257

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

44. JAHRGANG 1. HEFT JANUAR / 1933

[illegible] NUSDRUCKER TRIER

INHALT

Abhandlungen:

„Dominus regit me et nihil mihi deerit" / Pfarrer J. Treitz, Trier 1
Tag und Jahr des Todes und der Auferstehung des Herrn: Das Jahrhundert-Jubiläum / Seminarökonom Hennen, Trier 9
Die religiöse Krise der Gegenwart in katholischer Sicht / Prof. Dr. Stohr, Mainz 26
Homiletische Gedanken und Anregungen. Gedanken Sailers / Domvikar W. Schlags, Trier 32

Mitteilungen:

Die Exerzitienbewegung in Holland / P. B. Brinkmann CssR., Trier 42
Zur Mischehenfrage. Seelsorgliche Gedanken / Pastor Krüger, Leverkusen . . 48
Forma Gregis. Werdegang eines einheimischen Priesters in Zentralafrika / P. O. Mors, M. A. Kipalapala 51
Thomas von Aquin für Sanuldera? (Zu dem Artikel von Prof. Dr. Wendelin Rauch) / Prof. Dr. Josef Mayer, Paderborn 57
Der Tod Innozenz III. Quam brevis sit et vana huius saeculi iactae gloria. Epist. I. Saloti de Vitriaco / Pfarrer Jos. Oster, Messerich 60
Päpstliche Erlasse und Entscheidungen / Prof. Dr. Wehr, Trier 62

Bücherbesprechungen:

Neues Testament: Tillmann-Sickenberger-Rohr, Schumacher, Wobbe, Staffelbach, Willam, Stonner, Manuwald / Ketter, Trier 69
Dogmatik: Pohle-Gierens, Hugon, Linhardt / Stohr, Mainz 73
Aszese: Hallfell, Cohausz, Steinen / Johann Lenz, Trier; Fiedler, Lutz / Stohr, Mainz 75
Verschiedenes: Deutsch, Hay, Weber, Schmelz (Huberta), Coloma, Drouven, Ausonius-John 76
Eingesandte Schriften 78

LUDW. PERROT
Goldschmied
TRIER · HAUPTMARKT 7
I. Etage · Ecke Grabenstrasse

Werkstätte für kirchl. Gefässe und Geräte in allen Metallen

Neuanfertigungen in anerkannt erstklassiger Werkarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen bei mässigen Preisen

Alle Reparaturen und Auferbeitungen rasch, sorgfältigst und prompt

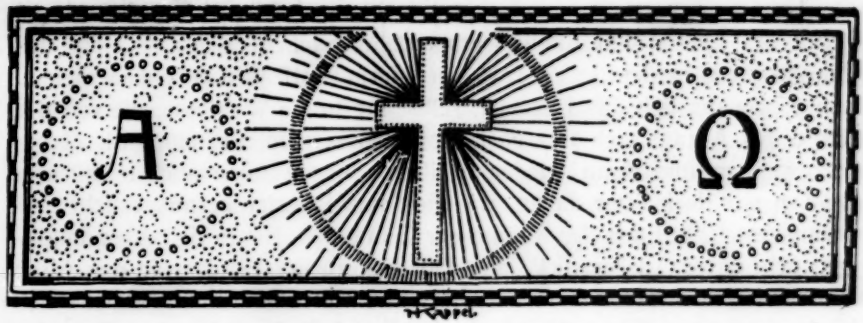

„DOMINUS REGIT ME ET NIHIL MIHI DEERIT."

Von Pfarrer J. Treitz, Trier.

Immer wieder begegnet man in Zeitschriften für den Klerus Aufsätzen und Abhandlungen, die den Pessimismus bekämpfen und uns Mut und Vertrauen einflößen sollen. Wenn das wirklich so nötig ist, wie es den Anschein erwecken könnte, dann ist es uns vielleicht gestattet, die hochwürdigen Mitbrüder daran zu erinnern, in welch herrlicher Weise unsere hl. Mutter, die Kirche, uns jeden Donnerstag in der Prim diesen Liebesdienst erweist, indem sie uns die Worte auf die Zunge legt, mit denen der königliche Sänger seinem inneren Glück Luft gemacht hat.

> Es wird uns gesagt, daß ein innerlich gesinnter Priester vor pessimistischen, verzagten Anwandlungen bewahrt sei. „Falls wir innerliche Priester werden wollen, werden wir nicht darum herumkommen, den Wandel in Gottes Gegenwart zu lernen. Unsere Gedanken müssen immer wieder zu Jesus im Tabernakel zurückkehren; bei der hl. Messe und nach derselben, bei der Danksagung muß der Gedanke an Jesus auf dem Altare uns in unserer Seele beherrschen. Wir müssen das Bewußtsein in uns tragen, daß wir beständig von Gott umgeben sind, daß Gott beständig auf uns schaut, ja daß unser Inneres ganz durchflutet ist von dem uns innig liebenden dreieinigen Gott[1]."

Das alles bietet uns der Psalm 22, wenn wir ihn andächtig und aufmerksam beten.

„Dominus regit me, et nihil mihi deerit.." — Wie oft und wie wunderbar besingt die Hl. Schrift die göttliche Vorsehung, die sich erstreckt bis auf die armen Spatzen des Feldes, die wir Menschen wegschießen nach Belieben! Ein Segen, wenn wir in unserem persönlichen Leben Gottes Hand schon einmal gespürt und gemerkt haben, wie liebevoll Gottes Vorsehung alles lenkt und leitet! Das gilt für alle Menschen, alle Gotteskinder — aber wie erst für uns verwöhnte und verhätschelte Kinder der göttlichen Barmherzigkeit!

[1] „Sanctificatio Nostra", 1931, S. 177.

PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI BIBLIOTHECA

„In loco pascuae ibi me collocavit..“ Ach ja, wieviel Prosa des Lebens hat Er uns erspart! Wieviel Poesie aber birgt das Priesterleben, in dem jeder Tag eine „feria“ ist! Wir bedenken viel zu wenig, wie spärlich das Licht ist, selbst für brave Weltleute, die von der Sorge des Alltags sich nur eben losreißen können, um einer hl. Messe beizuwohnen und dann wieder in ihren Sorgen untertauchen müssen. Denken wir doch öfter daran, wie Gott uns Priester herausgesucht und herausgestellt hat aus der Menge der Gläubigen. Bis in den Abendmahlsaal geht unser Adel zurück, ja er läßt sich zurückverfolgen in den Alten Bund mit seinen Aaronspriestern, bis auf Melchisedech und Abel — ja bis in die schauerlichen Abgründe der Ewigkeit. Da schon hat Gott, der Herr, uns als seine Priester gesehen. Wie beglückend ist es, wenn man so etwas von sich glauben darf! Das hat selbst der alte Freigeist Lessing herausgefühlt, dem das Wort zugeschrieben wird: „Wer von sich glauben darf, was der katholische Priester von sich glaubt, der muß ein glücklicher Mensch sein.“

„Dominus regit me..“ In seinen Händen laufen alle die Fäden zusammen, die unsere Geschicke bedeuten. Er leitet unsere Wege. Sein Wille ist vielleicht ein ‚jugum‘ aber ein ‚jugum suave‘; in Liebe und Geduld führt er das Regiment, nicht in Laune und mit Willkür. Er wirft uns nicht einen Zaum über, gibt nicht die Sporen, schwingt keine Peitsche. Er geht voraus, warnend, lockend, zuredend. „Si quis vult venire post me . . .“ (Matth. 16, 24.) „Ecce sto ad ostium et pulso: si quis audierit vocem meam et aperuerit mihi januam, intrabo ad illum et coenabo cum illo, et ipse mecum.“ (Apoc. 3, 20.)

„Nihil mihi deerit..“ Ist das etwa nicht wahr? Selbst in der „glorreichen“ Zeit der Notverordnungen, wenngleich wir dabei stets in den ersten Reihen marschieren müssen? Verhungern werden wir katholischen Priester bestimmt zu allerletzt. Und hätten die meisten aus uns so viel an rein irdischen, edlen Genüssen erfahren, an Verstandes- und Herzensbildung, an Kunstgenüssen u. a., wenn wir nicht Priester geworden wären? Wundern wir uns nicht manchmal über ein gar klein gestochenes Spießertum, wenn wir alten Studienfreunden begegnen? Und wie dürftig sind auch deren Einblicke in die Schönheiten unserer hl. Religion und die Durchblicke vom Neuen Bund in den Alten, in die Zusammenhänge dieser Welt mit der übernatürlichen, die wir in unserer Tätigkeit immer wieder bewundernd feststellen können! — Was kann einem Manne zum Glück fehlen, der alle Tage bei der hl. Messe das heiligste Blut gleichsam über seine Seele ausgießen darf? „Dilexit nos et lavit nos a peccatis nostris in sanguine suo“, heißt es in der Geh. Offen-

barung (1, 5). Diese Liebe Christi blinkt uns schon in der Frühe aus dem hl. Kelch entgegen, wenn andere mit lauten Stoßseufzern an ihre Tretmühle sich begeben. Was fehlt einem Manne zum Glück, dessen nächster Nachbar der Heiland der Welt selber ist, den er besuchen kann, wann und so oft er will, dem der Herr der Heerscharen den Titel ‚Freund' angeboten, dem Manne, der in seinen Händen Vollmachten trägt, mit denen er durch ein paar Worte Bergeslasten von den Herzen der Menschen heben kann? Wahrlich, wenn das alte Sprichwort wahr ist: ‚Glücklich sein heißt glücklich machen', dann muß der katholische Priester ein glücklicher Mensch sein. Was wollen da die Schwierigkeiten besagen, an denen es in unserem Berufe selbstverständlich auch nicht fehlt. Sie bieten nur Gelegenheiten, die göttliche Liebe auch unserseits alsmal erwidern zu können. So was braucht ein anständiger Mensch doch auch. Man möchte nicht nur Wohltaten annehmen, sondern sich auch schon einmal revanchieren.

„Super aquam refectionis educavit me..." Die Keime, die der Herr in unserem Priesterleben weiterpflegt, hat er am Taufbrunnen in unser Herz gelegt in den drei göttlichen Tugenden. In der Familie, bei unseren braven Eltern, im Konvikt, im Seminar, bei einem guten Pastor — ein guter Prinzipal ist bekanntlich keine der geringsten Gnaden im Priesterleben — ist die Erziehung konsequent weitergegangen.

„Animam meam convertit." Immer mehr und deutlicher erkannten wir, was das Leben wertvoll macht; daß die Arbeit an uns und anderen für Gott, den Herrn sein muß, sonst geht es daneben. Ich muß Gott verherrlichen durch mein Leben und meine Tätigkeit, muß übernatürlich denken lernen, sonst bin ich wertlos für Gott, wie eine Stahlfeder, die nicht mehr schreibt und die man kurzerhand in den Kohlenkasten wirft. Viele Menschen tun sich damit schwer, aber einem Priester muß das, wenn er die Augen aufmacht, nach und nach in Fleisch und Blut übergehen.

„Deduxit me super semitas justitiae." Diese Erziehung geschieht aber nicht mit Gewalt, sondern langsam. Die Gnade Gottes wirkt ja überhaupt nicht automatisch, daß man auf den Knopf drückt, und dann funktioniert die Sache, sondern indem man, wenn sie einem angeboten wird, seinerseits mittut. Gott kennt stets das Kräfteverhältnis. Er verlangt nie Ungerechtes, macht keine Gewaltkuren. Ja, es ist so herrlich eingerichtet, daß, gesetzt den Fall, die irdische Autorität verlangte einmal mehr wie recht ist, das vermeintliche oder wirkliche

Unrecht im Filter übernatürlicher Bereitschaft sich in Gnade und Segen für mich verwandelt.

„Etsi ambulavero in medio umbrae mortis, non timebo mala.“ Der Kampf zwischen Gut und Bös ist einmal da, nicht bloß für andere, auch für mich. Ich kann mich da nicht draushalten, kann nicht sagen: ich will nichts damit zu tun haben. Schon die schwachen Seiten, die bei jedem von uns geistig so gut da sind, wie körperlich, sorgen dafür, daß wir da und dort in Konflikt kommen, äußerlich oder innerlich. Das ist noch kein Unglück. Dreiviertel davon ist manchmal unfreiwillig, ist faux pas, Temperamentssache. Wenn ich nun danach einen ganz freiwilligen Akt der Demut, beschämender Reue erwecke, dann mache ich, wenn ich so sagen darf, dem lieben Gott dadurch mehr Freude, als ich ihn durch halb unfreiwillige Fehler kränkte. Also: non timebo; es ist kein Grund da zu Besorgnis und Kleinmut. Selbst ernstere Anfechtungen brauchen uns nicht niederzudrücken. Ein Schiff, das mit dem Sturm auf dem Meere kämpft und majestätisch die tosenden Wogen bezwingt, bietet doch sicher einen ebenso herrlichen Anblick wie ein Dampfer, der im schönsten Sonnenschein ruhig seine Furchen zieht, vielleicht ist das Bild des ersteren noch imposanter. Wir dürfen überzeugt sein, so leicht läßt unser Herrgott den Bund nicht zerreißen, den er bei der hl. Priesterweihe mit uns geschlossen hat, als der Bischof uns an sein Herz zog und uns das beseligende Wort „amicus“ zuflüsterte.

„Non timebo, quoniam tu mecum es.“ Hier müßte nun all das kommen, was der göttliche Nachbar im Tabernakel an Trost und Gnade in unser Leben bringt, auch das, was wir dem eucharistischen Freunde an Aufmerksamkeit schulden. Wie das tägliche Verweilen vor ihm der Gradmesser unserer priesterlichen Glaubensauffassung und unseres Priesterberufes ist. Die offiziellen gottesdienstlichen Verrichtungen werden uns kaum genügen können. Es ist nicht leicht, dieselben von allerlei Zerstreutheit freizuhalten; die Note persönlicher Ergriffenheit und Hingabe ist bis zu einem gewissen Teile ausgeschlossen. Und so sind diese hl. Funktionen auch dem Heiland vielleicht keine vollwertige Antwort auf seine unbegrenzte Großmut. Ja, seien wir uns darüber klar: auch viele problematische Naturen unter den Christen unserer Tage sind immer wieder versucht, unser Auftreten in sacris mit einiger Skepsis zu betrachten. Der Prüfstein unserer Frömmigkeit ist jedenfalls unser Verhalten coram SSo in der Einsamkeit.

„Virga tua et baculus tuus — ipsa me consolata sunt.“ Es ist eine Misere in der Seelsorge, daß auch viele unserer

braven Christen mit dem Kreuze nichts Rechtes anzufangen wissen, daß sie immer versucht sind anzunehmen, der liebe Gott wolle sie schikanieren, trotzdem sie so brave Leute sind. Wie müssen wir da immer zureden, daß sie nicht nur die rächende, bittere Mission des Kreuzes, sondern auch die der Liebe und Erbarmung erkennen! Das wird aber ein Priester, der selber mit dem Kreuze sich auseinandergesetzt hat, ganz anders vermögen. Seine Seele erhält einen sympathischen Zug und eine gewinnende Milde, die seine bloße Gegenwart schon zu einer Wohltat für alle Leidenden macht. Manchem Priester hat nur ein schweres Kreuz gefehlt, und er wäre wahrhaft groß geworden; so aber weist er allerlei schmerzliche Lücken auf und bleibt leicht ein Egoist. Ludw. Börne sagt einmal: „Die Nachtigall singt nur im Dunkeln. So lernen wir die himmlische Melodie eines edlen Herzens kennen, — wenn es trauert." — Der Herr wählt niemanden, ohne ihn, wie die Söhne des Zebedäus, vorerst zu fragen: „Potestis bibere calicem?" (Marc. 10, 38.) Diese Erziehung braucht natürlich Zeit. Und manch einer, der wie Simon Petrus im Beginn seines Apostolates mit dem Schwerte dreinschlägt, ja vielleicht später, wie dieser in der Legende, vor dem Kreuze flüchtet und sein Bündel schnürt, wenn das Kreuz zu eckig und kantig wird, der lernt mit der Zeit ruhiger denken und erkennen, daß es nicht ein Zeichen der Zurücksetzung, sondern des Vertrauens, eine Gelegenheit ist, die Tugend zu erlernen, die der Heiland einmal als das Charakteristikum seiner Nachfolge bezeichnet hat, die Demut nämlich und Sanftmut. Das haben wir aber schon alle erfahren, daß man die nicht aus den Büchern lernt, sondern nur, wenn man Gelegenheit hat, sie zu üben. Und diese Gelegenheit hat man nur, wenn man gedemütigt wird und wenn einem Unrecht widerfährt. Wir eilen von einem Kursus zum andern, um noch etwas hinzuzulernen und kommen oft, wenn auch nicht dümmer, so doch auch nicht viel gescheiter heim — aber den Kursen zur Erlernung genannter Tugenden, zu denen der Meister hie und da einlädt, sollten wir nicht so gerne aus dem Wege gehen, da würden wir ganz gewiß nicht dümmer. Wir täten auch gut, ein Wort von Fr. W. Faber zu befolgen, der meint, man solle nicht bestrebt sein, jedes Mißverständnis aufzuklären; es sei für gewöhnlich ratsamer, zu warten, bis Gott dasselbe aufklärt. Das gereiche jedenfalls eher zur Ehre Gottes, während es anders leicht um die eigene Ehre gehe.

„...Consolata sunt." Kreuz und Enttäuschungen bringen uns wirklich Gott nahe, wie sonst gar nichts. Der selige Ägidius meint: „Wer Gott näher kommen will, darf nicht Gerechtigkeit von den Menschen erwarten." In den wenigen Worten liegt eine tiefe Wahrheit. Die

innigste Gemeinschaft mit Gott ist die der Tränen. „Cum ipso sum in tribulatione." (Ps. 90, 15.) Und für die Ewigkeit gibt es keine schönere Legitimation. Hören wir die Stimme des Lammes: „Vos autem estis, qui permansistis mecum in tribulationibus meis, et ego dispono vobis, sicut disposuit mihi pater meus regnum, ut edatis et bibatis super mensam meam in regno meo, et sedeatis super thronos." (Luc. 22, 28.) Wie schön werden in jenem Lichte der Ewigkeit uns all die Stationen erscheinen, an denen wir unter Mühseligkeiten ausgeharrt haben!

„Parasti in conspectu meo mensam, adversus eos, qui tribulant me." Erinnern wir uns der lieblichen Szene, deren Schilderung der Liebesjünger einleitet mit den Worten: „Mane autem facto, stetit Jesus in litore." (Joh. 21, 4.) Jeden Morgen erneuert sie sich in unserem Leben. Welch herrlicher Beginn des Tages! Was kann uns da noch imponieren? Ob angenehm oder unangenehm? „Calix meus inebrians, quam praeclarus est!" In diesen Sonnenstrahlen sterben all die gefährlichen Bazillen, die in der Atmosphäre um uns herumwirbeln. Es bleibt immer der schönste Anfang unserer Danksagung, wenn wir die Worte nach der Sumptio ss. Corporis wieder aufnehmen: „Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi?" (Ps. 115, 12.) und so recht unser Glück und unsere Größe betrachten. Gewiß, wir sind arme, gebrechliche Menschen und fühlen oft, daß wir der Größe unseres gnadenvollen Berufes nicht genügen. Aber das macht uns nicht kleinmütig, nicht mutlos. Die Kirche weiß, daß es so ist und läßt uns, weil sie das weiß, jeden Morgen an den Altar treten mit dem Geständnis: ‚mea culpa' und heißt uns am Abend den Tag schließen mit der Komplet und ihrem: ‚mea culpa, mea maxima culpa'. Wahrlich ein Hinweis unserer Mutter, daß wir nicht nötig haben zu verzagen. „Eine demütige Seele", sagt der hl. Franz v. Sales, „wird wegen ihrer Fehler nicht verzagt". Selbst ein hl. Paulus bekennt: „Quod enim operor, non intelligo: non enim, quod volo bonum, hoc ago, sed, quod odi malum, illud facio." (Röm. 7, 5.)

„Misericordia tua subsequetur me, omnibus diebus vitae meae." Mit dem lieben Herrgott wird man immer am leichtesten einig; da gibt es keine Vorurteile, keine Mißverständnisse. Er weiß Bescheid. „Cognovi vos." (Joh. 5, 42.)

„Et ut inhabitem in domo Domini — in longitudinem dierum." Gottes Vaterliebe ist so erhaben, daß alle irdische Vater- und Mutterliebe nur ein ganz schwacher Abglanz davon ist. Wir haben daher auch kaum eine Ahnung, welches Interesse der liebe Gott daran hat, daß wir heil heimkommen, „ut nos quoque mundos ejus

intercessione ad te pervenire concedas." (Oratio in Conceptione immaculata BMV.) In diesen Gedankengängen sollten wir stets zu leben suchen, wir hätten dann leicht Stoff zu unserer Betrachtung nach den 4 Punkten: Anbetung, Demut, Danksagung, Bitte, oder nach den 3 Punkten: Wem verdanke ich mein Glück? Wieviel mehr müßte ich es Gott danken und es ausnützen? Ich zelebriere bald, da will ich den Heiland bitten, für mich zu danken. Wenn solche Anmutungen uns geläufig werden, dann sind wir leicht in Gebetsstimmung, und unsere Gedanken werden sich unschwer verkörpern in einem wiederholten: „Quid retribuam Domino.?" oder einem andächtigen: „Herz Jesu, ich glaube an deine Liebe zu mir." Und dann sind wir jeder Anforderung gewachsen. Der berühmte Archimedes meinte: „Gebt mir einen festen Punkt, und ich hebe die Welt aus den Angeln." Hier finden wir den festen Punkt, von dem aus wir auch der heutigen Welt zu Leibe rücken können. Die Dinge liegen heute wahrlich nicht bequem, aber unser Herrgott, der den Dingen ihre Konsequenzen läßt, steht doch souverän darüber und benützt sie für seine letzten Ziele. Der alte Hegel sagt einmal: „Die Geschichte wird von Ideen und auch von Männern gemacht. Dazu kommt aber noch eine Macht, die der Skeptiker Zufall, der Gläubige Vorsehung nennt." Es ist wahr, es sind immer die richtigen Ideen gewesen, die das Gute schufen und falsche Ideen, die das Unheil brachten; diese waren auf die Dauer sogar stärker als die Menschen, auch stärker als die guten, braven Männer, die sie meistern wollten — aber der Stärkste ist doch allzeit Gott, der alles in seiner Vorsehung unterzubringen weiß. Wir brauchen daher keine Sorge zu haben, daß wir unsere Kräfte in eine verlorene Sache hineinbrocken.

Wer weiß denn, ob wir nicht an der Schwelle einer schöneren Zeit stehen? Gregor der Große saß einst auf den Trümmern einer zerfallenen Welt und trauerte. Und doch wurde auf diesen Trümmern die große christliche Vergangenheit von 10 Jahrhunderten aufgebaut. Papst Pius XI. legt nach der größten Weltkatastrophe den Grundstein zu einer schöneren Zukunft der Kirche. Warum sollte es nur ein Traum und nicht Wirklichkeit sein, daß die neue und schönere Welt erst jetzt im Werden begriffen ist? Nicht die Wahrheit muß der modernen Zeit Zugeständnisse machen, sondern der moderne Zeitgeist muß sich doch letztlich mit der Wahrheit versöhnen. — — Es ist nicht zu leugnen, daß das deutsche Volk einmal der Liebling Gottes in besonderer Weise gewesen ist. Gewiß hat dasselbe schwer gefrevelt und sich immer frivoler von ihm abgewendet. Es hat das aber auch schwer büßen müssen und ist gar arm geworden in seinem Geistesleben.

Vor Jahrzehnten kehrte eine nichtkatholische Mutter mit ihrem Söhnchen in eine katholische Kirche ein, um dort die Zeit zur Abfahrt ihres Zuges abzuwarten. Es war die Kirche eines Frauenklosters. In andächtiges Gebet versunken kniete eine Schwester, den Blick auf den Tabernakel gerichtet, vor dem Allerheiligsten. Plötzlich die leise Frage des Knaben: „Mutter, warum schaut diese Frau da vorne immer geradeaus und bewegt sich nicht? Was macht sie doch?" — „Siehst du", sagte die Mutter, „dort auf dem Altar steht ein vergoldetes Häuschen. Denke dir, die Katholiken glauben, unser Herr Jesus wohne dort drin, und sie beten zu ihm." Und dann neigt sie sich noch einmal zu ihrem Kinde und flüstert: „Junge, wie arm wären wir, wenn das so ist und wir wissen es nicht!" Und der Kleine, heimgekehrt ins Elternhaus, fing an zu grübeln, zu suchen, zu fragen, zu forschen. „Wie arm wären wir, wenn Jesus wirklich da ist und wir wissen es nicht." Das w i l l ich wissen, muß ich wissen! Mit den Jahren wurde er größer, größer auch die Sehnsucht seiner Seele. Zum Jüngling herangewachsen, ward er überzeugt: Jesus ist da, er wohnt in der kleinen Hostie. Der junge Mensch ist katholisch, ist Priester und Ordensmann geworden. Er starb als Konventual des nunmehr aufgehobenen Klosters St. Urban im Kanton Luzern. (Vgl. Der Sendbote d. hl. Herzens Jesu. Innsbruck. 1928. S. 336.)

Was hat unser armes Vaterland doch verloren durch die vielen ausgelöschten ‚Ewigen Lichte'! — Wie müssen viele im Dunkeln tappen und tasten und wissen es nicht besser! Von Anbeginn ist unser deutsches Volk berufen gewesen, Schutz und Schirm der Braut Christi zu sein. Um die Brust des deutschen Kaisers schlang sich die Stola des Diakons, sein Schwert schützte die Schlüssel und die Schlüssel segneten das Schwert. Warum sollen wir nicht hoffen, daß der liebe Gott noch einmal sich seiner „ersten" Liebe erinnert?

Und wenn wir unsere Augen schließen müssen, ehe wir den Anbruch besserer Zeiten geschaut, dann können wir uns doch getrost und zuversichtlich zur Ruhe niederlegen. Haben wir unsere Pflicht getan, dann „unusquisque propriam mercedem accipiet secundum suum laborem". (1. Cor. 3, 8.) Die Dissonanzen und Disharmonien des Lebens aber wird unser Herrgott sicher einmal auflösen in einer wunderbaren Harmonie da droben in der ewigen Heimat. Da wird er uns dann auch schauen lassen, warum er alles so und nicht anders hat gehen lassen. Er hat in der Ewigkeit Zeit genug, zu reden. Er wird uns dann auch zeigen, daß er doch alle Fäden in der Hand gehabt hat und alles zum Guten und zu seiner Verherrlichung geführt und denen, die ihn lieb gehabt, alles zum Guten gelenkt hat.

Wir Priester können es nicht leugnen, daß unser Herr und Meister uns wahrlich anständig ausgerüstet hat, so daß er von jedem aus uns ein gehöriges Maß von idealem Schwung und unverdrossener Arbeitsfreudigkeit erwarten darf, und daß auch von uns gelte: „praeliabantur praelium Israel cum l a e t i t i a." (1. Mach. 3, 2.)

TAG UND JAHR DES TODES UND DER AUFERSTEHUNG DES HERRN: DAS JAHRHUNDERT-JUBILÄUM.

Von Seminarökonom Hennen, Trier.

Wir sollten glauben, daß die genaue Kenntnis des Tages und des Jahres, in dem der Herr am Kreuze starb und von den Toten auferstand, derart in der Kirche im Vordergrund geblieben wäre, daß eine Unklarheit über den Monatstag und das Jahr völlig ausgeschlossen sein müßte. In der ganzen Zeit des Osterfeststreites hatte der wirkliche Jahrestag des feststehenderen julianischen Kalenders die Streitenden so wenig beschäftigt, daß man die Kenntnis desselben völlig verlor und Tag und Jahr schließlich nicht mehr mit Sicherheit aus den Berichten der Evangelien zu berechnen wußte. Rückschauend begreift man nicht, wie das größte Ereignis der Weltgeschichte so in seinem Datum unsicher werden konnte. Die gegenwärtig vielfach erörterte Kalenderreform und auch das Jahrhundert-Jubiläum geben erneut Anlaß, nach Tag und Jahr des Todes und der Auferstehung des Herrn zu forschen. Die vielfältige Behandlung der Frage in den letzten Jahrzehnten vermochte nicht zu einer völligen Klarstellung zu gelangen.

Zur Ermittlung des Datums der Kreuzigung sind wir hauptsächlich auf die Mitteilungen der Evangelien angewiesen. Während die Synoptiker in ihren Berichten weitgehend übereinstimmen, scheint das vierte Evangelium mit ihnen in seinen Angaben nicht ganz im Einklang zu stehen. Es kann nun gegen dieses Evangelium nicht die Mehrzahl der Zeugen angerufen werden, auch nicht die spätere Abfassung desselben. Johannes ist in seinen jüngeren Jahren Zeuge der Ereignisse gewesen. Wenn nun schon ohnehin Jugenderlebnisse im hohen Alter mehr im Vordergrund stehen als Begebenheiten des reiferen Alters, so kommt hinzu, daß das ganze Werk des Herrn, insbesondere der Tod und die Auferstehung des Herrn für ihn zeitlebens Predigtinhalt blieb. Unmittelbar nach dem Ereignis setzte seine apostolische Verkündigung ein und ist nie unterbrochen worden. Anfangs trat er vor einer mit Augenzeugen untermischten Hörerschaft auf und öfter auch vor solchen, die von anderen Aposteln über das Erlösungswerk unterwiesen waren. Er kann somit nicht eine eigene, von den andern Aposteln abweichende und dem Verlauf nicht entsprechende Meinung in Predigt und Schrift vertreten haben. Wir sind daher genötigt, seine Mitteilungen so wahr hinzunehmen wie die der drei Synoptiker. Es muß Übereinstimmung angenommen

werden und der Versuch gemacht werden dieselbe aufzuzeigen. Hierzu müssen wir die Berichte über die ganze Leidenswoche gegenüberstellen.

Die Erwähnung des frühesten, genau gezählten Tages dieser Woche lesen wir Joh. 12, 1. Hier erwähnt der Evangelist ein Ereignis, das sich ante sex dies paschae zutrug. Jesus kommt sechs Tage vor dem Osterfest nach Bethanien zu einem Mahle, bei dem er von Maria gesalbt wird. Wenn Joh. nun den Tag von dem bald folgenden Osterfeste ab zählt, so müssen wir zunächst sehen, welchen Tag er mit Ostern benennt. Nach 18, 28 und 19, 14 bezeichnet er den Sabbat als Ostertag. Wir müssen daher von diesem ausgehend zählen und erhalten den Sonntag als den Tag, dem die Benennung ante sex dies paschae zukommt. Die Begebenheit in Bethanien berichtet Matth. 26, 6—13 und Marc. 14, 3—9, indem beide sie dort einfügen, wo sie die Vereinbarung des Verräters mit den Hohenpriestern und Ältesten erwähnen. Wenn sie auch in den vorausgehenden Versen sagen, post biduum sei Pascha, dann hat dies keine Beziehung zu der Salbung. Deren Tatsache und Ort berichten sie, aber nicht ihren Zeitpunkt. Sie sprechen also nicht gegen den von Joh. angegebenen sechsten Tag der Woche.

Joh. verläßt nun 12, 12 diesen Bericht und geht mit dem Ausdruck in crastinum zu einem neuen Tagesereignis über, das nach dem Ausdruck zu urteilen den unmittelbar anschließenden folgenden Tag betrifft. Es handelt sich hierbei um den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem, den uns alle vier Evangelisten berichten: Matth. 21, 1, Marc. 11, 1, Luc. 19, 29, Joh. 12, 12. Diesen Bericht schließt Marc. 11, 11 mit den Worten: Et introivit Jerusalem in templum, et circumspectis omnibus, cum iam vespera esset hora, exiit in Bethaniam cum duodecim. Wenn nun Matth. 21, 12—13 die Tempelreinigung kurz mit in den Tagesbericht hineinnimmt, was Marc. 11, 15—19 als Begebenheit des nächsten Tages berichtet, so kann hierin keine beachtliche Ungenauigkeit erblickt werden, denn wir wissen nicht, was sich bei Marc. in dem Ausdruck et circumspectis omnibus verbirgt. Jedenfalls hat der Herr hier schon einigen Käufern und Verkäufern in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit bekundet, was er davon halte und was er eventuell mit ihnen anfangen werde, so daß die Betroffenen andern Tags nicht allzusehr überrascht sein mochten, als er gewaltsam vorging.

Da Matth. und Marc. beide den Montag mit dem Weggang aus der Stadt beschließen und Marc. dabei ausdrücklich den Abend des Tages nennt und beide im anschließenden Vers von einem andern Morgen sprechen, an dem Jesus zur Stadt geht, so ist dieser Morgen ohne jeden Zweifel der dem vorausgehenden Tag am nächstliegenden, also der

Dienstagmorgen. Die erste Erzählung für diesen Tag ist die Begebenheit am Feigenbaume. Matth. 21, 18—22 faßt das Ganze hier zusammen, während Marc. im Bericht des anderen Tages darauf zurückkommt. Wenn Matth. sagt: et arefacta est continuo ficulnea, dann läßt er dahingestellt, wie er continuo versteht. Marc. sagt es uns deutlicher und genauer, der Baum war im Laufe des Tages verdorrt, was die Jünger am andern Morgen, als sie vorbeikamen, voll Erstaunen sahen. Während Matth. im Anschluß an die Begebenheit am Feigenbaum eine Reihe Reden und Gleichnisse mitteilt und nicht weiter mehr zwischen den Tagen unterscheidet, so versäumt Marc. 11, 19 es nicht, den Dienstag als abgelaufen hinzustellen mit den Worten: Et cum vespera facta esset, egrediebatur de civitate. Somit haben wir auch den Dienstag deutlich gekennzeichnet und von Marc. abgegrenzt.

Mit V. 20 beginnt er die Geschehnisse des Mittwochs zu bieten, indem er einleitet mit: et cum mane transirent. Hierauf erzählt er eine Menge Reden des Herrn, die durchgehends bei Matth. und Luc. ihre Parallele finden. Anfänglich spricht der Herr im Tempel, dann außerhalb und zum Schluß ist er mit den Jüngern am Ölberg. Zu einer neuen, sich vom vorigen merklich abhebenden Erzählung geht Marc. 14, 1 über. Matth. 26, 1 betont im Parallelbericht stärker, daß er zu etwas Neuem übergeht in dem Satze: Et factum est, cum consummasset Jesus sermones hos omnes. Es ist bei beiden bis hierher kein Tagesabschluß für den Mittwoch erwähnt, sondern was sie berichten, kann gleichzeitig während der vorhin gesprochenen Reden oder gegen deren Ende sich zugetragen haben. Judas scheint sich am Spätnachmittage getrennt und am Abend den Verrat vereinbart zu haben. Wichtig ist die Mitteilung, daß post biduum Pascha sei. Hierzu sagt Luc. 22, 1 appropinquabat autem dies festus azymorum, qui dicitur pascha. Er sagt, der Tag sei nahe, er ist also noch nicht da. Mit welchem Tage wir es zu tun haben, ergibt sich aus der Marc. 14, 12 und Matth. 26, 17 berichteten Zeitangabe primo die azymorum. Darüber besteht nämlich kein Zweifel, daß die unter dieser Einleitung berichteten Geschehnisse sich am Donnerstag der Leidenswoche zutrugen. Daher muß im vorausgehenden Bericht die Zeitangabe post biduum fiet pascha den Mittwoch zum Ausgangspunkt haben, da alle Mitteilungen von 11, 20 ab diesem Tage schon zuzuteilen waren und kein anderer Tag dazwischen liegt. Wenn wir erstmalig aus der Nennung des Ostertages bei Joh. den Tag ermitteln, der mit seinem Geschehnis sechs Tage vor Ostern liegt und von da aus weitergingen, so haben wir hier zu prüfen, wohin uns post biduum fiet pascha führt. Es ist nun ein Unterschied, ob man einen naheliegenden Tag vom

Morgen oder Abend eines Tages aus bestimmt. Dasselbe gilt von einem Tagesereignis, das früh oder spät am Tage liegt. Allem Anschein nach will der Evangelist das Wort post biduum nicht an den Anfang des Tages legen, sondern da er es am Schlusse des langen Tageberichtes bringt, dürfte er es dem späteren Tage, dem Ausgang des Tages zuschreiben wollen. Am Mittwochabend bedeutet post biduum fiet pascha, letzteres auf das Ostermahl bezogen, am Freitagabend ist pascha, auf das Fest bezogen, am Sabbat ist pascha. Keinesfalls kann der Donnerstagabend als Ostermahl oder der Freitag als Osterfest genannt sein.

Dieser Einordnung der Ereignisse in die Woche scheint Matth. 26, 17 und Marc. 14, 12 primo die azymorum zu widersprechen, da diese Ausdrucksweise den ersten Tag der Ungesäuerten zu bezeichnen scheint und sich offenbar auf den Donnerstag bezieht. Wird der Ausdruck jedoch als Hebraeismus aufgefaßt, so will er nicht den ersten Tag der Ungesäuerten benennen, sondern er bezeichnet den Vortag derselben, den nächsten, der davorliegt. Viktor von Antiochien macht schon in der Erklärung des Marc.-Ev. an dieser Stelle darauf aufmerksam und sagt, er benenne den Tag vor den Azymatagen, er sei gleich προ των αζυμων. . Diese Auslegung hat auch Chrysostomus, Euthymius, Theophylakt. Es fragt sich jedoch weiterhin, ob das, was unter diesem Datum erzählt wird, damit übereinstimmt. Doch bevor wir uns zu dieser Feststellung wenden, mögen noch andere indirekte Zeugnisse Erwähnung finden.

Luc. 6, 1 begegnet uns der Ausdruck in sabbato secundoprimo, der von den Exegeten des Altertums und der Neuzeit auf die Osteroktav bezogen wird, indem azymorum zu ergänzen ist. Obwohl man in dieser Auffassung sich einig ist, weiß man dennoch nicht, welchen Sabbat diese Ausdrucksweise bezeichnen will. Wenn nun primo die azymorum vortags, am ersten Tage vor den Ungesäuerten bedeutet, dann ist secundoprimo mit am zweitersten zu übersetzen. Es wird also ein Sabbat genannt, der der zweiterste Tag vor den Ungesäuerten ist. In jenem Jahre war Ostern am Dienstag, so daß am Montag Parasceve und Azyma-Anfang war, der Sonntag war primo die azymorum, der Sabbat secundoprimo. Weil dieser Sabbat so nahe vor Ostern lag, war er vielleicht nicht so streng gehalten und gestattete den auf dem Wege nach Jerusalem befindlichen Pilgern einen längeren Weg zurückzulegen, als ein sogenannter Sabbatweg betrug, so daß deshalb Christus mit den Jüngern unterwegs war und durch die Felder kam. Einem noch früheren Tag könnte man die Bezeichnung tertioprimo oder quartoprimo geben ähnlich so, wie wir auch diese Bildungen kennen und pleonastisch von

einem zweitersten, drittersten, viertersten in der Reihe sprechen, wiewohl der Zusatz erster fehlen kann.

Weiterhin ist Luc. 2, 2 ein ähnlicher Gebrauch von πρωτος zu erwähnen. Auch dort müssen wir die Ausdrucksweise so verstehen, daß die hier bezeichnete Schatzung „vor" der durch den Befehlshaber Quirinius in Syrien gehaltenen liegt[1]. Der Evangelist nimmt also in diesem Ausdruck Bezug auf eine spätere Schatzung, weil diese ihm besonders wichtig erschien. Diese Schatzung fiel in das Jahr 760 U. c. und erfolgte ganz und gar nach römischer Staatsraison, was die Juden sehr empörte. Viele wurden hingerichtet, weil sie sich nicht fügten. Dagegen die Schatzung zur Geburt des Herrn trug der jüdischen Verfassung Rechnung, war jedoch die letzte, die nach Stämmen vor sich ging. Weil Josef und Maria einen neuen Hausstand gegründet hatten, mußte ihnen besonders dran liegen, für das erstemal stammesrichtig gezählt zu werden. In welchem Jahre diese Schatzung erfolgte, ist eine neue Frage, auf die wir bei Berechnung des Alters des Herrn kurz zurückkommen müssen.

Man wird nun geneigt sein, auf die weiteren durch primo die azymorum eingeleiteten Berichte hinzuweisen, die mit der angegebenen Auffassung nicht im Einklang zu stehen scheinen. Es leuchtet ein, daß die Jünger um die Paschafeier allmählich besorgt wurden und den Herrn darauf hinwiesen. Ihrem Wunsche entsprechend werden zwei Jünger abgeschickt, die zur Feier nötigen und üblichen Vorkehrungen zu treffen, und es heißt von ihnen Matth. 26, 19: et paraverunt pascha. Sie beschafften das Lamm und was sonst in Frage kam. Vom Schlachten des Lammes ist noch keine Rede. Die Osterlämmer wurden nämlich im Tempelhof am letzten Nachmittage vor dem Feste geschlachtet. Jeder Hausherr und Vorstand einer häuslichen Gemeinschaft war gehalten, rechtzeitig für einen würdigen Ort zu sorgen und für die Zurichtung des Mahles alles zu beschaffen. Auch sollte das Lamm nicht erst am letzten Tag gekauft werden, damit keine fehlerhaften in Frage zu kommen brauchten und niemand als Verkäufer aus Verlegenheiten unbilligen Gewinn zu machen suche.

Petrus und Johannes erhielten den Auftrag in die Stadt zu gehen am Donnerstagmorgen. Am Abend des Tages kommt Jesus mit den Jüngern ihnen nach. Während er an den vorigen Tagen bereits am Morgen zur Stadt gegangen war, bleibt er am Donnerstag außerhalb derselben und geht nur zur Mahlzeit am Abend hin. Als er nun gegen

[1] Vgl. C. Willems, Pastor bonus 1918: Die Quiriniusfrage bei Luc. 2, 2, S. 109 ff.

Abend mit den übrigen Jüngern in das am Morgen bezeichnete Haus eingetreten war, werden die Jünger sich zuerst ein wenig umgesehen und nach dem Lamm geschaut haben, während der Herr selbst, noch ehe sich die Jünger um Wasser zur üblichen Waschung bemüht hatten, mit Petrus dieserhalb die bei Joh. 13, 4 berichteten Worte wechselt und die Fußwaschung vornimmt. Surgit a coena ist zu fassen als ante coenam, wie die entsprechende hebräische Praeposition dies nahelegt und wie dies auch zum ganzen Verlauf der Dinge paßt. Nach der Waschung begeben sie sich zu dem ewig denkwürdigen Mahle. Wenn wir die Fußwaschung vor dem Mahle geschehen sein lassen und somit auch vor der eucharistischen Feier, so spricht 13, 12 nicht dagegen, erst recht, wenn wir den Zeugen folgen wollten, die hier iterum nicht kennen.

Matth. übergeht die Fußwaschung und sagt 26, 20: Vespere autem facto discumbebat cum duodecim discipulis suis. Noch kürzer drückt sich Marc. 14, 17 aus: Vespere autem facto venit cum duodecim. Nicht viel anders lesen wir bei Luc. 22, 14: Et cum facta esset hora, discubuit et duodecim apostoli cum eo. In allen vier Evangelien ist nur von einem Mahle die Rede. Kein Ausdruck nennt das Ostermahl, bis wir bei Luc. 22, 15 das Lamm oder das Ostermahl mit hoc pascha erwähnt finden. Mit hoc pascha kann beides gemeint sein. Da wir es in diesem Vers mit einer ganz hebräischen Redeweise zu tun haben, so müssen wir diesem Umstand besonders Rechnung tragen. Mit einer weitgehenden Wahrscheinlichkeit haben wir in dem Pronomen hoc die Wiedergabe des hebräischen Artikels, der hier einen bis zum Pronomen gesteigerten Wert hat und daher in den Übersetzungen besonders auszudrücken war. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, welchen Sinn er hier hat. Er kann zunächst hinweisen wollen auf das den Jüngern tot oder lebendig gegenwärtige Lamm, oder aber auf das zu feiernde diesmalige, diesjährige, recht nahe gerückte Paschamahl.

Die Ausdrucksweise desiderio desideravi will offenbar einen hebräischen Inf.abs. mit dem Verbum finitum desselben Stammes wiedergeben. Es ist eine im Hebräischen häufig angewandte Redefigur, die aber vielfach nicht richtig bewertet wird. Steht diese Figur am Anfang eines Satzes, so will sie in das Verbum eine gewisse Modalität legen und den Satz einem andern zuordnen. So müssen wir z. B. Ps. 126, 6 übersetzen: „Mag auch einhergehen und weinen, wer da ausstreut den Samen (resp.: wenn sich hinzieht die Saat), daherkommen wird er in Jubel, wenn er heimträgt seine Garben." Es ist somit V. 15 mit V. 16 zu verbinden und zu übersetzen: Und er sprach zu ihnen: „Mag ich auch ein inniges Verlangen haben, das (oder dies) Osterlamm mit euch zu essen, bevor

ich leide, ich versichere euch, daß ich es nicht mehr esse, bis es sich erfüllt hat im Reiche Gottes." Und als er den Kelch ergriffen und Dank gesagt habend sagte: Nehmet hin und teilet unter euch: „Ich versichere euch, daß ich nicht trinken werde vom Gewächs des Weinstocks, bis das Reich Gottes gekommen ist." Die beiden Sätze, der vom Nichtessen wie der vom Nichttrinken, sind beide abhängig von dem den V. 15 einleitenden et ait illis. Eine Schwierigkeit bietet in dieser Auffassung weder V. 15 noch V. 17 mit 18. Gerade die beiden letzten Verse reihen sich sehr gut ein, und es wird leicht ersichtlich, daß der Evangelist die beiden Versicherungen des Herrn über das Nichtessen des Osterlammes und das Nichttrinken des Osterweines miteinander verbinden wollte, weil beide Sätze im Grunde genommen dasselbe besagten, indem sie die Nichtbeteiligung am Paschamahl verkünden sollten. Matth. und Marc. lassen es bewenden bei der Nennung des Osterbechers, was für sich allein auch schon die Nichtbeteiligung am Ostermahl bedeutete. Allen drei Evangelisten liegt ein bestimmter Wortlaut vor, der eine gehobene Sprachform verrät. Hierfür zeugen vor allem die Ausdrücke bibere de genimine vitis, regnum Dei, regnum Patris mei, desiderio desideravi und der ganze Satzbau, der deshalb schwer verständlich ist, so daß nachfolgende Jahrhunderte das Mahl als Ostermahl auffassten und die Einsetzung der Eucharistie damit vermischten. Daher müssen wir auch diese Feier genauer betrachten. Matth. 26, 21 und 26, 26 leitet sie ein mit der Participalkonstruktion, manducantibus illis, ähnlich Marc. 14, 18 und 14, 22. Wir finden dies fast ausnahmslos perfectivisch übersetzt, trotzdem es sich um ein Participium Praesens handelt, dem ein Praesens im Griechischen gegenübersteht, das noch gar auf ein hebräisches zurückgeht. Ganz abgesehen von dem ingressiven Charakter eines hebräischen Participiums dürfen wir schon nach dem griechischen Sprachempfinden hier übersetzen: als sie essen sollten. Wir kommen somit zur Einsetzung der Eucharistie vor dem Mahle. Dies entspricht durchaus der Würde der heiligen Handlung. Die Jünger empfingen vor der Abendsättigung den Leib und das Blut des Herrn. Eine relative Nüchternheit dürfte die Kirche von Anfang an beim Empfang gefordert haben. Hiergegen kann I. Cor. 11, 21 nicht leicht geltend gemacht werden, da es sich dort um Auswüchse handelt, und zudem die stark bezeugte, entgegenstehende Lesart προσλαμβανει für die Agapen nach dem eucharistischen Mahle eintritt. (Vgl. die Varianten bei H. v. Soden: Die Schriften des Neuen Testamentes, II. Teil: Text mit Apparat, Göttingen 1913, S. 713.) Wenn Matth. und Marc. vom Nichttrinken des Bechers nach der Einsetzung berichten, so kommt das daher, daß sie

den ersten Teil des Lucas-Berichtes übergehen, der sich mehr auf das Lamm und den ersten Teil der Eucharistie-Einsetzung bezieht. Dies Wort wollte weder Luc. noch die beiden andern in die Eucharistiefeier einschieben, weil es den Bericht über dieselbe zerrissen haben würde und jedenfalls auch vom Herrn nicht dazwischen gesprochen worden war. Um dies ausdrücklich in die Erscheinung treten zu lassen, sagt Luc., der Herr habe, nachdem er den Kelch ergriffen, Dank gesagt habend sprach: Nehmet hin und teilet unter euch!, gesagt: Ich versichere euch, daß ich nicht vom Gewächs des Weinstocks trinke, bis das Reich Gottes gekommen ist. Der Bericht des Evangelisten wird uns verständlicher, wenn wir dem Satze: „Nehmet hin und teilet unter euch", seine Vervollständigung geben. Wir erhalten dann folgenden Wortlaut: Und er sprach zu ihnen: Mag ich auch ein inniges Verlangen haben, das (dies) Osterlamm mit euch zu essen, bevor ich leide, so muß ich euch denn doch sagen, daß ich nicht mehr davon esse, bis es sich erfüllt hat im Reiche Gottes, und als er, nachdem er den Kelch ergriffen und Dank gesagt hatte, sagte: Nehmet hin und teilet unter euch, dies ist der Kelch in meinem Blute, der für euch vergossen wird: Fürwahr, ich sage euch, daß ich nicht mehr vom Gewächs des Weinstocks trinke, bis das Reich Gottes gekommen ist. Die vielen Bemühungen um Luc. 17—18 mit Matth. und Marc. in Einklang zu bringen, erübrigen sich in der hier dargelegten Auffassung vollkommen. Es schien dem Evangelisten überflüssig, den ganzen zugehörigen Satz: „Dies ist der Kelch des neuen Testamentes in meinem Blute, das für euch vergossen wird", zu dem ersten Teile hinzuzusetzen. Bei allen Berichten aber müssen wir den Einfluß der hebräischen Sprache stärker betonen, da die Ausdrucksweise und der Satzbau ganz und gar hebräisch ist.

Wie Luc. hier die erwähnten Worte über das Nichtessen des Lammes und das Nichttrinken des Bechers miteinander verbindet und uns die Berechtigung hierzu einleuchtet, so müssen wir auch die Reden über den Verrat beurteilen, die Matth. und Marc. vor der Eucharistie-Einsetzung bringen, Luc. aber danach folgen läßt. Offenbar haben alle drei ein klares Bild über den Verlauf. Vom Verrat wird der Herr vorher und nachher gesprochen haben, so daß die Evangelisten sich zu entschließen hatten, ob sie zweimal davon getrennt berichten oder die diesbezüglichen Äußerungen und Reden verbinden sollten. Das letztere zogen sie vor, und so kommt es, daß die beiden ersten sie vorausschicken und Luc. sie folgen läßt. So dürfte es sich auch verhalten mit der Weissagung der Verleugnung des Petrus. Es liegt gar zu nahe, daß der Herr im Saale bereits auf seine Schwäche hingewiesen hat, was Petrus derart beein-

druckte, daß er sich veranlaßt sah, unterwegs zum Ölberg noch einmal darauf zurückzukommen und dem Herrn Beteuerungen machte, die mit der ganz deutlichen Weissagung der Verleugnung ihm beantwortet wurden. Ähnlich mag es sich verhalten mit andern Reden, so daß die unterschiedliche Berichterstattung nur praktische Gesichtspunkte zur Unterlage hat, keineswegs aber unklare Erinnerung an die Geschehnisse.

Vom Essen des Osterlammes und der gesetzlichen Feier desselben an diesem Abend ist in den synoptischen Berichten nichts gesagt. Beim Verlassen des Saales heißt es, sie gingen ὑμνήσαντες hinaus, „als sie Gott gepriesen hatten". Vom Singen des Hallel. ist somit keine Rede. Joh. nennt 13, 2 nur ein Mahl, eine Mahlzeit: δείπνου γινομένου Er übergeht die Einsetzung der Eucharistie, trotzdem er das Mahl erwähnt, bei dem die Einsetzung erfolgte. Wahrscheinlich sollte sein Evangelium ein Vorlesebuch zu den Zusammenkünften der Christen sein und die synoptischen Berichte in etwa ergänzen. Da jedoch bei jeder Eucharistiefeier die Begebenheit der Einsetzung in einer Art geschichtlicher Darbietung vorkam, so erübrigte sich die Aufnahme derselben in sein Evangelium. Als er dasselbe schrieb, hatte die Feier der Eucharistie wohl eine bestimmte Textform angenommen.

Recht deutlich spricht sich eine Athanasiusschrift für die Nichtfeier des gesetzlichen Osterlammes an jenem Abend aus. Wenn auch nicht absolut feststeht, ob diese Schrift De Azymis wirklich auf Athanasius zurückgeht, so bleibt sie dennoch ein beachtliches Zeugnis. Es heißt dort Dominus noster Jesus Christus, quinta die, tradidit sacra mysteria hora noctis septima. Introitus azyma manducantium Parasceves vespere factus est post sepulturam Domini. Quapropter evangelistae panem perfectum dicunt tradidisse Dominum in sanctis mysteriis et non azymum. . . . Scire vero oportet quod, qua hora crucifixerunt deicidae Dominum gloriae, eadem hora agnum immolantes, Pascha legale manducaverunt. Der letzte, unvollständige Satz lautet: Novi Testamenti mysterium quoniam azyma in illa die nondum erant. Mit diesen Worten ist ganz deutlich gesagt, daß am Donnerstag die Azyma noch nicht begonnen hatten und Christus kein Osterlamm feierte.

Den ältesten und wertvollsten Zeugen für diese Auffassung bildet die Praxis des Gesäuerten bei den orientalischen Riten. Es ist ganz und gar unbegreiflich, daß diese das Meßopfer in gesäuertem Brote feiern, wenn dies nicht auf die Apostel und Christus zurückginge. Die Praxis des Ungesäuerten hat sehr viele Vorteile und kann daher aus den Vorzügen viel eher hergeleitet werden. Jedoch brauchen wir nicht zu glauben, die abendländische Kirche habe sich von solchen Rücksichten bestimmen

lassen, sondern die Praxis des Ungesäuerten geht ebenfalls auf die Apostel und gar auf Christus selbst zurück. Sicherlich feierten die Apostel die Eucharistie, solange sie die jüdischen Speisegesetze hielten, in der Osteroktav in ungesäuertem Brote, und wenn Christus das Geheimnis bei den Emmausjüngern oder bei den Erscheinungen in der Osteroktav wiederholt haben sollte, dann gebrauchte er hierzu ungesäuertes Brot. Auf jeden Fall ist die orientalische Christenheit allzeit ausgezeichnet gewesen durch Festhalten am Alten und sie wird auch in diesem Punkte das Erste und Ursprüngliche festgehalten haben.

Die letzten Stunden dieses Tages werden ausgefüllt mit dem Gang zum Ölberg, mit den weiterhin berichteten Reden, dem Verrat, der Gefangennahme des Herrn und Auslieferung an den Hohen Rat. Dieser Tag ist der zweite vor Ostern, der erste und letzte vor dem Tage des Ostermahles, der Tag vor Parasceve.

Der nächste Tag bringt nun das eigentliche Leiden des Herrn und seinen Tod am Kreuze, das alle vier Evangelisten einmütig berichten. Während der Herr am Kreuze verblutet, schlachtet man im Tempelvorhof die Osterlämmer. Nachdem er in den ersten Stunden des Nachmittags gestorben war, bemüht sich Josef von Arimathäa, um die Freigabe des Leichnams von Pilatus zu erlangen und man bestattet den Herrn in aller Eile, da die Beteiligten vor Eintritt der Dunkelheit und vor Anbruch des Sabbats zur Feier des Ostermahles in ihren Wohnungen sein wollten und für die erforderliche Reinheit noch zu sorgen hatten. Was am Begräbnis noch fehlte, gedachte man am Tage nach dem Sabbat nachzuholen.

Am Sabbat selbst hielt man Sabbatruhe. Dies hinderte jedoch die Feinde des Herrn nicht, ihr Werk noch weiter zu besprechen. Es werden Stimmen unter ihnen laut, daß Jesus verschiedentlich von seiner Auferstehung geredet habe. Damit nun nichts geschehe, was das Volk glauben mache, er sei von den Toten auferstanden, beschließt man, das Grab und die Leiche zu bewachen. Sobald die Sonne hinter den Horizont gesunken war, wendet man sich an Pilatus, um von ihm eine Wache zu erhalten. Dieser gibt ihnen eine solche, und noch am Abend erhält sie ihre Dienstanweisung und stellt sich am Grabe auf. Selbstverständlich wird man zuerst noch den Leichnam im Grabe festgestellt haben, worauf man das Grab verschloß und versiegelte, wie dies Matth. 27, 62—66 berichtet. Inzwischen war es spät an der Zeit geworden, was Matth. 28, 1 noch eigens hervorhebt, indem er den Bericht schloß mit οψε σαββατων. Diese den Bericht abschließen sollende Zeitangabe hat die Interpunktion zum folgenden Satz und Kapitel gezogen, wodurch 28, 1

widersprechende Zeitangaben miteinander verbindet „spät am Sabbat (oder: nach Ablauf des Sabbats), — als es hell zu werden anfing, — am ersten Tag der Woche." Matth. wollte ausdrücklich betonen, daß sich das alles noch abends am Sabbat zutrug, als der liturgische Sabbat schon zu Ende war. Eine Menge Textzeugen (siehe die Varianten bei H. v. Soden zu diesem Vers) tritt noch indirekt dafür ein, indem sie das hier doch so selbstverständliche δε nicht lesen, wodurch οψε als Satzanfang so halbwegs in Frage gestellt wird. Sollte es wirklich den neuen Satz und den sich neu abhebenden Bericht über den folgenden Tag beginnen, so ist die Partikel δε hier jedem Abschreiber wie von selbst aus der Feder fließend. Sie nicht zu schreiben bedarf sozusagen einer besonderen Achtsamkeit. Der Evangelist hat in 27, 62 die neue Begebenheit mit „anderntags" eingeleitet und läßt dahingestellt, ob man schon während des Sabbats, bevor er zu Ende war, mit Pilatus wegen der Wache verhandelte; aufgestellt wurde sie aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach Sabbatausgang, da man doch wohl bei Bestrafung eines der Sabbatentweihung Beschuldigten selbst den Sabbat hielt. Der aufgehende Mond ließ die Abenddämmerung sich lange hinziehen und erleuchtete die Nacht. Auf jeden Fall benennt οψε σαββατων den Teil des Tages, der nach Sabbatausgang dem Sabbat folgt, den wir als Samstagabend kennen. Wenn nun diese Zeit nach jüdischer, liturgischer Zählung schon dem folgenden ersten Tag der Woche zugehört, dann wird doch wohl kaum jemand ein Geschehnis der folgenden Morgenfrühe bestimmen, indem er sagt: „Nach Ablauf des Sabbats, als es hell wurde, am ersten Tag der Woche." Die erste oder letzte Zeitangabe erübrigt sich vollständig; denn wenn es am ersten Tag der Woche hell zu werden anfängt, ist der Sabbat vorbei, besonders aber bei einer Zählung, die den ganzen vorausgehenden Abend schon diesem Tage zuteilt. Die erste Zeitangabe will ganz offensichtlich den vorausgegangenen Bericht recht markant schließen und betonen, daß dies alles am späten Sabbat geschah, daß die Pharisäer und Hohenpriester sich auf diese Weise zu Wächtern, Hütern und qualifizierten Zeugen der Auferstehung machten, daß sie gleichsam noch in letzter Stunde für eine Hut des Grabes sorgten. Am Satzende stehend gewinnt der Ausdruck vespere sabbati an Gewicht, Bedeutung und Beachtung.

Der erste Tag in der Woche wird von allen vier Evangelisten als Tag der Auferstehung bezeichnet. Die Wächter sind die ersten und besten Zeugen derselben. Die Anhänger des Herrn bereiten in den letzten Stunden nach dem Sabbat, am Samstagabend, die Einbalsamierung der Leiche vor. In dieser Absicht gehen die Frauen in der Frühe

zum Grabe, ohne zu wissen, was noch am Sabbatabend nach Sonnenuntergang am Grabe geschehen ist, daß ihr Werk durch die Anlegung des Siegels unmöglich gemacht ist.

Nach diesen Darlegungen finden wir die Berichte in ihren Zeitangaben für die einzelnen Tage im Einklang, und nach allen vier Evangelisten ist das jüdische Osterfest am Sabbat. Von einer besonderen Konstruktion, die das Fest auf den Sabbat verlegt, wird nirgendwo auch nur die leiseste Andeutung gemacht. Erst recht aber spricht alles gegen die Feier des Festes am Freitag. Der hohe Rat hält am Freitag Gerichtssitzung, man veranlaßt mit vielem Volksaufgebot die Verurteilung durch Pilatus, man zieht durch die Straßen, läßt Jesus und Simon von Cyrene das Kreuz tragen, man kreuzigt den Herrn und begräbt ihn. Alles dreht sich um die Person, der man so oft Sabbatmißachtung vorgeworfen hat und nun sollen dieselben, von denen diese Vorwürfe erhoben wurden, den höchsten Sabbat, das Osterfest selbst so mißachtet haben. Die verschiedenen Theorien und Hypothesen, durch die man die „Widersprüche" aus dem Wege zu räumen sucht, befriedigen nicht. Wenn wir primo die azymorum als vortags der Ungesäuerten fassen und desiderio desideravi hoc pascha manducare in der hier vorgelegten Deutung verstehen, vermögen wir die ganze vierfach erzählte Leidensgeschichte in der Frage der Wochentage und betreffs des Monatstages in besten Einklang zu bringen. Wir haben somit nach dem jüdischen Kalender am 14. Nisan den Tod und am 16. die Auferstehung des Herrn anzunehmen. Eusebius (H. E. V. 24) versichert schon unter Berufung auf Polykarp und Johannes, daß der Todestag des Herrn der 14. Nisan sei und dieser Tag als Jahresgedächtnis zu gelten habe.

Wenn wir auch noch so sehr überzeugt sind, daß diese nach dem jüdischen Kalender gefundenen Monatstage das Datum des Todes und der Auferstehung angeben, so stellt die Ermittlung des gregorianischen Datums eine neue Aufgabe dar. Zunächst ist der Wechsel der jüdischen Monate mit 29 und 30 Tagen nicht regelmäßig und nicht von Jahr zu Jahr gleichbleibend, außerdem ist auch die Aufeinanderfolge von zwölfmonatlichen und dreizehnmonatlichen Jahren nicht regelmäßig. Da das Jahr der Kreuzigung umstritten ist, läuft die Frage darauf hinaus, von den irgendwie in Frage kommenden Jahren, die das Osterfest an einem Sabbat feierten, das richtige zu ermitteln. Diese Frage löst sich in der Tatsache, daß es nur ein einziges dieser Art gibt, nämlich das vom Jahre 33. Wäre man sich in den vergangenen Zeiten darüber klar gewesen, daß Christus am Abend vor seinem Leiden kein gesetzliches Pascha gefeierte habe, daß Ostern ordnungsgemäß in jenem Jahre am

Sabbat gefeiert wurde, dann wäre die Lösung der Frage viel einfacher gewesen. Da wohl niemand ein über das Jahr 33 hinausliegendes und kein vor dem Jahre 28 liegendes Jahr vertritt, so genügt hier eine Tabelle der Osterfeste dieser Jahre. Das vergangene Saeculum hat sich vielfach bemüht, Klarheit zu schaffen und die cyklischen wie auch die wirklichen Osterneumonde festzustellen versucht. Wenn auch die Berechnung der Neumonde in der errechneten Zeit nicht allzu sehr schwankt, so ist trotzdem mit der ermittelten Zeit die Sichtbarkeit der Mondsichel nicht in allen Fällen klargestellt. Doch da es sich letzten Endes nur um das Jahr 30 oder 33 handeln kann, so interessieren uns in dieser Frage nur die Berechnungen dieser beiden. Weil wir aber zur Klarstellung des Ausdrucks in sabbato secundoprimo gelangen wollen, müssen wir auch die vorausgehenden Osterfeste vom Jahre 28—33 berücksichtigen. Die von Ginzel (Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Leipzig 1914. — Vgl. hierzu die Berechnungen bei Florian Rieß, Geburtsjahr Christi, Freiburg i. B. 1880, Ergänzungshefte zu den Stimmen von Maria-Laach) berechneten Neumonde der Jahre sind in Jerusalemer Zeit folgende:

781	im	Jahre	28	am	15.	März	2	Uhr	35	Min.	Montag	Ostern am Mittwoch
82	„	„	29	„	2.	April	19	„	52	„	Samstag	„ „ Montag
83	„	„	30	„	22.	März	20	„	21	„	Mittwoch	„ „ Freitag
84	„	„	31	„	12.	März	1	„	9	„	Montag	„ „ Mittwoch
					10.	April[2]	14	„	7	„	Dienstag	„ „ Donnerstag
85	„	„	32	„	29.	März	22	„	59	„	Sabbat	„ „ Dienstag
86	„	„	33	„	19.	März	13	„	23	„	Donnerstag	„ „ Sabbat.

Es zeigt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß nur das Jahr 33 ein Osterfest am Sabbat feiern konnte. Das im Jahre 30 konnte nicht auf den Sabbat fallen, weil der Mond am Freitagabend bereits bei Sonnenuntergang in der 47. Stunde nach dem wirklichen Neumond stand und ziemlich sicher noch vor Sonnenuntergang sichtbar war, was zur Folge hatte, daß der Freitag als erster Tag des Monats gezählt werden mußte. Durchweg finden wir mit wenigen Ausnahmen auch den 1. Nisan auf Freitag berechnet. Dagegen kann das Jahr 32 Ostern nicht auf den Montag festgesetzt haben, da der Mond am zweitfolgenden Abend um 6—7 Uhr erst 43 Stunden zählte und wohl erst nach Sonnenuntergang sichtbar wurde, während im Jahre 29 an dem fraglichen Abend der Mond bei Sonnenuntergang bereits 23 Stunden zählte und sehr wahrscheinlich noch diesen Abend nach Sonnenuntergang nicht untergegangen war und daher bei dem dortigen klaren Himmel sichtbar war oder aber am folgenden Tage noch vor Sonnenuntergang. Wir erhalten

[2] Im Falle eines Schaltjahres.

demnach nur für das Jahr 32 ein Osterfest am Dienstag, was zu Luc. 6, 1 und der für in sabbato secundoprimo gegebenen Deutung als einziges paßt. Weil die ganze Frage sozusagen in der Auffassung von primo die azymorum gipfelt, ist auch die Gegebenheit eines solchen Osterfestes von großer Bedeutung.

J. Sickenberger bringt den Berechnungen gar zu wenig Vertrauen entgegen, wenn er behauptet, es sei unmöglich, dieses jüdische Monatsdatum in unsere Datierung umzurechnen, da bei den Juden die Beobachtung des Neumondes nach dem Augenschein gemacht wurde und die Einfügung eines Schaltmonates mit einer gewissen Freiheit gehandhabt wurde und somit astronomische Berechnungen nicht zum Ziele führen könnten[3].

Die Forschungen des letzten Jahrhunderts und insbesondere der beiden letzten Jahrzehnte rechtfertigen eine solche Stellungnahme nicht, da sie doch zu sehr eindeutig zusammentreffen und das Altertum zur Prüfung des Wertes solcher Berechnungen eine genügende Anzahl festbestimmter Prüfsteine überliefert hat. Das Auseinandergehen in der Beantwortung unserer Frage liegt nicht so sehr in dem astronomischen und kalendarischen Non liquet, sondern in der verschiedenen Auffassung der Berichte bei den Evangelisten, in der vermeintlichen Disharmonie zwischen den Synoptikern und Johannes. Dies betont auch P. Holzmeister neuerdings[4], indem er die Veröffentlichungen von Gustav Baron Bedeus von Scharberg (Die Chronologie des Lebens Jesu. Hermannstadt 1928), von Oswald Gerhardt (Das Datum der Kreuzigung Christi. Astronomische Nachrichten 240 Nr. 5745/6 Oktober 1930), von I. M. Van der Ven (Dag en Jaar van Christus' Kruisdood. S'-Hertogenbosch 1930) einer kurzen Würdigung unterzieht. Würden uns nur Daten des Johannesevangeliums vorliegen, so würde das Jahr 30 als Kreuzigungsjahr kaum Anhänger zählen.

Nachdem wir so den Tag und zugleich das Jahr des Todes und der Auferstehung im 3. und 5. April des Jahres 33 gefunden haben, müssen wir noch kurz den damit in engem Zusammenhang stehenden Daten einige Beachtung schenken und sehen, ob nicht in der Lösung des einen Problems andere Probleme heraufbeschworen werden.

Wenn der Tod des Herrn in das Jahr 33 fällt, kann die Bekehrung des hl. Paulus nicht in dasselbe Jahr, oder nach Harnack (Sitzungs-

[3] Lexikon für Theologie und Kirche 2, Leben Jesu: Chronologie des N. T. S. 330 f. Freiburg 1931. Herder.

[4] Biblica: Neuere Arbeiten über das Datum der Kreuzigung Christi. Roma 1932 Fasc. 1 93 f.

berichte der Berliner Akademie 1912, S. 273) gar in die Nähe des Jahres 30 vorgerückt werden. Die Berechnungen der Lebensdaten des Apostels befriedigen so wenig, daß P. Kugler (Von Moses bis Paulus, Münster 1922, S. 423) mit einiger Resignation sagt: „Leider müssen wir bekennen, daß wir bis jetzt aus dem Leben und Wirken des großen Apostels kein einziges gesichertes Jahresdatum besitzen." In unserer Frage kommt es schließlich darauf hinaus, ob wir die Gal. 1, 18 und 2, 1 gemachten Zeitangaben zu addieren haben oder nicht. Es handelt sich in diesem Abschnitt des Briefes um eine Aufzählung mit mehrmaliger gleicher Anknüpfung, V. 18: Dann ging ich nach drei Jahren nach Jerusalem.... V. 21: Dann ging ich in die Gegenden von Syrien.... 2, 1: Dann begab ich mich nach 14 Jahren wieder nach Jerusalem. Die dritte Anknüpfung will keineswegs mit dann im Sinne von danach die 14 Jahre nach den erstgenannten drei Jahren zählen, da ein anderes dann V. 21 dazwischen liegt und die Begebenheiten dieses Satzes mit dann in die 14 Jahre fallen, die das dritte dann erwähnt. Greifen aber die 14 Jahre des dritten dann vor das mittlere, so müssen sie auch die Zeit des ersten mit dann eingeleiteten Satzes umfassen. Der Bekehrungstermin steht hier im Vordergrund und bleibt ungleich wichtiger als alle nachgenannten aufeinander folgenden Begebenheiten. Das Große, die Bekehrung, bleibt ihm Ausgangspunkt der Beziehung. Demnach fällt die Bekehrung des Apostels bei einer Anrechnung von 14 vollen Jahren nicht vor das Jahr 35.

Bei der Berechnung des Todes Jesu in das Jahr 33 ergibt sich der Tradition gemäß eine mehrjährige öffentliche Tätigkeit des Herrn, allein schon mit Rücksicht auf das Luc. 3, 1 für das Auftreten des Täufers angegebene 15. Jahr der Regierung des Kaisers Tiberius. Augustus starb am 19. August 767, nach unserer Zählung im Jahre 14. Es läuft somit das 15. Jahr seiner Regierung vom 19. August 781 (= 28) bis zum 19. August 782 (= 29). Kurz danach trat Christus auf und lehrte einige Monate länger als drei Jahre. Es ist also gar nicht nötig, von der Mitregentschaft dieses Kaisers auszugehen und eine Kronprinzen-Ära als Ausweg zu nehmen.

Diese sich so ergebenden Daten gestatten die Geburt des Herrn ebenfalls später anzusetzen, so daß wir die Ära Dionysiana, vom Tode des Herrn ausgehend, als richtig annehmen können. Da auch P. Kugler in Übereinstimmung mit Rieß die Unterwerfung Jerusalems unter die Gewalt des Königs Herodes in das Jahr 37 resp. 716 berechnet, und ihn von da an regieren läßt, so fällt sein nach 37jähriger Regierung erfolgter Tod in den März 753. Die Geburt des Herrn müßte demnach gegen Ende

des Jahres 752 angesetzt werden. Da die bereits erwähnte Schatzung zur Geburtszeit des Herrn von der des Quirinius zu trennen ist und in der hier angenommenen Geburt sich ein Abstand von sieben Jahren ergibt, so haben wir keinen rechten Grund, die Geburt des Herrn früher anzusetzen, da wir sie sonst noch weitere sieben Jahre vorrücken müßten, um zur nächsten Schatzung zu kommen. Man hat die Schatzung zur Geburt des Herrn als allgemeine des römischen Reiches angenommen, indem man in πασαν την οικουμενην eine Bezeichnung des römischen Reiches findet. Vielleicht handelt es sich um eine Zwischenschatzung oder um Schatzungsabstände von nur sieben Jahren, so daß das Jahr 752 zwischen der bekannten Schatzung des Jahres 760 und der vielfach für 746 angenommenen einen ordnungsgemäßen Zeitpunkt darstellt. Das Edikt oder zum wenigsten sein Ausführungsbefehl nahm Rücksicht auf die jüdische Verfassung und Rechtsanschauung und erwies sich in dieser Beziehung als ein besonderes Gesetz für die Juden und mochte auch die außerhalb Palästina wohnenden Juden einbeziehen, so daß es in diesem Sinne ein Allgemeinedikt darstellte. Auf jeden Fall ist der Evangelist ein glaubhafter Zeuge, der nicht obiter die Schatzung erwähnt, sondern seine Erzählung darauf aufbaut, sie also zum Ausgangspunkt nimmt. Da Josef und Maria einen neuen Familienstand gebildet hatten, mußte ihnen bei der ersten Schatzung daran liegen, denselben stammesrechtlich geschatzt und eingetragen zu sehen.

Wenn Flavius Iosephus dem Nachfolger des Herodes, dem König Archelaus in der einen Schrift (De bello Jud. II, cp. 7. n. 3) neun Jahre der Regierung zuweist, in der andern (Antiquit. XVII, cp. 13. n. 2) zehn, dann will er nur sagen, die Zahl der Ähren, die der König im Traume gesehen hatte, entsprach der Zahl seiner Regierungsjahre, und er nennt so viele Ähren, wie er glaubt Jahre nennen zu sollen. Überdies kann die Zählung ohnehin schwanken, da in der Zahl zwei angefangene Jahre mitgezählt sind, deren Wert so kurz ist, daß eines füglich übergangen werden kann. Hiernach kommen wir mit 10 Jahren jüdischer Zählung, mit dem letzten Monat des jüdischen Jahres anfangend, der dem Monat März 753 entspricht, in das Frühjahr 761, bei neun Jahren nach derselben Anrechnung in das Frühjahr 760. So viel steht indessen fest, daß Archelaus noch im ersten Teile des Jahres 760 regiert hat, wenn auch seine Absetzung nicht genau bekannt ist. Somit steht auch die Angabe dieser beiden Quellen dem hier nach den Evangelien ermittelten Zeitpunkt der Geburt und der Kreuzigung des Herrn nicht entgegen.

Dieser kurze Blick auf die sich um den Tod des Herrn gruppierenden Daten zeigt, daß unsere Berechnung auch hiernach vertreten werden kann. Im übrigen aber hat sie den Vorzug, daß sie dem Jahrhunderte alten Glauben an das Jahr 33 beipflichtet. Das nächste Jahresdatum bringt somit die Vollendung des Jahrhunderts, das unsere, nach Jubiläen schauende Zeit doch an erster Stelle feiern müßte.

Wenn auch das Jubiläumsjahr mit dem dazutretenden Jubiläum der „goldenen Zahl", da 100 Mondzirkel seit dem Tode des Herrn verflossen sind, eine passende Gelegenheit zum Übergang auf ein unbewegliches Osterfest bietet, so sind doch die Vorarbeiten hierzu noch nicht weit genug gefördert. Zu dieser Frage nimmt erneut J. B. Barnickel in seiner Schrift[5] Stellung, vermag sich jedoch nicht endgültig zu entscheiden, ob 30 oder 33 das Todesjahr des Herrn ist, da er den „chronologischen Evangelienknoten", wie er primo die azymorum nennt, nicht zu lösen vermag. Er würdigt die großen Verdienste des Bamberger Astronomen P. Christoph Clavius um die Gregorianische Reform und will selbst der weiteren Reform dienen, die das Osterfest tunlichst unbeweglich festsetzt. Allerdings will er den Lauf der Woche möglichst unangetastet sehen, was bei einer völligen Unbeweglichkeit nicht ganz zu vermeiden ist. Wird jedoch Weihnachten zur Achse des Jahres genommen, als Nulltag außerhalb der Woche zwischen Samstag und Sonntag, und der Schalttag als letzter Jahrestag davor gesetzt (also alle vier Jahre eine Woche mit sieben Werktagen), so rettet diese Fixierung am versöhnlichsten die Idee der altehrwürdigen Woche im Jahreslauf, ein Vorschlag, mit dem ich bereits 1918 (Pastor bonus S. 321 ff.) hervorgetreten bin[6]. Würde man das Weihnachtsfest zwei Tage später ansetzen, so fiele der zweite Aprilsonntag, das Osterfest, auf den hundertsten Tag des Jahres, der zugleich der sich aus dem Jahre 33 ergebende wirkliche Jahrestag wäre.

[5] Clavius Welt-Einheitskalender — Bamberger Beiträge zur Kalender-Reform. J. M. Reindl, Bamberg 1932.

[6] Der zweite Tag des Jahres ist ein Sonntag, als 1. Januar gezählt. Alle quartalsersten Monate weisen 31 Tage auf, beginnen mit einem Sonntag und zählen deren fünf, während die andern Monate nur 30 Tage umfassen, außer Dezember im Schaltjahr mit 31, wobei diese Monate nur vier Sonntage erhalten, so daß alle Monate 26 Wochentage neben den Sonntagen aufweisen.

DIE RELIGIÖSE KRISE DER GEGENWART IN KATHOLISCHER SICHT.

Von Prof. Dr. Stohr, Mainz.

Die Krise der Zeit, in der wir alle stehen, ja deren lebendige und mitverantwortliche Mitgestalter wir sind, ist schon öfter nach ihren Auswirkungen auf den Gebieten der Bildung und Erziehung, der Volkswirtschaft und Literatur und des allgemein Menschlichen behandelt worden. Wenn ich heute dasselbe Thema behandle in katholischer Sicht, so ergibt sich, daß wir uns zwar hauptsächlich mit der katholischen Religiosität beschäftigen werden, aber nicht ausschließlich. Wenn in einem Volk zwei Konfessionen so nahe beieinander stehen, oft in derselben Familie, und durch unzählige Fäden miteinander verknüpft sind, so kann keine irgendwie tiefergreifende Bewegung in der einen Gemeinschaft entstehen, ohne daß sich deutliche Rückwirkungen in der anderen zeigen. Ja, es wird nicht zweifelhaft sein, daß die Wellenschläge religiöser Krisen zum guten Teil Aus- und Rückwirkungen jener Bewegungen sind, die von anderen Kulturgebieten herüberwirken, vor allem von dem fundamentalen Gebiete der Philosophie.

Gleich hier zu Anfang will ich mit dem Bekenntnis nicht zurückhalten, daß wir mit der Betrachtung der religiösen Krise in die allerletzten Tiefen der ganzen gegenwärtigen Not vorstoßen. Gewiß haben viele Faktoren die Lage von heute geschaffen, aber die Erschütterung ist nur um deswillen so radikal und verderbendrohend geworden, weil sie bis in die Grundtiefen des Menschen hinabgedrungen ist und ihm den allerletzten Halt geraubt hat, in jener Sphäre, wo der Mensch ans Göttliche rührt. So spricht sich eine Zuschrift des Kath. Akademikerverbandes aus, die letzter Tage[1] in meine Hände gekommen ist:

„Einer der verhängnisvollsten Irrtümer in der schweren Krise der Gegenwart ist der Glaube, daß die tiefste Ursache des modernen Zersetzungsprozesses eine wirtschaftliche oder politische sei. Diesem Irrtum, dem in steigendem Grade auch die Katholiken verfallen, kann man nicht scharf und laut genug die Wahrheit gegenüberstellen: Die Ursache der furchtbaren Krise und der sich täglich steigernden Zerfallserscheinungen der Gegenwart ist und bleibt eine falsche, auf Infektionen und irrigen Grundlagen beruhende Haltung des Menschen zu Gott und der Welt. Die echte und gesunde Grundhaltung zu festigen, zu vertiefen und, wo sie verloren gegangen, wiederherzustellen, ist die Aufgabe der Stunde.

[1] d. h. Anfang März 1932.

Und der Grund dafür, daß wir in unseren Aktionen und Organisationen nicht weiter oder jedenfalls nicht so weit kommen, wie wir es erwarteten, liegt primär darin, daß wir diese Aufgabe verkennen und an ihr vorübergehen. Nur ein Aktivismus, der sich ständig an den Wahrheiten der Kirche orientiert und sich in wacher Einheit mit ihrem Leben hält, wird neue, echte und gesunde Kräfte ansetzen, an denen die Welt langsam, aber doch sicher gesundet."

Wir wollen versuchen, den ungeheuren Stoff, der sich unserer Betrachtung darbietet, so zu gliedern, daß wir

1. ein Bild der religiösen Lage zu gewinnen suchen, und zwar nach der praktischen sowie theoretischen Seite, stets von außen nach innen fortschreitend; dann wäre
2. ideengeschichtlich die Entwicklung bis zu dieser Lage von heute zu verfolgen und sie damit auch zu verstehen;
3. könnten wir dann nach einem Ausweg aus der Krise Ausschau halten.

I. Die Lage.

a) Die äußere Beteiligung am religiös-kirchlichen Leben.

Um von der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit auszugehen, erheben wir die Frage: sind wir berechtigt, von einer Krise der praktischen Religiosität zu sprechen? Hören wir Zahlen! Konr. Algermissen, der unermüdliche Bekämpfer moderner Gottlosigkeit, veröffentlichte kürzlich folgenden Überblick über die Entwicklung des russischen „Bundes kämpfender Gottlosen":

1926: 120 000	Mitglieder	Anfang 1930: 2 000 000	Mitglieder
1927: 200 000	„	1. März 1930: 2 500 000	„
1928: 500 000	„	1. März 1931: 3 500 000[2]	„
Mitte 1929: 800 000	„		

„In 73 sog. atheistischen Arbeiteruniversitäten werden führende Köpfe aus dem unstudierten Volk in einjährigem Schulungsgang zu Führern der Gottlosigkeit ausgebildet. An 6 russischen Hochschulen sind atheistische Lehrstühle mit einem Studiengang von 3½ Jahren eingerichtet, um aus den gebildeten Schichten Führer der Gottlosigkeit zu erziehen.... Im Herbst 1930 wurde in Leningrad eine eigene antireligiöse Kinderuniversität errichtet.... Bereits sind 1 200 000 Schulkinder vom 8.—14. Lebensjahre in den Pioniergruppen des Gottlosenbundes organisiert[3]." Die kommunistische Gottlosen-Internationale, die

[2] Vortragsmaterial zum Christkönigs-Sonntag (M.-Gladbach 1931), S. 4.
[3] Ebenda S. 5.

ihren Sitz in Berlin hat, hat in Deutschland hinter sich stehen 750 Ortsgruppen mit 120 000 Mitgliedern; die davon nicht viel verschiedene sozialistische Gottlosenbewegung (Internationaler Sitz in Prag) zählt in unserem Vaterlande über 2000 Ortsgruppen mit 620 000 Mitgliedern[4].

In beiden christlichen Konfessionen klagt man über mangelnde Beteiligung am religiösen Leben. Wenn man nicht zu schiefen Urteilen kommen will, wird man beachten müssen, daß es für die evangelischen Christen keine strenge Pflicht zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes gibt wie für die Katholiken. Ähnlich liegen die Dinge hinsichtlich des katholischen Kirchengebotes der österlichen Kommunion. Aber es bleibt noch genug Tragik in den Worten Fr. Heilers: „Eine erschütternde Sprache redet auch die Statistik des prot. Gottesdienstbesuches; sie ist noch erschütternder bei einem Vergleich mit dem kath. Gottesdienstbesuch. Ein Berliner evangel. Christ, der sich die Mühe machte, lange Zeit hindurch allsonntäglich die Zahl der Kirchenbesucher in den verschiedenen Kirchen Berlins festzustellen, kam zu dem Ergebnis, daß auf 350 evangel. Christen in Berlin ein regelmäßiger Kirchenbesucher komme, während der Gottesdienstbesuch in den röm.-kath. Kirchen und Kapellen so stark sei, daß sie an Sonn- und Festtagen die Besucher kaum fassen könnten[5]." Trotz dieses hohen Lobes für die Katholiken der Reichshauptstadt bleibt wahr, daß 1929 doch nur 28 Prozent Sonntags den Gottesdienst besuchen, eine Ziffer, die nur noch von der Diözese Meißen (26 Prozent), den Norddeutschen Missionen (19,21 Prozent) und Schleswig-Holstein (26,7 Prozent) unterboten wird, während sonst der Durchschnitt zwischen 45 und 55 Prozent liegt, und einzelne Diözesen sogar bis 62 und 70 Prozent ansteigen[6]. Die Zahlen für die Erfüllung der Osterpflicht liegen etwas höher und günstiger[7]: unsere Diözese Mainz hält mit 54,6 bis 54,7 Osterkommunionen auf 100 Katholiken etwa den unteren Rand der Mitte; über 60 Prozent steigen die Diözesen Eichstätt (73,93), Würzburg (71,17), Freiburg (60,22), Fulda (63,18), Rottenburg (63,83), Trier (65,46), Augsburg (68,96), Passau (75,33), Regensburg (74,92), Ermland (68,73), die drei östlichen Restgebiete Schneidemühl, Katscher und Glatz (71,53; 69,86; 67,39)[8].

[4] S. 7.

[5] Im Ringen um die Kirche (München 1931), S. 538.

[6] Kirchliches Handbuch für das kathol. Deutschland, 17. Bd. (1930/1), S. 362.

[7] Warum? vgl. unten S. 31.

[8] Ebenda S. 362. Zum Vergleich sei bemerkt, daß die Ziffer der Osterkommunionen sich in der Diözese Mainz langsam hebt. 1916 etwas mehr als 50 Prozent; 1924 ca. 54 Prozent. Jos. Sauren bemerkt ausdrücklich, daß die Zahl

Die Lockerung der Verbindung zwischen Kirche und Volk muß sich zeigen bei bedeutsamen Wendepunkten des Lebens. Bei dem Vergleich zwischen zivilen Eheschließungen und kirchlichem Eheabschluß wollen wir das weite Gebiet der Mischehe einmal ausschalten, weil da ja immer der eine Teil in schwere innere Konflikte kommt. Von den rein katholischen Ehen kann man aber sagen, daß sie fast restlos kirchlich geschlossen werden. In der Diözese Mainz entsprachen 3078 standesamtlich geschlossenen Ehen 1929: 2997 kirchl. Trauungen, d. h. über 97 Prozent; im Jahre 1928 sind die Zahlen: 3033 und 2987, d. h. fast 98,5 Prozent. Ähnliches kann man auch sagen betr. der Taufen. In den Mischehen muß ja einer Konfession immer ein großer Verlust erwachsen, und zwar auch dann, wenn beide Eheteile an sich religiös sein wollen. Naturgemäß ist bei der ungünstigeren Verhältnislage der Katholiken in Deutschland das katholische Verlustkonto größer. In rein katholischen Ehen ist aber die katholische Taufe, d. h. das Bekenntnis zur Kirche und Religion, die fast ausnahmslose Regel. Der Verlust z. B. 1928 in der Diözese Mainz 5994 gegen 5991, also 3; Würzburg 12 741 gegen 12 722, also 19; Köln 55 085 gegen 54 943, also 142 oder ungefähr ¼ Prozent. Auch die Diskrepanz zwischen Sterbefällen von Katholiken und kirchlichen Beerdigungen läßt einen leichten Rückschluß auf die etwaige Lockerung der Beziehungen zur Kirche zu. Die Spanne ist auch hier ziemlich klein. Mainz: 4503 — 4363 = 140 oder etwa 3 Prozent; 1929: 5022 — 4790 = 232 oder etwa 4,5 Prozent; Köln 1928: 37 224 — 35 700 = 1524 oder etwas über 4 Prozent; 1929: 41 465 — 39 905 = 1560 oder etwas unter 4 Prozent. Wir wollen hier nicht länger verweilen, sondern nur noch bemerken, daß die Diaspora-Bezirke in dieser Übersicht immer viel ungünstiger abschneiden als die geschlossen katholischen Gegenden, ein deutlicher Beweis für die dem Eingeweihten selbstverständliche Tatsache, daß der Milieueinfluß doch eine starke Stütze bzw. eine schwere Hemmung ist[9].

---

der Osterkommunionen sich in den letzten Jahren ständig hebt. Kirchl. Handbuch XVII, (1930/1), S. 359.

[9] S. 362. Um genau sein zu können, müßte man hier sorgfältig die Zahlen aus früheren Jahren vergleichen, wozu das Kirchl. Handbuch Gelegenheit bietet. 1915 waren in der Diözese Mainz die Vergleichszahlen für Trauungen 1227 — 1080; kirchliche Trauungen also nur 88 Prozent (Einfluß der sog. Kriegstrauungen, die oft zunächst nur standesamtlich stattfanden); für Taufen 6310 — 6244 = 66 oder 1,05 Prozent Verlust; für Beerdigungen 5866 — 5594 = 272 oder nicht ganz 5 Prozent Verlust. 1923 in derselben Reihenfolge 3094 — 3028, Verlust 66 oder etwas über 2 Prozent; 6714 — 6652 = 62 oder nicht ganz 1 Prozent; 5338 — 5048 = 290 oder etwas unter 6 Prozent.

Noch ein Wort über die Kirchenaustritte! Otto Günther macht zum Ausgangspunkt ernster Betrachtungen über die mangelnde Kirchenfreudigkeit weiter Kreise die Feststellung: „So ist die Lage: in den Jahren 1919—25 sind 1 754 000 Personen aus der evangelischen Kirche ausgetreten[10].“ Die entsprechende Zahl für die Katholiken Deutschlands ist zwar weit niedriger, geht aber auch in die Hunderttausende (218 750, denen 15 148 Rückeintritte gegenüberstehen[11]). Riekes, der in „Theologie und Glaube“ 1929, 53—68 diese Dinge näher untersucht (er fußt auf Dortmunder Boden, wo die Austrittsbewegung sehr lebendig und auch sehr erfolgreich war: 6260 Austritte unter 140 000 Katholiken in den Jahren 1919—27), kommt zu Resultaten, die auch hierzulande die Seelsorger immer wieder bestätigen: genügende Gründe zum Austritt liegen schon längst vor, bis es schließlich zu diesem letzten Schritt kommt: langjährige religiöse Lauheit und Abgestandenheit, vielfach Leben in der nivellierenden Mischehe oder Zusammenleben mit Familienangehörigen, die diesen Weg schon früher gegangen sind; dazu kommen dann die äußeren Einflüsse: Austrittsbewegung, Freidenkerhetze in und außer den Gewerkschaften und sozialistisch-kommunistischen Organisationen; Einflüsse der farblosen und direkt glaubens- und kirchenfeindlichen Presse. Ein sehr wesentliches Moment dabei bildet die Kirchensteuer. Interessant ist die Beobachtung, daß die Jahre der Inflation, in denen die Kirchensteuer fast nicht zu spüren war, ein starkes Nachlassen der Austritte brachte, das auch noch nachwirkte im Jahre 1924, wo die Steuerzettel erst sehr spät zur Verteilung kamen[12]. Interessant, aber sehr betrüblich ist die Tatsache, daß gerade auch begüterte Katholiken mit großem Steuerzettel mit Austrittsgedanken spielen oder ihnen nachgeben. In diesen Rahmen paßt auch gut die Tatsache, daß von sämtlichen gezählten Austritten aus der kath. Kirche in den letzten Jahren (40 000 — 42 376, vermindert um 3449 — 3865 Rücktritte) nur etwas mehr als 10 Prozent zugunsten anderer Religionsgemeinschaften erfolgt sind (4303 und 4456), während fast 90 Prozent zur Religionslosigkeit führten[13].

Um diese Gedanken abzuschließen, sei bemerkt: Gewiß sind diese Zahlen alles andere als erfreulich, aber sie sind doch auch nicht so tragisch, wie es dem Pessimismus so mancher Zeitkritiker entspräche. Jos. Sauren, der wissenschaftliche Bearbeiter dieser Statistik an der

[10] Theologische Mitteilungen Nr. 4 des Verlages Bernh. Liebisch, Leipzig, S. 1.
[11] Theologie und Glaube XXI (1929), S. 53.
[12] Theologie und Glaube 1929, S. 55.
[13] Kirchl. Handbuch XVII (1930/1), S. 355, 358.

Kölner Zentralstelle schreibt dazu: „Gegenüber einem heute so leichthin geäußerten Pessimismus sei auf die überall in den letzten Jahren anhaltende, günstige Aufwärtsentwicklung hingewiesen." Dann betont er, beim Urteil über die Osterkommunionzahlen müsse man berücksichtigen, daß mindestens 15—17 % nicht verpflichtet sind (Kleinkinder); und bez. der Sonntagspflicht sogar 22 bis 24 %. „Es ist also eine sehr vorsichtige und niedrige Schätzung, wenn wir behaupten, daß sich immerhin noch wenigstens 60 % der verpflichteten Katholiken am kirchlichen Leben aktiv beteiligen . . . Jedenfalls ist eine Behauptung, wie die, von den Taufscheinkatholiken beteiligen sich „gerade noch ein Viertel" religiös, im Lichte der Statistik unhaltbar"[14].

Was unsere näheren Verhältnisse angeht, so darf ein kurzes Wort über die Mainzer Mission vom November 1930 gesagt werden. Nach dem offiziellen Bericht haben von den Kommunionpflichtigen 47 % die hl. Mission voll mitgemacht, d. h. auch die hl. Sakramente empfangen. Diese Zahl erreicht nicht ganz die Zahl der Osterkommunionen (Minus 1453), wobei zu berücksichtigen ist, daß manch einer, der Ostern hält, in der Mission nicht kommunizierte, dagegen umgekehrt auch mancher die Mission mitmachte, der seine Osterpflicht vielleicht seit langem nicht erfüllte. Am besten haben die Vororte abgeschnitten, in denen z. T. die Osterkommunionen um Hunderte überholt wurden. Dort erreichte die Teilnehmerzahl 60 %. Die Männer behaupten aus diesen Zahlen etwa ein Drittel.

Unsere Pfarrer haben nicht den Eindruck, daß die gegenwärtige Krise zu besonders beängstigenden Erscheinungen im religiösen Leben der Stadt geführt habe. Gewiß sieht man die Lage nicht rosig; sie ist ernster als in den meisten Orten unseres Bistums, namentlich ist die Männerwelt passiver als sonstwo. Aber zu rapiden Entwicklungen ist es nicht gekommen. Man erkennt wohl am besten auf weitgehende Gleichgültigkeit, auf Kälte und Verständnislosigkeit gegen das spezifisch Religiöse. Am traurigsten mag stimmen, daß auch weitgehende Caritas und Fürsorge nicht mehr dankbare Anerkennung auslöst, sondern als selbstverständlich hingenommen, ja oft in ziemlich unverfrorener Weise und unglaublichem Maße gefordert wird. Leitet dann Pfarrer oder Schwester einmal daraus das Recht für sich ab, auf religiöse oder sittliche Pflichterfüllung zu drängen, kann eine brüske Ablehnung die Folge sein. Das führt dann mitunter zu recht skeptischen Urteilen über den religiösen Wert der Wohltätigkeit. Einhellig hält man den politischen Radikalismus von rechts und links für recht schädlich. (Fortsetzung folgt.)

[14] Ebenda S. 359 und 364.

HOMILETISCHE GEDANKEN UND ANREGUNGEN

Gedanken Sailers.

Von Domvikar W. Schlags, Trier.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen. Ich erzähle Tatsachen. — Der Abend des vergangenen 8. Dezembers sah Kollegen und Kolleginnen eines Kollegiums zu geselligem Zusammensein unter einem Dache. Nicht alle hatten akademische Grade, aber doch wenigstens höhere Bildung. Es kam die Rede auf die Elf-Uhr-Predigt im Dom. Herr Dr. Soundso geht regelmäßig hinein und ist auch von dem neuen Prediger — wieder enttäuscht. „Das ist keine Predigt für Akademiker. Die Elf-Uhr-Messe ist doch gerade besonders von Akademikern besucht. Darauf müßte doch Rücksicht genommen werden. Wir erwarten eine Predigt, die sich in modernen Gedankengängen bewegt. Was wir heute wieder hörten, das mag eine ganz schöne Predigt für Landleute sein, hoch oben in der Eifel. Die mag man erbauen. Wir wollen nicht „erbaut" sein. Die Predigt muß ein ästhetischer Genuß sein, sonst verzichte ich. Dann gehe ich lieber in eine stille Messe, wenn ich da auch etwas früher aufstehen muß." —

Ein anderes Urteil über die gleiche Predigt:

Zufällig besucht der Prediger am selben Tage einen Kranken, einen Akademiker, einen Arzt. „Wir haben eben gerade von Ihnen gesprochen. Herr Studienrat X. war hier. Er hat berichtet über Ihre schöne Predigt von heute morgen. Schlicht und einfach, aber zu Herzen gehend sei sie gewesen. Die Hauptsache hat er mir wiederholt. So hatte ich auch etwas Feiertag. Erzählen Sie mir mehr darüber."

Noch ein weiteres Urteil hörte ich am folgenden Tage. „Unsere Haustochter ist auch in der Predigt gewesen. Sie hat den ganzen Nachmittag in Kisten und Schubladen herumgekramt und schließlich rief sie triumphierend aus: Ich hab ihn gefunden! — Was hatte sie gefunden? — Den Rosenkranz — ihren Rosenkranz, von dem der Prediger gesagt hatte: Er gehöre einst um die erstorbenen Hände unserer Leiche geschlungen — unser Rosenkranz, den wir im Leben viel durch die Finger gleiten ließen und dünn gebetet hätten." —

Auf welches Urteil sollen wir hören? Sind die Forderungen des ersten Kritikers berechtigt? Vielleicht ist beim zweiten die Anerkennung etwas stark betont, weil sie an den Prediger selbst gerichtet war? Läßt sie trozdem ein Werturteil zu? Das dritte Urteil spricht auf alle Fälle für die Güte der Predigt.

Eins ist immerhin hier schon klar: Wer alle Zuhörer zufriedenstellen will, hat sich das Ziel zu hoch gesteckt. Der alte Pfarrer Heggelin, der 36 Jahre (von 1765—1801) als echter Seelsorger in Warthausen wirkte, pflegte — nach Sailers Bericht — zu sagen: „Wenn fünf bis sechs Zuhörer aus meinen Predigten Vorteil ziehen, so sehe ich die Zahl für geschlossen an." (S. 21, 34.)*

So bescheiden braucht man gerade nicht zu sein. Aber „wer ohne Geld auf den Markt geht, kann nichts kaufen." Dies Sprichwort wendet Sailer auf den an, der in die Predigt nicht den Willen mitbringt, sich in Glauben und Gottesfurcht zu stärken. Darum wird der Prediger — unbekümmert um Tadel oder Lob — immer das Ziel der Predigt im Auge behalten müssen. Das ist — wie bei jeder Rede, die nicht gerade bloß Festrede sein soll — Willensbewegung, und zwar in der Richtung des Glaubens und der Gottesfurcht. Eine Willensbewegung war nach dem dritten Urteil über die vorerwähnte Marienpredigt erreicht.

Die Regeln und Grundsätze, nach denen der Prediger seines Amtes zu walten hat, sind uralt. Die Rücksicht auf die heutigen Zeitverhältnisse verlangt nichts, was das Wesen der Predigt ändern könnte, verlangt nur eine zeitentsprechende Anwendung. Wer darum in seiner Ausbildung als Prediger nicht stille stehen will — und das darf keiner von uns —, der sucht bei dem besten Lehrer Rat, einerlei wann und wo er lebte und lehrte.

Mehr als ein halbes Jahrhundert hat Sailer das Predigtamt geübt und uns manche Musterpredigt hinterlassen. Mehr als dreißig Jahre lehrte er Pastoraltheologie und war ein ausgezeichneter Lehrer der geistlichen Beredsamkeit. In seinen umfangreichen homiletischen Schriften, von denen wir einige auf Seite 417 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift genannt haben, ist alles enthalten, was zur Ausbildung des wirklich christlichen Predigers zu wissen notwendig ist. Wir möchten dem vielbeschäftigten Arbeiter in Gottes Weinberge die ständige Weiterbildung erleichtern durch eine Auslese daraus. Wir bieten sie teils wörtlich, teils in freier Wiedergabe.

Angehende und ergraute Prediger.

Sailer gibt seine Anweisungen und Anleitungen nur den angehenden Predigern. Denn „das Alter, das Herz und vor allem, die im Kampfe erprobte Tugend beweisen mit unwiderstehlicher Kraft, daß sie ihre eigene Beredsamkeit haben, die sich bei keinem Cicero und bei keinem Demosthenes lernen läßt" (S. 21, 11).

* Bedeutet „Sailers Sämmtliche Werke" Bd. 21, Seite 34).

Den angehenden Predigern seiner Zeit hat Sailer manches zu sagen, was heute zu sagen weniger Zweck hat. Aber viele seiner Winke behalten ihren Wert für alle Zeiten. Manches gewinnt gerade jetzt wieder besondere Bedeutung, weil unsere Zeit in gar vielen Punkten der Zeit Sailers ähnlich ist. Sailer nannte seine Zeit „geistlos und — gottlob — so zeitlich wie zeitlos" (S. 17, 48). Nur das Christentum kann ihr wieder Geist einflößen. Und des Predigers Sorge muß es sein, die Zeit der Geistlosigkeit so „zeitlich" wie möglich zu machen, d. h. mitzuwirken, daß sie möglichst bald der Vergangenheit angehört.

Bildungsgang des Predigers.

Umfassende Kenntnisse in allen Zweigen der Religionswissenschaften sind Grundlage und Stoffquelle für jede Predigt. Um aber den Stoff behandeln und zur Predigt auswerten zu lernen, hat der angehende Prediger einen Bildungsgang durchzumachen. Dieser Bildungsgang führt über folgende Stufen:

Klare Begriffe über Wesen und Zweck der Predigt;
Feste Regeln — die lehren, wie man vorgeht;
Vorbildliche Muster — die zeigen, was der menschliche Fleiß durch Übung erreichen kann.

Dauernde Übung und Selbstprüfung. — Sie lehrt die eigenen Kräfte kennen — zeigt, wie weit die eigene Arbeit der Regel entspricht — wie weit sie dem Muster nahe gekommen oder fern geblieben ist.

Häufige Kritik eines Kenners. — Sie öffnet dem Anfänger das Auge für die versteckten Fehler seiner Versuche und zeigt ihm die Wege zum Bessermachen (S. 17, 3).

Was heißt predigen?

Predigen heißt: Gott — Christus — das ewige Leben verkünden — und es so verkünden, daß die Bösen erschüttert — die Kalten erwärmt — die Leidenden getröstet — die Gottseligen in neue Fülle des Lichtes getaucht werden.

Unterschied zwischen Redner und Prediger.

Um den Mörder Milo zu verteidigen, braucht man nur des Milo Freund zu sein. Aber um das Gute von ganzem Herzen zu empfehlen, muß man des Guten Freund sein, und das wird man nicht durch Lesen, Schreiben, Aufsätze machen.

Prediger und Schauspieler.

Daher auch der Unterschied zwischen dem Prediger und dem Schauspieler. Dieser spielt hie und da den Guten — jener muß selbst gut sein. Der Schauspieler muß sich in die Lage eines andern Menschen hineinversetzen können — der Prediger muß selbst der andere Mensch sein, in den er seine Hörer umschaffen will (S. 20, 32).

Gedächtnis — Verstand — Leben.

Lesen und Hören mit Aufmerksamkeit mag das Wort der Wahrheit in das Gedächtnis bringen.

Forschen, Nachdenken, Betrachten, kann den Begriff der Wahrheit in den Verstand einführen.

Willst du aber nicht das Wort, nicht den Begriff der Wahrheit, sondern die Wahrheit selbst in den innersten Grund alles menschlichen Lebens hineinführen, so liebe die Wahrheit von ganzem Herzen, übe Selbstverleugnung — mache dein Herz frei von Eigenliebe aller Art, besonders Eitelkeit. Tue und übe das erkannte Wahre. Sei treu im Kleinen. Erfahrung und Trübsal, Gebet und der göttliche Lichtstrahl, der jedem gegeben wird, der darum bittet, werden ergänzen, was noch fehlt. — —

Wer aus dem innersten Grunde redet, ist ein Prediger —
wer nur aus dem Verstande redet, ist höchstens ein Professor —
wer bloß aus dem Gedächtnis spricht, ist ein Schwätzer (S. 20, 21).

Rat eines alten an junge Prediger.

Um recht zu predigen, tue vor jeder Predigt drei Blicke —
einen auf die Tiefe deines Elends —
einen andern auf die Tiefe des menschlichen Elendes um dich her —
und einen dritten auf die göttliche Liebe Jesu —
damit du leer von dir — und voll des Erbarmens gegen Deinesgleichen — Gottes Trost in die Menschenherzen legen kannst (S. 20, 100).

Kennzeichen einer guten Predigt?

Ist eine Predigt als Predigt gut, dann zeigt

1. ihr Inhalt — Wahrheit, interessante Wahrheit, Gemeinnützigkeit;
2. ihr Ausdruck — Klarheit, Schönheit, Kraft;
3. ihr Vortrag — Anstand, Würde, Eindringlichkeit. (S. 17, 4/5.)

Predigtmaterialien.

Wer einen Zentralblick hat[1], wird ohne sonderliche Mühe seinen Be-

[1] Cfr. Pastor bonus, 1932, Seite 417.

trachtungen die nötige Einheit geben, das heißt, ein taugliches Thema finden können.

Wer einen Zentralblick hat, wird ohne sonderliche Mühe seinen Betrachtungen hinreichende Manigfaltigkeit verschaffen, das heißt: Predigtmaterialien finden, die den einen Grundgedanken der Rede ins Licht setzen, erweitern, erweisen, darstellen.

Dieser gewandte, das einzelne durchschauende Blick ist die Frucht des richtigen Denkens. Er muß im Zergliedern des Ganzen und im Verbinden der Teile unter sich und mit dem Ganzen gleich geübt sein.

Nur was in meinem Bewußtsein wahr — in meinem Begriffe klar — in meiner Anschauung lebendig ist, das kann ich aus meiner klaren Vorstellung durch eine klare Darstellung dem andern anschaubar, begreiflich machen.

Die Kunst, wohl zu denken, ist die Kunst wohl zu reden. (S. 17, 32.)

Zergliederung.

Durch Betrachtung und Nachdenken zergliedere ich den für die Predigt bestimmten Stoff und erweitere ihn zugleich. Dabei fasse ich der Reihe nach folgende Punkte ins Auge:

1. Inhalt, Sinn, Begriff der Lehre, die ich behandeln will;
2. Wahrheit und Gewißheit derselben;
3. Zusammenhang der Lehre mit der Lebensweisheit, der Tugend, der Seligkeit des Menschen;
4. Verbindung dieser Lehre mit andern Lehren des Christentums, besonders mit der Zentralidee desselben. (S. 17, 33.)

Übung am fremden Muster.

Das rechte Lesen guter Predigten ist ein wertvolles Hilfsmittel für den Schüler der christlichen Beredsamkeit.

Lies sie zuerst mit dem Gemüt — damit sich die Wahrheit ins Herz eingräbt.

Lies sie ein zweites Mal mit dem Verstande — der das Ganze zergliedert und in seine Teile auflöst.

Beim dritten Male lies sie mit prüfendem Urteil. Suche Wert und Wahrheit des Ganzen und seiner Teile zu erkennen.

Dies Lesen erfordert zwar viel Fleiß, lohnt aber dafür auch mit reicher Ausbeute. (S. 17, 42.)

Die großen französischen Prediger.

Nur Eigendünkel und Torheit könnte leugnen, daß die Gallier Muster der Beredsamkeit geliefert haben, die es auch verdienen, als Muster hin-

gestellt zu werden. Aber als Muster der Redekunst sind sie doch mehr Reden als Predigten, mehr Kunstwerke als Ergießungen eines Herzens, aus dem in allen Teilen der Geist des Evangeliums spricht. Man liest sie mit Genuß und Vergnügen als Produkte des menschlichen Denkens und Könnens. Aber darum sind sie noch lange nicht brauchbar als christliche Predigten (1. Kor. 1, 21) für unsere Volkskanzeln, auch wenn sie in meisterhafter Übersetzung geboten werden. Dem deutschen Prediger leisten sie wertvolle Dienste. Dem deutschen Zuhörer nur durch seine Vermittlung. Der Prediger wird sich bei den großen Franzosen (Bourdaloue, Massillon, Bossuet u. a.) große und reiche Gedanken sammeln. Aber der gesammelte Stoff muß gesichtet und verarbeitet und in neue Formen gegossen werden, ehe er der deutschen Herde zur Weide werden kann. (S. 17, 47.)

Das passende Thema.

Thema nennt Sailer den Grundgedanken, den die Predigt erklärt — erweitert — beweist — anwendet — darstellt — den Mittelpunkt, von dem die einzelnen Punkte der Predigt ausgehen und in dem sie sich wieder vereinigen. (S. 17, 7.)

Das Thema muß passend und interessant sein. Das wird es, wenn es, wie P. Beßler OSB. sich ausdrückt, das „Jetzt" beachtet. (Der frohe Prediger, S. 29.)

Das Thema muß passen für Tag und Ort und besondere Veranlassung der Predigt.

Es muß auch dem Alter, der Persönlichkeit und den Fähigkeiten des Predigers angepaßt sein. Dem jungen Prediger gilt Heggelins Rat, „vorzüglich die Tugend zu empfehlen, statt das Laster anzugreifen". (S. 21, 145.)

Das Thema muß auch in der gegebenen Zeit erschöpft werden können.

Es muß Rücksicht nehmen auf Fassungskraft, Bedürfnisse und Erwartungen der Zuhörer. (S. 17, 8.)

Volk und Volksthema.

Wer für seine Gemeinde immer ein passendes Thema finden will, muß seine Gemeinde kennen. Da mahnt Sailer: Vergiß nie, daß das Volk Volk ist — durchweg gutmütig, schwach, eigennützig. Als gutmütig hängt es sich leicht an das, was es als gut erkennt. Als schwach — verläßt es das Gute auch bald wieder. Als eigennützig — reißt es in kurzem auch bald wieder ein, was es im Eifer aufgebaut hat. (S. 18, 357.)

Nicht auf die Kanzel gehörig.

Über das, was nicht auf die Kanzel gehört, stellt Sailer eine Liste mit 30 Nummern auf. Wir nennen daraus nur einiges:

Bloß spekulative Betrachtungen, die dem Volke weder Licht noch Kraft geben können.

Bibliche Sprüche oder Stellen aus Kirchenvätern, nur zur Parade und Kunstprobe angehäuft und in Schlachtordnung gestellt.

Staatsangelegenheiten und politische Zeitungsartikel, die nur dazu dienen, den Apfel der Zwietracht unter die Zuhörer zu werfen.

Personenverratende Züge.

Beißende Satyren.

Deklamationen gegen die verdorbenen Zeiten.

Kurz, der Prediger soll von alle dem nichts sagen, wovon er nach reiflicher Überlegung sagen müßte: Jesus Christus, Petrus, Paulus würden gewiß hiervon nichts sagen, wenn sie an meiner Stelle ständen. (S. 17, 16 fg.)

Prüfung des Themas.

Um ein gewähltes Thema zu prüfen, beantworte dir folgende Fragen:

1. Ist der Grundgedanke, der die Seele oder das Thema der Predigt ausmacht — wahr, klar, zur Erbauung geeignet?

2. Entspricht er den Bedürfnissen deiner Zuhörer und den gerechten Erwartungen der Besseren aus ihnen? Wirst du bei den Zuhörern dafür Interesse finden — oder wecken können?

3. Ist er für dich so reichhaltig, daß du — nach gehöriger Vorbereitung — eine halbe Stunde darüber sprechen kannst, ohne die Vernunft denkender und ohne die Geduld edler Menschen zu beleidigen?

4. Ist er nicht gesucht — nicht gekünstelt? (S. 17, 15.)

Die Sprache deiner Predigt. — Zwei Regeln.

Erste Regel: Rede die Sprache deines Zweckes.

Du sollst das Volk im Glauben an die ewige Wahrheit erbauen. Darum rede nicht wie ein Gelehrter. Mit kalten Spitzfindigkeiten predigst du tauben Wänden. Mit warmherziger Darstellung der Wahrheit gewinnst du deine Zuhörer für das Gute.

Rede nicht die Sprache des Politikers — nicht die des Höflings, der den Großen schmeichelt und die Kleinen drückt — nicht die des Marktschreiers, der durch Kurzweil, Mimik, schalen Witz seine Zuhörer unterhält.

Rede nicht die Sprache des Schmähgeistes, der lästert, wo er schweigen — laut tadelt, wo er zum stillen Sinn ermuntern soll.

Zweite Regel: Rede die Sprache deines Volkes.

Sonst erreichst du deinen Zweck nicht. Im Hörsaal darfst du die Sprache des Gelehrten sprechen. Als Lehrer des Volkes mußt du reden, daß dich deine Zuhörer verstehen. Rede ihre Sprache. Das heißt aber nicht: Bediene dich ihrer niedern und unfeinen Ausdrücke. Rede einfach. Deine Zuhörer reden nicht in langen Perioden. Das Quamquam und etsi und kunstreiche Verschlingungen, ausgedehnt, bis sie ein Blatt füllen, gefallen bei Cicero — aber nicht bei einem Mann, der die Stelle des hl. Petrus oder Johannes an uns armen Sündern vertreten soll.

Deine Zuhörer reden nicht wie ein ästhetischer Schönheitsfärber — reden nicht in schulgerechten Syllogismen, reden kein Latein, reden nicht in ontologisch-abstrakten Begriffen. (S. 17, 107/08.)

Der Prediger darf nicht zufrieden sein, wenn er sich selbst und den wenigen gefällt, die ein feineres Ohr und eine feinere Mundart haben.

Liebe Freunde! Wir müssen Kinder werden, um Kinder zu Männern zu erziehen. Wir müssen allen alles werden, um alle selig zu machen. Was zögern wir, Volk zu werden, um das Volk zu Christus zu führen! (S. 20, 36.)

Aber wenn Gebildete unter den Zuhörern sitzen.

Kann der Gebildete über den Wert deiner Predigt urteilen, so wird er wissen, daß Verstand und oft auch mehr Sprachkenntnis dazu gehört, sich mit Würde zu dem niedrigen Kreise des Volkes herunterzulassen, als das Volk in eine Staubwolke unverstandener Ausdrücke zu hüllen und mit sich auf schwindelerregende Höhe zu versetzen.

Kann er aber nicht urteilen, so wäre es für einen Boten der Wahrheit eine unverzeihliche Torheit, das hungrige Volk ohne Nahrung zu lassen — um den Beifall des Unverständigen zu ernten. Ist der Gebildete edel genug, dem Prediger zuzuhören, nicht um den Prediger, sondern um sich selbst zu richten, so wird ihm die einfältige Wahrheit ohne Schminke lieber sein als aller Redeprunk, der mit dem Schalle wie Wind dahin ist.

Volkstümlich.

Wie Sailer hielt auch sein Freund Heggelin volkstümliche Darstellung für unerläßlich. Davon zeugt unter anderm ein Brief, in dem ein gemeinsamer Freund beider Heggelins Urteil über zwei Predigten wiedergibt. „Als ich", heißt es da, „im Jahre 1792 Heggelin die Predigten

auf die Feste der Heiligen Stephanus und Johannes abnahm, lernte ich an mir seine feine Predigtkritik kennen. In der ersten Predigt sprach ich über den Wert aufrichtiger Freunde und glaubte, meine Sache trefflich gemacht zu haben". Aber die Kritik des Ortspfarrers sagte anders. Sie lautete kurz: „Die Frau Gräfin wird Ihnen danken, daß Sie ihr eine so schöne Predigt gehalten haben."

Der Stachel, der in dem Komplimente lag, wirkte. Am andern Tag war die Predigt der Fassungskraft des Volkes angepaßt. „Während der Predigt", heißt es in dem Briefe, „schämte ich mich fast meiner Arbeit — so gewöhnlich, so ungenießbar schien mir alles, was ich sagte." Diesmal aber hatte das Kompliment keinen Stachel. Der Pfarrer dankte dem Redner und sprach: „Wäre doch diesmal unser Freund (Sailer) dagewesen. Wie würde er sich gefreut haben!"

Die Mahnung der Trierer Domkanzel.

„Deine Zuhörer lieben sinnlich-konkrete Anschauung." Der Prediger muß die Sinne seiner Zuhörer beschäftigen. Winkelhofer scheint in dieser Kunst Meister gewesen zu sein. Er führt die Zuhörer von dem, was sie sehen, zu dem, was sie beherzigen sollen. Er sieht in der Kirche neben dem Bilde des Gekreuzigten das Bild des Vorläufers und das des Lieblingsjüngers Johannes. Er hört, was die beiden von Christus sprechen. Das wurde der Inhalt seiner Predigt. — Paulus auf dem Areopag war da sein Vorbild. —

Das sinnlich Wahrgenommene, das Geschaute und Gehörte, erleichtert dem sinnlich denkenden Menschen das Aufsteigen zum Übersinnlichen und Übernatürlichen. Um den Schaft der Trierer Domkanzel hat der Künstler die fünf Sinne in allegorischen Figuren dargestellt — eine ständige Mahnung für den Prediger, durch „sinnlich-konkrete Anschaulichkeit" seinen Worten besondere Wirksamkeit zu verschaffen.

Eine Christ-König-Predigt aus dem Jahre 1785.

Zu dem vorhergehenden noch ein Beispiel: Winkelhofer mußte im Jahre 1785 am 16. Juni zu Ingolstadt in „Groß Salvator" vor einer unübersehlichen Menge Wallfahrer predigen. In dieser Kirche wurde ein 400jähriges Bild Christi verehrt. Es zeigte den Heiland mit goldener Krone auf dem Haupte, dem Szepter in der Rechten und der Weltkugel mit Kreuz in der Linken. Der Inhalt seiner Predigt war:

1. Jesus Christus ist König des Himmels und der Erde. Das sagt uns die Krone und das Szepter.

2. Jesus Christus ist der Heiland der Welt. Daran erinnert uns die runde Kugel.

3. Jesus Christus ist beides geworden durch sein Leiden und Sterben. Darauf weist uns das Kreuz auf der runden Kugel hin.

Schlußwort Sailers an seine Predigtschüler.

Das ist eine kleine Auslese. Hören wir nur noch das Schlußwort von Sailers Homiletik.

Darum meine lieben Brüder, so schließt Sailer seine Homiletik, haltet Einkehr bei euch selbst. Erforscht, ob ihr das rechte Predigertalent in euch habt. — Das lebendige Gefühl der göttlichen Wahrheit ist die Seele aller guten Predigten. — Das Musterbild des apostolischen Lebens ist der stumme und dennoch beredte unwiderstehliche Prediger des göttlichen Wortes. — Das große, kühne Vertrauen zum Vater der Geister wird der Verheißung seines Sohnes gemäß und auf eure gläubige Fürbitte hin euren Zuhörern den Sinn aufschließen und das Herz rühren.

Habt ihr das Bewußtsein, daß dies dreifache Predigertalent in euch ist, und die Hoffnung, daß es sich immer mehr in euch entwickeln werde, dann wohl der Gemeinde, die zu euren Füßen sitzen und das Wort Jesu aus eurem Munde hören wird.

MITTEILUNGEN

DIE EXERZITIENBEWEGUNG IN HOLLAND*

Von P. B. Brinkmann CssR., Trier.

Mein Thema lautet: Erfolge und Methode der Exerzitienbewegung in Holland. Wenn ich nun mit Ihnen die deutsche Heimat verlasse und in die Fremde schweife, so soll darin nicht eine Verkennung unserer Erfolge und Methode liegen. Unsere hl. Kirche ist katholisch, sie umspannt den weiten Erdkreis. Sie ist aber nicht bloß katholisch in ihren Lehren, sondern auch in allen Gnadenmitteln, auch in den praktischen Übungen des hl. Glaubens. Sie ist katholisch auch in ihrer Exerzitienbewegung. Es liegt darin etwas Erhebendes. Wir Deutsche kämpfen und ringen in diesem Problem nicht allein, nicht isoliert, das weite katholische Erdenrund ringt mit uns Schulter an Schulter für dieses hl. Ideal. Halten wir eine kleine Umschau:

In Spanien gibt es mehr als 150 Exerzitienhäuser, von denen 50 für Frauen und 100 für Männer sind. Daneben blühen dort die halbgeschlossenen Exerzitien sehr stark, vor allem in Arbeiterzentren. Die jährliche Gesamtzahl wird sich auf die Zahl von 30 000 Teilnehmern beziffern. Besonders interessant ist es, daß in Spanien schon im April 1923 zu Manresa ein großer Exerzitienkongreß für ganz Spanien stattfand, der eine zielbewußte, planmäßige Organisation der Bewegung für ganz Spanien und einen regelmäßig wiederkehrenden Kongreß ins Auge faßte.

In Frankreich gibt es eine große Zahl von solchen Häusern. Schon vor dem Kriege hatte man dort die Zahl von 20 000 Teilnehmern pro Jahr erreicht. Nach dem Kriege hat sich die Zahl noch bedeutend erhöht.

In Belgien begann die Exerzitienbewegung hauptsächlich schon im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts sich zu einer großen Blüte zu entwickeln. Damals entstanden in dem kleinen Ländchen bereits 7 Häuser für Männer. In denselben machten von 1902 bis 1912 bereits gegen 100 000 Männer die hl. Übungen. Im Jahre 1913 allein gegen 10 000. Die Zahl der Frauen in den anderen Häusern wird ebenso hoch eingeschätzt.

In England ist die Bewegung noch nicht so weit vorgeschritten, aber auch dort ist sie im Entstehen; sie hat schon einige eigene Exerzitienhäuser, dort werden aber sehr viele Kurse gegeben in andern Häusern, die zur Verfügung gestellt werden, vor allem viele Wochenendkurse, auch für Männer.

Auch in Nordamerika hat die Bewegung sich sehr gut ausgewirkt. Dort sind bisher für die Männerwelt 4700 Kurse abgehalten worden mit 150 000 Teilnehmern. Im Jahre 1930 allein 700 Kurse mit 24 600 Teilnehmern. Die Teilnahme der Frauen ist ebenso stark.

Ähnlich günstige Berichte liegen auch aus andern Ländern vor, wie aus Österreich und Italien. Die Exerzitienbewegung gleicht einem zarten Samenkorn; es ist vor gut 30 Jahren in das Erdreich der Kirche eingesenkt und gepflegt worden. Es hat sich zu einem herrlichen Baume entwickelt. Über

* Referat auf der Diözesantagung für Exerzitien in Trier am 17. 11. 32.

ihn freuen wir uns von Herzen. Wir stehen noch mitten in dieser Entwicklung; sie kann und wird noch einen weiteren Aufschwung nehmen, vor allem durch eine straffe Organisation, die man in allen Ländern erstrebt, zum Teil schon gut erreicht hat.

Ich wende mich nun dem kleinen Ländchen zu, das nur 2½ Millionen Katholiken zählt unter 5 Millionen Protestanten. Vorweg sei gesagt: Man hat das Wort geprägt für die katholischen Probleme: Hollandia docet. Ob es in allem gilt, weiß ich nicht. Jedenfalls kann man heute wohl nicht mehr dies Wort gelten lassen bei den gemischten Ehen, hierbei ist es oft angewandt worden. Man hat in Holland selber das alte, stramme Prinzip in verschiedenen Diözesen bereits durchbrochen. Vielleicht dürfen wir Holland in der Exerzitienfrage und -bewegung als ein Muster- und Schulbeispiel anführen, was vereinte Kräfte und gute Organisation in kurzer Zeit zu erreichen vermögen. Allerdings ist auch der ganz kindliche, tiefgläubige Charakter der Holländer für eine solche Bewegung günstiger, als der zweifelnde, kritisierende Charakter der Deutschen. Dazu kommt, daß Holland wirtschaftlich in den letzten 30 Jahren nicht jene Schwierigkeiten gefunden hat, die wir in Deutschland durch die Not der letzten 15 Jahre erlebt haben. Auf alle Fälle bleibt Holland in dieser Arbeit für uns ein lichtvolles, von goldenen Strahlen umsäumtes Bild, das seine erhellenden und verklärenden Strahlen auf den dunklen, von vielen Gewittern umtobten Weg des deutschen Ringens und Schaffens werfen und mit Mut und Vertrauen erfüllen kann.

Ich gebe Ihnen zunächst eine kurze Übersicht über die Entwicklung und Erfolge der holländischen Exerzitienbewegung und im Anschluß eine Übersicht über ihre Methode. Vielleicht sagen auch Sie am Schlusse dann für diese Arbeit: Hollandia docet.

I. Die Entwicklung und Erfolge.

Die ersten holländischen Exerzitien haben die Steyler Patres, und zwar in Steyl selbst veranstaltet (durch CssR.), der 1. Kursus war schon 1884. Sie haben dann in folgenden Jahren neben den Kursen für Deutsche auch immer einige eingelegt für Holländer.

1906 machten eine Anzahl holländische Laien aus Limburg Exerzitien in Belgien. Sie bildeten nachher ein Komitee für Exerzitien. An ihrer Spitze stand der heutige Ministerpräsident von Holland, Ruys de Beerenbrouck. Dieses Komitee setzte sich mit Liebe und Wärme für diese Bewegung ein.

Im selben Jahre 1906 entstand in Holland das 1. holländische Exerzitienhaus für Frauen in Eysden bei Maastricht, das den Schwestern gehört. 1908 gründeten die Jesuiten das Haus Manresa in Venlo für Männer, ebenso 1910 das Haus zu Tilburg, 1913 zu Vight, 1918 zu Aalbeck, das 1924 nach Spaubeck verlegt wurde. Die Redemptoristen gründeten 1910 das Haus zu Amersfort, 1910 zu Noordwykerhout, 1912 zu Seppe und 1927 die Häuser zu Bergen und Senderen. Daneben entstanden für Frauen noch die Häuser von Roermond 1912, Uden 1914, Rotterdam 1914. Die Diözesen Roermond und Herzogenbusch haben je 4, die Diözesen Haarlem und Utrecht je 2 und die Diözese Breda 1 Exerzitienhaus.

So hat das kleine Holland mit nur 2½ Millionen Katholiken in 14 Jahren in seinen 5 Diözesen 13 Exerzitienhäuser gebaut; 6 derselben habe ich vor

Jahren einmal selber gesehen und ich muß sagen, alle sind formvollendet, sehr praktisch eingerichtet, sie alle haben sehr geräumige und stimmungsvolle Kapellen und Säle, sie haben alle einen herrlichen, sehr ausgedehnten Park von 20—40 Morgen und an die 70 bis 80 Einzelzellen. Das einzige, was uns vielleicht weniger zusagt, war, daß stets alle Zimmer nur 3×3 m messen mit einem Riesenfenster, was aber dem Holländer gefällt. Ich mußte mir bei jedem Hause sagen: ein Idyll für Exerzitien. Bei unseren deutschen Exerzitienhäusern werden wir nur das eine oder andere finden, das mit jenen in dieser Beziehung konkurrieren könnte, jedenfalls sind solche Exerzitienhäuser bei uns nur seltene Ausnahmen, was dort die Regel ist.

Mit diesem lichtvollen Bild der materiellen Seite harmoniert auch das Bild der Beteiligung. In Holland kommt auf je 200 000 Katholiken 1 Exerzitienhaus. Mit dem Anwachsen der Zahl dieser Exerzitienhäuser schwoll ebenso schnell die Zahl der Teilnehmer.

1906 wurden 8 Kurse gehalten mit 231 Teilnehmern.
1908 wurden 209 Kurse gehalten mit 8491 Teilnehmern.
1912 wurden 319 Kurse gehalten mit 14 587 Teilnehmern.
1918 wurden 588 Kurse gehalten mit 28 310 Teilnehmern.
1922 wurden 627 Kurse gehalten mit 29 294 Teilnehmern.

Heute haben die Holländer eine fast stabile Jahreszahl der Exerzitanten erreicht von gut 40 000 Exerzitanten.

In den 3 Jesuitenhäusern nehmen jährlich teil 11—12 000, in den Schwesternhäusern jährlich 10—11 000, in den 5 Redemptoristenhäusern jährlich 18—19 000. Also im ganzen gut 40 000 in jedem Jahre. Prozentual ausgerechnet ergibt sich der Erfolg: jeder 6. katholische Holländer geht im Laufe des Jahres in die hl. Übungen.

Ganz auffallend ist in Holland die Stabilität, mit der sich die Zahl der Teilnehmer erhält. Wohl sind kleinere Schwankungen vorhanden, aber sie gleichen sich immer wieder aus. Man hat den Kostenpunkt erhöhen müssen für die Teilnehmer, es hat an der Zahl nichts geändert. In 14 Jahren ist man zu dieser Höhe emporgestiegen, diese Zahl bleibt nun oder blieb in den letzten Jahren fast stets die gleiche.

Sehr interessant ist auch die Gesamtzahl der Teilnehmer. Bis zum 1. November 1930 haben in den 13 allmählich entstandenen Häusern insgesamt 12 059 Kurse stattgefunden mit 582 553 Teilnehmern. Rechnet man die Altexerzitanten ab, vielleicht mit rund 100 000, so bleiben doch noch bald ½ Million übrig, die bisher in den letzten 20 Jahren von 2½ Millionen durch die Exerzitien gegangen sind. Der innere Wert dieser Tatsache fürs ganze Land liegt auf der Hand, ich brauche darüber kein Wort zu sagen.

Aber eine andere Tatsache muß unbedingt betont werden. Vielleicht denkt man, es seien in der Hauptsache Frauen und Mädchen, die diese Zahl ergeben. Das ist nicht richtig. Die Männer schlagen hier den Rekord. Das ist besonders erfreulich. Hier ist zu berücksichtigen, daß die Jugend unter 17 oder 18 Jahren überhaupt in Holland keinen Zutritt zu den Exerzitien hat. Und doch ist die Zahl der Männer so erfreulich hoch. Holland hat unter den 13 Häusern fünf, die nur für Frauen, drei, die nur für Männer sind und die übrigen sind für Männer und Frauen. Die Männerhäuser sind

stets voll besetzt, in den gemischten Häusern sind die Männer bevorzugt und das Endergebnis aus allen 13 Häusern ist die bevorzugte Teilnahme der Männerwelt. Hierfür einige Zahlen:

1906 haben die Frauen begonnen mit 231 Teilnehmerinnen. 1910 waren bei 5 Häusern 86 Kurse für Männer mit 4697, für Frauen 113 Kurse mit 4133 Teilnehmern. 1922 waren es 11 Häuser; 344 Kurse für Männer mit 17 889, für Frauen 283 Kurse mit 11 405 Teilnehmern. Dieses Verhältnis ist bis heute geblieben. Also mehr Kurse und mehr Teilnehmer für die Männer als für die Frauen. Bis zum Jahre 1922 hatten zusammen an Exerzitien teilgenommen 172 000 Männer und nur 134 000 Frauen.

Unter den Männern selber stehen die Besucherzahlen zu einander: die Gebildeten zu den Ungebildeten wie 1 zu 3, also auch ein herrliches Verhältnis, ein schönes Zeugnis für die Gebildeten. Es sind also alle Stände sehr gut vertreten. Es sind nur einige Zahlen, die ich herausgegriffen habe, aber Sie werden mir zustimmen: wohin wir auch unsere Blicke wenden, es sind immer neue Lichtblicke. Immer neues Staunen und Bewundern. Hollandia docet. Dies Bild tritt noch mehr hervor, wenn wir deutsche Zahlen gegenüberstellen.

In der Diözese Köln mit Aachen haben bei 3½ Millionen Katholiken in den Jahren 1930 und 1931 je ca. 17 000—18 000 die hl. Übungen mitgemacht.

In der Diözese Paderborn bei 1¾ Millionen Katholiken: im Jahre 1924 14 000, im Jahre 1927 = 9500 und im Jahre 1931 = 14 000. In diesem Jahre 1932 befürchtet man wieder ein sehr starkes Absinken der Zahl.

Diese Zahlen dürfen uns nicht entmutigen, sie sind doch sicher ein verheißungsvoller Anfang. Was noch nicht ist, das kann werden. Wir wollen darum versuchen, die Ursachen und die Methoden klarzustellen, durch die es in Holland geglückt ist, einen so wunderbaren Aufschwung zu erzielen.

II. Die Methode der holländischen Exerzitienbewegung.

Es gibt zunächst eine Reihe von Grundlagen, die in Holland günstiger sind für dieses Problem als bei uns in Deutschland.

Die günstige Lage und Verteilung der Exerzitienhäuser. Holland ist ein kleines Land und hat 13 Häuser. Die Entfernung bis zu den nächstgelegenen Häusern ist in ganz Holland nicht so nennenswert wie bei uns in vielen Fällen. Dadurch ist die Auslage schon geringer.

Eine zweite Grundlage ist der kindliche, tiefgläubige Charakter der Holländer. Er reagiert darum viel leichter und stärker auf solche Einflüsse, wie der deutsche Charakter, der allen neuen Sachen viel skeptischer und kritischer gegenübersteht. Bei den holländischen Hausmissionen wird die scharfe Kontrolle ganz leicht hingenommen; sie müssen Zettel vor jeder Predigt abgeben. Bei den deutschen Hausmissionen stößt man oft hierbei auf scharfe Ablehnung. In Nordholland besteht heute noch in der Osterzeit eine Beichtkontrolle, die der Deutsche sicher nicht mitmachen würde. Das Beichtkind gibt im Beichtstuhl nach der Beicht seinen Namen und seine Wohnung an und der Beichtvater schreibt es in seine Liste ein. Infolge dieses kindlichgläubigen Charakters ist der Einfluß des Priesters, in dem sie den Vater

sehen, viel stärker als bei uns. So fand auch die Negation der Absolution für Mitglieder der freien Gewerkschaften und Sozialisten ein viel leichteres Verstehen als bei uns. Die Katholiken sind dadurch von ihnen fern geblieben. Wieviele Schwierigkeiten würden wir in Deutschland dadurch erhalten? Der Holländer ist kirchlich und religiös, hemmend wirken dort nur die zugezogenen Elemente. Die Osterkommunion empfangen alle; selbst in der Industriegegend gehören die Ausnahmen zu den Seltenheiten. Alle Vereine, auch die wirtschaftlichen und selbst die Spielklubs, z. B. die Fußballspieler, sind römisch-katholisch. Neutrale Klubs macht der holländische Katholik nicht mit. Das katholische Vereinsleben blüht. So bietet Holland einen fruchtbaren Nährboden für katholische Probleme, setzt eine Organisation gut ein, und wird sie vom Klerus unterstützt, dann kann sie leicht sich entwickeln und zur Blüte gebracht werden.

Eine letzte gute Grundlage, die uns in Deutschland fehlt, ist die materielle Wohlfahrt in Holland. Wenn es auch dort, wirtschaftlich gesehen, Stufen gibt, bessere und schlechtere Zeiten, so muß doch wohl anerkannt werden, daß, im Blickfeld Deutschlands gesehen, es Holland in den letzten 30 Jahren wirtschaftlich gut gegangen hat, von einer Not wie in Deutschland kann keine Rede sein. Die 6 Millionen Erwerbslosen Deutschlands reden eine Sprache für sich. All dies wollen wir nicht übersehen. Wir wollen aber auch nicht vergessen, daß diese Grundlagen allein nicht genügen und daß wir selbst bei Fehlen derselben noch sehr viel erreichen können. Denn die eigentliche und wahre Ursache der holländischen Erfolge ist ihre gute und straffe Organisation. Gerade darin können wir viel lernen.

F ü r d i e W e r b u n g zu den Exerzitien hat man in Holland zwei Methoden bisher angewandt, die beide erfolgreich waren. 1. Die J e s u i t e n haben hierbei den Mittelpunkt für alle Werbung auf den Priester und Pfarrer gelegt. Der Bischof ernennt für jede Pfarrei einen Exerzitiendirektor, entweder den Pfarrer oder einen Kaplan. Diesem wird der Zettel mit den allgemeinen Kursen und mit solchen für seine Pfarrei bestimmten zugesandt. Der Pfarrseelsorger wirbt auf der Kanzel, schlägt den Zettel an der Kirchtüre an, er wirbt bei einzelnen in der Familie, bis er seine Kurse besetzt hat. Der Pfarrer ist also der verantwortliche Organisator für die Besetzung der Kurse. Das Exerzitienhaus hält mit dem Exerzitiendirektor die Verbindung aufrecht, ermuntert und hilft beim Priester nach, um zum Ziele zu kommen. Das Ordinariat unterstützt dabei sehr eifrig. Dann und wann findet eine Tagung statt für die Exerzitiendirektoren, um immer wieder zu begeistern. Daß diese Methode die beste und leichteste ist, wenn der nötige Druck von oben ausgeübt wird, ist selbstredend. Dies ist aber in Holland auch nicht überall der Fall. Darum mußten 2. die R e d e m p t o r i s t e n eine andere Lösung suchen. Auch in ihren Gebieten sind Exerzitiendirektoren ernannt. Aber sie haben zum Mittelpunkt der Werbung einen Laien in jeder Gemeinde, meist einen Vorsitzenden von einem Verein oder mehreren Vereinen. Dieser übernimmt die Agitation. Er empfängt seine ganze Weisung hierfür vom Exerzitienhaus selber, bald schriftlich, bald persönlich. In jedem Exerzitienhaus sind 3 Patres für die Exerzitien, sie benutzen jene Tage, die von Exerzitien frei bleiben, zur Agitation. Sie halten auch des Sonntags oft Werbepredigten und geben den Laien die nötigen Weisungen. Natürlich ist

dieser Weg viel mühevoller als der erstere, da hier nicht eine befehlende Autorität dahinter steht. Der Erfolg ist bisher derselbe gewesen.

Bei beiden Methoden werden viele Drucksachen verwandt, wie auch bei uns in Deutschland, vor allem auch die Anschläge an den Kirchtüren. Ferner Werbeblätter, die auch oft vom Exerzitienhaus direkt an solche gesandt werden, die man für einen Kursus gewinnen möchte.

Bei beiden Methoden verlegt man sich auch auf eine gute Agitation durch die Altexerzitanten; sie sind die besten Redner und Werber für die Exerzitien. Man sucht sie auch besonders zu erfassen und warm zu halten durch Kurse für Altexerzitanten.

Auf die finanzielle Schwierigkeit hat man in Holland sich besonders eingestellt. Man hat Organisationen dafür geschaffen, den Exerzitienpfennig und den Exerzitienklub, erstere erstrebt die spätere Teilnahme der eigenen Person durch Kleben von Sparmarken. In jeder Gemeinde sind Leiter dafür bestimmt, die die kleinen Beiträge mit 10 Pfennig einsammeln und kleben. So erreichen es die einzelnen nach ein oder mehreren Jahren dann, die Exerzitien mitmachen zu können durch die selbstersparten Beiträge. Der Klub erstrebt die Unterstützung der Armen und Bedürftigen, er zahlt regelmäßig kleine Beiträge, die dann von Zeit zu Zeit an Bedürftige gegeben werden, damit auch sie mitmachen können. Natürlich richtet sich die Höhe der Beiträge nach der Lage der Armen. Sehr wertvoll bei beiden Sammlungen ist die Einrichtung, daß man es nicht einfach den einzelnen überläßt, wann sie zahlen wollen, sondern daß man regelmäßig sie aufsucht und so zum regelmäßigen Kleben sie anhält. Sonst würde die Sammlung bald schon zum Schlaf des Gerechten übergehen.

Die Preise für die Teilnahme an den Exerzitien sind so gestellt in Holland, daß die laufenden Auslagen sich decken, wenn wenigstens 40 teilnehmen, das Kapital für den Bau ist aber ein totes Kapital. Man hat es in Holland zusammengebracht durch freiwillige Sammlungen. In dem Gebiet des neuen Exerzitienhauses ging ein Pater von Gemeinde zu Gemeinde und hielt überall Sonntags eine Kollekte in der Kirche, wobei er in jeder hl. Messe eine Predigt hielt und selber einsammelte für sein Werk. Die meisten Häuser, die 100—150 000 Gulden gekostet haben, sind auf diese Weise entstanden.

Sehr wertvoll ist auch die Sorge in Holland für die Erhaltung der Früchte der hl. Exerzitien. Auch hierfür haben sie eine Organisation geschaffen, den Bund der Exerzitanten. Die Leitung liegt in der Hand des Pfarrers. Das Ziel des Bundes ist eine monatliche Geisteserneuerung für die Exerzitanten. Sie sollen monatlich einmal in der Kirche eine kleine Versammlung halten, bei der eine Betrachtung gehalten wird. Die Exerzitienhäuser geben dafür dem Pfarrer ein eigenes Blättchen in die Hand mit dieser Betrachtung, die er evtl. bloß vorzulesen braucht. Anschließend wird eine Gewissenserforschung gehalten mit Erneuerung der guten Vorsätze. Für die Exerzitanten selber hat man in Holland auch eine Zeitschrift, Manresa oder Thabor. Diese werden vom Exerzitienhaus verfaßt und zugesandt. Natürlich liegt in diesen Blättern auch eine wertvolle Handhabe zur Agitation und Werbung zu neuen Kursen.

So ist in Holland das Problem der Exerzitien bis ins kleinste hinein gut und gründlich organisiert. So erklärt sich aber auch die gewaltige Erfassung

des holländischen Volkes durch die hl. Exerzitien. Daß so die hl. Exerzitien zu einem geistigen Sauerteig werden, der die Massen langsam durchsetzt, zu einer grünen und duftigen Oase in der Wüste dieses Lebens und Ringens, auf der man Rast hält und neue Kräfte sammelt, ist selbstverständlich. Über den inneren Wert der Exerzitien, über die inneren Erfolge derselben in Holland brauche ich wohl nicht zu reden, uns als Geistlichen ist es selbstverständlich.

Auch die innere Methode der Exerzitien selber deckt sich im großen und ganzen mit den Exerzitien in Deutschland. Nur in einem Punkte unterscheiden sich die Holländer, nämlich in bezug auf die Forderung des Schweigens. Wir legen Wert auf ein volles Schweigen, die Holländer geben nach dem Mittagessen eine Stunde frei und bieten Gelegenheit zu allerlei Spielen in einem Saal, natürlich unter Aufsicht. Am Abend geben sie eine Stunde frei und benützen sie oft, um mit ihnen gewisse Probleme und Fragen in freier Aussprache zu besprechen. In der Frage des Rauchens sind die Holländer auch milder eingestellt wie wir.

So steht das Werk der hl. Exerzitien in Holland vor uns als ein herrlicher Fruchtbaum, der in gut zwei Jahrzehnten aus einem winzigen Samenkorn hervorgewachsen und heute seine Äste über ganz Holland ausbreitet. An ihm reifen edle, goldene Früchte der Heiligung und Heiligkeit. Der Klerus steht mitten in dieser Bewegung als Führer und Wegweiser. Die Bewegung ist ins Volk hineingewachsen, sie ist Sache des Volkes geworden. Sie gehört zum holländischen Katholizismus, man möchte fast sagen als ein Wesensbestandteil. Die Bischöfe und Päpste haben es gutgeheißen und gesegnet. Und ein unermeßlicher Segen strömt aus diesem Werke in die Herzen der Gläubigen. In Holland sind die Exerzitien ausgewachsen zu einem Stützpunkt des Katholizismus, zu einer Schmiede der katholischen Aktion, zu einem festen Anker auf den stürmischen Wogen der Jetztzeit. Der Holländer ist mit Recht stolz auf dieses Werk.

Wir teilen mit ihm diese Freude. Wir mischen in sie hinein den einen Wunsch, daß auch bei uns trotz aller Hindernisse dieses Werk blühe und gedeihe zu einem Bollwerk des katholischen Glaubens.

ZUR MISCHEHENFRAGE *

Seelsorgliche Gedanken von Pastor K r ü g e r, Leverkusen.

Sind wir katholischen Seelsorger im allgemeinen genugsam durchdrungen vom Bewußtsein der Pflichten, die wir gegenüber unsern andersgläubigen Brüdern und Schwestern haben, gerade in dieser Zeit, die den Gedanken der „Wiedervereinigung im wahren Glauben" propagiert? Tragen wir klar in uns das richtige Verständnis für den gewaltigen U n t e r s c h i e d dieser Pflichten von den andern Aufgaben, die uns in unserer Stellung gegenüber dem Irrglauben gegeben sind? Den Irrtum heißt es bekämpfen, die Irrenden lieben, und bedeutet das letztere für uns nicht, den Irrenden liebevoll nach-

* Die Redaktion billigt die Hauptgedanken des Verfassers und hält sie für durchaus aktuell. Mit den Formulierungen ist sie nicht in allem einverstanden und billigt nicht alle Einzelheiten. (D. Red.).

gehen? Sehen wir in dieser Beziehung im besonderen die Aufgaben, die wir bei der Mischehe und ihrer Verhütung erfüllen müssen?

Wären die Fragen, soweit es auf uns ankommt, alle zu bejahen, so würde wohl in jeder Pfarre mit gemischter Bevölkerung, sicherlich in jeder Stadt dieser Art, wenigstens ein „Aussprachekreis für Andersgläubige" unter priesterlicher Leitung zu finden sein. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Der Verfasser weiß nicht bloß aus einzelnen Erfahrungen, daß es vielfach Mühe kostet, für solche, die schon ernsthaft konvertieren wollen, Priester zu finden, die für den Unterricht Zeit haben, gar nicht zu reden davon, auf wie vielerlei Bedenken die Einrichtung von Aussprachekreisen stößt, bei denen der Gedanke der Konversion zunächst ausgeschaltet wird. Und doch dürfte gerade diese Einrichtung wesentlich sein für eine auf die Dauer fruchtbare Arbeit gegen die Vermehrung der Mischehen.

Schließlich werden wir doch dahin kommen müssen, daß für keine Mischehe mehr Dispens zu haben ist, aber auch keine gemischte Bekanntschaft mehr pro foro confessionali geduldet wird, solange als nicht der akatholische Teil dafür gewonnen wurde, sich in katholischen Wahrheiten unterrichten zu lassen bzw. einem sogenannten „Aussprachekreis" beizutreten; wobei die Frage des Übertritts zur katholischen Kirche zunächst — und zwar grundsätzlich — auszuscheiden hat.

In dieser Formulierung dürfte diesseitigen Erachtens der Standpunkt ausgedrückt sein, der in der katholischen Mischehenpraxis die bestehenden näher zu kennzeichnenden Widersprüche zu der sonst so konsequenten Haltung der Kirche in Glaubens- und Sittenfragen zu beseitigen geeignet ist; und vielleicht verschuldet eben die diesbezügliche Inkonsequenz das vielfältige Versagen des Kampfes gegen die Vermehrung der Mischehen.

Inkonsequenz? Ja, einerseits nämlich ist es nicht folgerichtig, eine gemischte Bekanntschaft, die „den Christenpflichten des Katholiken widersprechend, gefahrvoll und darum unerlaubt" ist, zu dulden in der bloßen Hoffnung späterer Mischehendispens; es gibt weniger wichtige Dinge, deretwegen schon eine Verweigerung der Lossprechung droht; und bei der obigen Formulierung soll ja die Alternative gar nicht lauten: Entweder Aufgabe der Bekanntschaft oder Verweigerung der Absolution; vielmehr geht es um eine Auflage, die zu machen wäre; und gerade in der Zeit der Bekanntschaft ist die Auflage, der akatholische Teil solle sich in den katholischen Wahrheiten unterrichten lassen, keineswegs so aussichtslos, wie es theoretisch erscheinen mag, besonders wenn ein regelmäßiger Aussprachekreis besteht.

Inkonsequent ist es ferner, einen Akatholiken „schriftlich an Eidesstatt" zu verpflichten, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen, solange als er die katholische Religion nicht in wesentlichen Dingen kennt. An dieser Inkonsequenz ändert der Umstand nichts, daß dem Urteil „unmoralischer Gewissensvergewaltigung" damit begegnet wird zu sagen, der „Durchschnittsprotestant" etwa sei gar nicht so exklusiv, daß ihm die Verpflichtung als unmoralisch erscheinen könne. Soweit das wirklich der Fall ist, bedeutet ja auch das eine Inkonsequenz, die jeden Tag — und bei dem weiteren Aus-

bau der glänzend aufgezogenen protestantischen Mischehenpflege haben wir gerade in unseren Tagen damit zu rechnen — behoben werden kann. Niemand wird vom Standpunkt katholischer Moral aus den Akatholiken verurteilen können, der, über seine eigene Inkonsequenz aufgeklärt, sein „schriftlich an Eidesstatt" gegebenes Versprechen vor seinem Gewissen für unmoralisch hält; auch sollte es keinem Seelsorger zweifelhaft sein, daß vom gleichen Moment an — in den Augen des betreffenden Akatholiken ein Makel dem Verhalten der katholischen Kirche anhaftet, der sich, psychologisch gesehen, verheerend auswirken muß. — —

Inkonsequent aber ist endlich auch die öfters aufgestellte Forderung, jede Mischehendispens abzulehnen und zu verlangen, der nichtkatholische Teil „m u ß katholisch werden".

„O Tiefe des Reichtums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unerforschlich sind deine Ratschlüsse und unergründlich deine Wege!" (Röm. 11, 33.) — Niemand kann die Gnade Gottes kommandieren; ihr aber die Wege bereiten — das ist unsere Pflicht! Wie gering muß diese Pflicht dem katholischen Brautteil erscheinen, wenn sie vor oder bei Abgabe der Kautionen — vielleicht gar im stillen ohne Mitwissen des Akatholiken gegeben wird, während man sich vorher in der Beichtpraxis unter Umständen jahrelang schon mit unwirksamen „frommen Ermahnungen" begnügte!

Demgegenüber sollte in jedem Falle zunächst offen und klar der Gedanke ausgeschaltet werden, als ob überhaupt Unterricht, Aussprachekreis oder dergleichen „katholisch machen" könne; die Frage des wahren Glaubens muß stets als G n a d e gelten, über die ein Höherer, Gott selbst bestimmt; Gott selbst hat letztlich darin auch dem Menschen „seine Stunde" festgelegt. Auf diesem Gebiet leiden die Auffassungen noch immer gar sehr an der lange übertriebenen Bewertung katholischer Apologetik. — —

Mit der dargelegten Inkonsequenz vergleiche man nun den oben formulierten Standpunkt nach allen Richtungen, auch in seinen seelsorglichen Auswirkungen! Man wird dann kaum daran vorbeikommen, daß er die geschlossene Konsequenz katholischer Glaubens- und Sittenlehre für sich hat.

Er stellt aber auch in der Praxis den Seelsorger vor die Notwendigkeit, dem Andersgläubigen gegenüber jene Stellung einzunehmen, zu der ihn sein katholisch-priesterliches Amt verpflichtet. Dann wird es ausgeschlossen sein, daß aus dem Brautunterricht eines Mischpaares der Nichtkatholik heimgeht ohne auch die geringste Anleitung, sich für den Empfang des Ehesakramentes würdig zu machen. Letztlich ist aber doch die Eheschließung auch für ihn ein Sakrament, ob er es als solches erkennt oder nicht, und er bedarf darum der Anleitung zur vollkommenen Reue, durch die derjenige seine Seele reinigen kann, der das Bußsakrament nicht hat. In vielen Fällen aber erfährt er heute davon nichts, weil der Brautunterricht in diesen Punkten nur einseitig eingestellt ist auf den katholischen Teil.

Noch mancherlei ließe sich dazu sagen; mögen die Gedanken vorerst als Anregung genügen zu weiterer Aussprache! Wer immer in der angedeuteten Praxis Erfahrungen sammelt, wird für ihre Berechtigung eintreten. Man sage nicht: „Dazu bieten die bischöflichen Bestimmungen keine Handhabe"; wohl findet sich die Formulierung bislang nicht in den bischöflichen Er-

lassen; aber — und das muß entscheidend sein — sie ist konsequent durchgeführte katholische Morallehre. Nur darauf kommt es an, daß der Seelsorgeklerus selber einheitlich wird in seiner Haltung und bei aller übrigen Arbeitsbelastung die Zeit sich nimmt, die zu haben auch für unsere andersgläubigen Brüder und Schwestern — katholische Priesterpflicht uns auferlegt.

FORMA GREGIS.

Werdegang eines einheimischen Priesters in Zentralafrika.

Von P. O. Mors, Dozent der Dogmatik im Regionalseminar Kipalapala (Tabora).

Roma locuta est, causa finita est. Wir müssen unbedingt einheimische Priester heranbilden, so will es der Hl. Vater, der sichtbare Stellvertreter des Weltenkönigs; dies erheischt aber auch der Ernst der Stunde. Überall flackert mehr oder weniger stark das unheimliche Feuer einheimischen Nationalismus auf; wie lange noch sind wir Weißen die Herren der Lage? Seine Exzellenz, der Apost. Delegat Hinsley faßte am Ende einer Rundreise seine Erfahrungen und Bitten in folgenden Satz zusammen: „Strebt mit allen Kräften danach, gute einheimische Mütter und Priester zu haben." Hier haben wir die Parole des großen Führers: gute Mütter und gute einheimische Priester!

Warum sollen wir gute einheimische Mütter heranbilden? Die Antwort ist einfach, weil wir sonst auch keine guten einheimischen Priester haben können. Die Nachwirkungen des jahrhundertealten Heidentums sind zu groß, als daß das Familienleben nach christlichen Grundsätzen unter unsern einheimischen Christen schon Heimatrecht haben könnte. Kinder und Narren sagen die Wahrheit; die Neger sind große Kinder: nur zu oft können wir von den Männern hören, daß ihre Frau nur Köchin und Weib ist, nichts mehr. Beide essen getrennt, beide waschen für sich allein, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen. Und die Kinder? Drei Jahre lang gehören sie ausschließlich der Mutter, die sie mit ihrer Milch nährt, leider aber meist nicht auf den Gedanken kommt, dem Kind auch die ersten Begriffe von Gott und seiner Verehrung beizubringen. Das Kind ist ihr wie auch dem Vater ein unterhaltendes Spielzeug. Kommt es zum Gebrauch der Vernunft, so wird es aus der elterlichen Hütte ausquartiert, ist nur noch Kostgänger. Anstatt daß die Eltern, die Mütter voran, in dem nun bald beginnenden Kampfe um den Siegespreis der Tugend ein treuer Gefährte seien, gehen sie nur zu oft wie Blinde neben dem Kinde her. Es strafen, mit sanfter und weiser Gewalt es den rechten Weg gehen lassen, nein; „wie könnte ich mein eigenes Fleisch bestrafen wollen", so entgegnen sie oft dem mahnenden, warnenden Missionar. Man muß weit gehen, um ein gemeinsames Familiengebet zu finden. — So sieht die Umgebung aus, in der wir den Priesterberuf wecken und suchen müssen.

In einigen Wochen wird hier ein einheimischer Priester geweiht, der von seinem Vater und der für ihn schon ausgesuchten Braut weg sich ins kleine Seminar flüchtete; sein Vater ist heute noch Heide. Vor einem Jahr starb hier ein seeleneifriger, schwarzer Priester nach kaum dreijährigem Wirken; auch er hatte sich geweigert, die vom Vater ihm gekaufte Braut anzunehmen. Er hat es sicherlich nicht zu bereuen gehabt. — Also vonseiten der Eltern haben wir meist wenig Hilfe zu erwarten, wenn wir Ausschau halten nach braven Knaben fürs kleine Seminar. Zum Glück läßt der himmlische Priesterkönig auch unter den afrikanischen Disteln und Dornen manches bescheidene Veilchen erblühen; die Missionare haben nur die Aufgabe, es zu entdecken und in die fruchtbaren Gefilde des kleinen Seminars zu verpflanzen.

In den Vorschulen

Jede Missionsstation hat eine Elementarschule mit Pensionat. Angenommen werden alle christlichen (ausnahmsweise auch einige Katechumenen) Knaben, die sich der vorgeschriebenen Ordnung unterwerfen wollen. Zustimmung der Eltern ist vorausgesetzt. Hier nun beginnt schon die erste Auswahl. Nach zwei- bis dreijähriger Einführung in die Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens wählen die einen die sogenannten Zentralschulen (für bürgerlichen Beruf) oder die Freiheit des Busches, andere melden sich für den Eintritt ins kleine Seminar; manchmal müssen sie zuerst noch durch dessen Vorschule gehen. Die Bedingungen der Zulassung sind folgende: Einwilligung der Eltern, nicht über dreizehn Jahre alt (Ausnahme zugelassen bei besonders begabten Kindern), Abstammung von gesunden Eltern, das Kind muß wenigstens nach Volksanschauung legitim sein (die Ap. Vikare haben betr. kirchlicher Legitimität weitgehende Vollmachten). Als wissenschaftliche Vorbedingung wird verlangt, daß der Schüler den kleinen Katechismus und die täglichen Gebete auswendig wisse sowie fließend lesen und gut schreiben kann. Sofort beim Eintritt wird dem Studentlein die Seminarregel (in der Kaserne die Kriegsartikel) erklärt und ihm mitgeteilt, daß es während der ersten vier Jahre keine Ferien in die Heimat gibt. Warum das? Wegen der Gefahren der weiten Reise sowie auch, um den aufkeimenden Priesterberuf nicht der ungünstigen heimatlichen Umgebung auszusetzen. Bekommt der Vater seinen auserwählten Sprößling längere Zeit nicht zu Gesichte, so kommt er auch nicht in Versuchung, ihn zur Heirat zu drängen. Der kluge Mann — das Seminar baut vor!

Im kleinen Seminar ist das erste Jahr gewöhnlich lateinfrei. Neben Latein wird die jeweilige Sprache der Regierungsvertreter gelehrt. Daher verstehen hier manche einheimische Priester deutsch. Griechisch braucht man hier vorläufig noch nicht, ebenso Hebräisch. Genau so überflüssig ist höhere Mathematik und Algebra. Die meisten Ap. Vikare sind sich einig darüber, daß es besser ist, wenn die Zentralschule vom kleinen Seminar getrennt bleibt. In die Aufbauschule muß man selbst Nichtchristen aufnehmen. Der Umgang mit ihnen kann für die Konviktoristen nicht förderlich sein. Daher haben sich viele Bischöfe zu dem großen Opfer bereit erklärt, eher zwei oder drei Missionare für die Schule frei zu machen, als auf eine Trennung zwischen den Schulen zu verzichten. Es ist schon genug, wenn die beiden Arten von Studenten auf der Sportwiese zusammen kommen. — Manche schwarze Primaner suchen sich vor Eintritt ins große Seminar noch das Abgangszeugnis einer Zentralschule als Externe zu verschaffen. Sie sehen sich für alle Fälle vor; das Abgangszeugnis der Zentralschule hat staatliche Anerkennung und Berechtigung. In letzter Zeit hatte ich Gelegenheit, einen Einblick in den Prüfungsstoff einer solchen Schule zu erhalten. Der verlangte Bildungsgrad entspricht ungefähr unserm Volksschulabschluß. Wie hier so auch dort wird kein Latein verlangt, wohl aber die Anfangsgründe des Englischen.

Um stets den guten Geist im kleinen Seminar zu wahren, wird mit der Entlassung derer, die nicht mehr nach dem Priestertum streben wollen, nicht gezögert. Die Ferienzeit ist den staatlichen Regelungen angepaßt. Da die Neger große Musikliebhaber sind, so stößt die Bildung einer Musikkapelle auf keine großen Schwierigkeiten ihrerseits (wohl manchmal vonseiten des Kasseninhabers). Nach Beendigung des siebenten bezw. achten Schuljahres müssen die Studenten eine vom Leiter des großen Seminars vorgeschriebene Prüfung in Latein und Englisch oder Kiswaheli ablegen. Ihr Ergebnis zusammen mit der einzusendenden Charakterbesprechung entscheidet über die Zulassung ins große Seminar. Dem Eintritt ins Regionalseminar geht noch ein Ferienaufenthalt in der Heimat voraus; letzte Gelegenheit sich zu prüfen und zu entscheiden. Während der beiden Ferienzeiten in der Heimat dürfen die Seminaristen nur die Hälfte der Zeit im Elternhaus verbringen, den Rest genießen sie auf der Missionsstation der betreffenden Gegend.

Das Regionalseminar St. Paul, Kipalapala. — Geschichtliches.

Während man in Uganda schon 1913 die ersten einheimischen Priester weihen konnte, blieb in Zentralafrika bezw. im ehemaligen Deutsch-Ostafrika die Ausbildung von einheimischen Priestern noch weit zurück. Endlich im Jahre 1921 begann man in Utinta am Tanganikasee mit der Einrichtung eines großen Seminars. Hierher sollten die Studenten von Nyassa, Bangueolo, Tanganika und Tabora kommen. Am Kongo und am Nyanzasee bestanden schon solche Seminare. Da das Ufer des Tanganika fast steil dem See zu abfällt, so mußte man wegen Platzmangel diesen Ort bald aufgeben. Das Regionalseminar siedelte 1923 nach Tabora über. Dort errichteten die Missionsbrüder außerhalb der Stadt einen einfachen aber doch gefälligen Bau zur Aufnahme der Seminaristen. Die Missionare hatten sich zum ersten Mal vor 40 Jahren an diesem Ort niedergelassen, mußten aber der Gewalt eines Tyrannen weichen. Dieser büßte seine Freveltat durch gräßlichen Selbstmord, als er wegen einer Empörung gegen die Deutschen von Leutnant Prinz belagert wurde. Die zahlreichen Gräber auf dem nahen Friedhof legen beredtes Zeugnis ab von dem Opfermut der ersten Missionare. Zu diesen alten Ruhestätten mußten wir innerhalb eines halben Jahres zwei neue graben: für den jüngsten und ältesten Mitbruder.

Die wissenschaftliche Ausbildung.

Der Unterrichtsstoff im großen Seminar umfaßt Philosophie und Theologie. Da die Vorbildung manchmal Lücken aufweist, so hat man für die Philosophie zusammen mit Anatomie, Physik und Astronomie drei Jahre vorgesehen; ja der eine oder andere bleibt sogar vier Jahre in Gesellschaft der hehren Magd der hl. Theologie. Die Unterrichtssprache ist Latein und Kiswaheli. Der Unterricht muß natürlich den afrikanischen Verhältnissen angepaßt werden. Es ist klar, daß H. Reinstadler seine Philosophie etwas anders abgefaßt hätte, wenn er sie afrikanischen Studenten in die Hand hätte geben wollen. Der Philosophieprofessor muß zunächst alles gelehrte Beiwerk beiseite lassen. Obschon die Sprache in philosophischen Schlußfolgerungen dem Neger ganz ungewohnt ist — er liebt und kennt nur die epische Breite — so finden die meisten Studenten doch Freude an diesem Syllogismenspiel; bei einigen dauert die Freude aber nicht lange an. An den Lehrer werden große, hohe Anforderungen an Geduld, Herablassung und pädagogisches Geschick gestellt. Die philosophische Durchbildung ist aber unerläßlich, weil sonst die Theologie ein verschlossenes Buch bleibt. Man darf sich auch nicht damit begnügen, daß die Studenten sich durchs Gedächtnis die notwendigsten Begriffe aneignen. Sie müssen tiefer eindringen. Was dann in der Philosophie noch unerledigt bleibt, muß der Dogmatiker ergänzen.

Nach Abschluß der Philosophie mit den Hilfswissenschaften (für die es hier ein gut ausgestattetes physikalisch-anatomisches Kabinett gibt) folgen zwei Jahre für Aneignung der Glaubenslehre. Auch hier hat man ein europäisches Handbuch. Wieder ist jener der beste Lehrer, der durch möglichst große Konkretisierung die Trinitätslehre dem Negerverstand beizubringen versteht; vor drolligen, ja groben, aber passenden Vergleichen darf man sich nicht scheuen.

Stets und überall hüte man sich sehr, irgendwie persönlich zu werden; der Neger ist da sehr empfindlich; er glaubt leicht, daß die Europäer ihm gegenüber ihre Überlegenheit zeigen wollen. Daher ist auch das Verhältnis der meisten Studenten zu uns Professoren noch nicht das richtige; wir sind für sie eben auch noch Europäer. Wenn man ihnen aber mit Achtung und Vertrauen entgegenkommt, so bleibt Letzteres nicht unbeantwortet.

Während des Dogmatikkurses erhalten die Seminaristen die hl. Tonsur und die ersten niederen Weihen. Während der Herbstferien (nach unserm Begriff) versuchen

sie sich auch an Predigten. Da sie meist die Sprache besser verstehen wie wir Europäer und als Kinder desselben Stammes mit den Sitten und Anschauungen ihrer Landsleute mehr vertraut sind, so haben die Katechesen der einheimischen Priester meist ein anderes Gepräge als die unsrigen, sie sind viel anschaulicher. — Nach Beendigung des zweijährigen Kursus der Moral gehen die Seminaristen für ein oder zwei Jahre in eine Station ihres Heimatvikariates zur praktischen Erprobung ihrer bisher erworbenen Kenntnisse, sei es in einer Schule oder im praktischen Seelsorgsdienst.

Entsprechend den kirchlichen Weisungen wird auch der Kirchengesang eifrig gepflegt; der mehrstimmige Chorgesang verlangt bei der bekannten Musikbegabung der Neger nicht sehr viel Arbeit in der Vorbereitung. Leider findet man nicht viele Sopranstimmen; im Anfang darf man auch nicht zuviel Feinheit in der Form verlangen; diese Natursänger kommen nicht aus einer Schule für Opernsängerinnen. Die andern theologischen Hilfswissenschaften werden auch nach dem europäischen Muster erledigt. Es ist natürlich nicht immer leicht für unsere schwarzen Studenten in die stets wechselnden Szenen der Kirchengeschichte mit all ihren menschlichen Armseligkeiten sich richtig und voll hineinzudenken. Unsere Seminaristen würden die Kirche lieber ohne die Makel und Verunstaltungen sehen. Auch in der Moral sind Situationen in den Büchern (für europäische Verhältnisse zugeschnitten) angegeben, in die sich der Neger kaum hineindenken kann, so fremd sind sie ihm. Er ist Naturkind, alle spitzfindige Kasuistik und die übrige europäische Raffiniertheit bleibt ihm meistens unverständlich. Ferner müssen auch unsere Seminaristen die Überlegenheit europäischer Kultur und Bildung anerkennen; dann aber im Unterricht und auch an manchen Beispielen der ansässigen Weißen erfahren sie von all dem modernen Rationalismus und Unglauben. Sie sehen nicht ein, weshalb man trotz der modernen Errungenschaften auf allen Gebieten nicht mehr gläubig sein soll.

Ist die Probezeit erledigt, dann kehren die Seminaristen nochmals für zwei Jahre ins Seminar zurück. Als Unterrichtsstoff bleibt noch die Sakramentenlehre und Pastoral mit Kirchenrecht. Hier in Afrika muß man besonderes Gewicht legen auf das Prozeßverfahren. Es geht nicht an, daß man einfach die anzustellenden gerichtlichen Erhebungen unterläßt, weil man nicht weiß, wo und wie anzufassen. Um die einheimischen Priester auch darin genügend zu unterrichten und anzuleiten, gibt man ihnen ein gutes Handbuch (Capello). Im ersten Semester des letzten Aufenthaltes empfangen die Studenten die hl. Subdiakonatsweihe, der dann die andern beiden höheren Weihen folgen. Die Priesterweihe wird stets von ihrem Heimatbischof erteilt. Obschon sich das christliche Volk auch hier über die Erhebung eines ihrer Söhne zum Priestertum freut, so kann man hier leider nicht dieselbe äußere Feier veranstalten wie in Europa. Nun nennt sich der Neugeweihte Padri N.

Die Charakterformung bei den schwarzen Seminaristen.

Die Neger sind von anderm Holz geschnitzt als die Weißen, so auch die Seminaristen. Zunächst bringen die allermeisten stets einen guten Willen mit ins Seminar. Der Negerwille ist manchmal etwas schwach, doch die Ausbildung im kleinen Seminar hat schon ganz gewaltig vorgearbeitet. Der Obere mit den übrigen Lehrern muß neben unerläßlicher Festigkeit eben auch noch viel Geduld und Hilfsbereitschaft haben. Aus den verschiedensten Gegenden bringen die Seminaristen auch teilweise noch ihre Stammeseigenheiten mit. Da gilt es zunächst, langsam, aber stetig auf eine gewisse Verschmelzung dieser Sondergruppen hinzuarbeiten. Der Neger ist empfindlich, stolz, oft sehr diplomatisch. Unsern einheimischen Priestern droht eine Gefahr nicht so sehr vonseiten des Zölibates, das ihnen nicht mehr Schwierigkeiten bereitet wie den weißen Priestern — aber die begabten sind leicht zu Stolz geneigt. Kommen sie mit einem europäischen Priester zusammen,

der nervös geworden oder sich bezüglich seiner theologischen Kenntnisse bedauerliche Blößen gibt, dann kann es hart auf hart gehen. Dies muß unbedingt vermieden werden durch tüchtige moralische Durchbildung der Seminaristen. Man kann nicht leugnen, daß es gut begabte Seminaristen hier gibt, sie stehen an Fachwissen durchaus nicht hinter den Missionaren zurück. Ja, nach Verlassen des Seminars ist ihr Wissen noch frischer als das der alten Missionare. Da vergißt der eine oder andere einheimische Priester, daß es mit dem Wissen allein noch nicht getan ist, es gehört dazu auch die pastorale Klugheit und Erfahrung. Doch, Gott sei Dank, diese Fälle sind selten. Der Neger gibt viel auf das Äußere; er will unbedingt europäische Kleider haben, denn dann ist er nach seiner Ansicht nicht weit zurückstehend hinter den Weißen. Einem unserer Katechisten auf der Station machte ich Vorhaltungen, weil er über sein Einkommen hinaus sich europäische Kleider kaufen wollte. Da entgegnete er mir: „Ja, Sie haben leicht den Glauben verkünden, denn Sie haben schöne Kleider." — Also in Kopf und Herz braucht man nicht viel zu haben, um Katechist zu sein!

Diese Negerauffassung kommt auch gelegentlich bei dem einen oder andern Seminaristen zum Ausdruck; da muß man neben Betonung der Reinlichkeit und Einfachheit aufklärend, erziehend wirken. Wo es einheimische Schwestern gibt, hat man in derselben Sache seine liebe Not, man verzichtet auf das Gelübde (wenn auch nur einjährig) der Armut, bis die Kandidatinnen reifer geworden sind.

Im Seminar tragen die Seminaristen eine weiße Sutane mit entsprechenden Bein- und Unterkleidern. Wöchentlich wird gewaschen. Für die Handarbeit haben sie zwei Kakisutanen zur Verfügung. Schuhe und Strümpfe erhalten nur die Subdiakone, alle andern gehen nach Landessitte barfuß. In den Schlafsälen hat jeder Seminarist seine Zelle. Einige Bretter, eine Grasmatte und 2—3 Decken bilden das Bett. Wöchentlich kommt es an die Sonne. Uns scheint ein solches Lager vielleicht hart, doch die gewöhnlichen Leute hier haben nicht einmal soviel an Bett. Übrigens sucht man nach einer etwas milderen Bettunterlage, d. h. nach einem Drahtgeflecht. Wegen der Gefahr des Ungeziefers muß man alles Zusammengesetzte möglichst meiden. Den Kranken steht natürlich eine bequemere Ruhestatt zur Verfügung. Hier gilt also als Parole: zuerst das Notwendige, dann Reinlichkeit und zuletzt Bequemlichkeit. Das Schulleben ist für die Neger etwas Ungewohntes. Man muß die Gesundheit der Seminaristen stets im Auge behalten. Ihre Nahrung ist der des Landes angepaßt, doch sucht man sie kräftiger und etwas reichlicher zu gestalten. Sie haben ihren eigenen Gemüse- und Obstgarten. Wenn sie tüchtig darin arbeiten, können sie sich noch manches europäisches Gemüse als Beigabe zu ihren verschiedenartigen Breien und Brühen gestatten. Im Speisesaal essen sie an Tischen und nach europäischer Art. Vor der Entlassung aus dem Seminar erhalten sie noch besondern Unterricht (praktischen) in der feinen europäischen Kunst des Essens. Die meisten würden aber nicht mit unsern Speisen die ihrigen vertauschen, ausgenommen das Brot und Fleisch. Überall sucht man die Seminaristen indirekt und direkt ihrem Stande gemäß zu erziehen.

Wöchentlich haben die Studenten zweimal Spaziergang; jeden Morgen eine halbe Stunde (vor Beginn der Vorlesungen) Fußballspiel. Die großen Ferien bringen die Seminaristen in ihrem Landhaus (in der Nähe von Tabora) zu. Dort gibt es Gelegenheit zum Fischen, Jagen usw. Von einem hohen Berg herab mahnt eine Marienstatue die Seminaristen, auch in den mannigfachen Erholungen stets ihres hohen Berufes eingedenk zu sein. Die Maler und sonstigen Bastler arbeiten dann und wann auch eine lustige Sitzung aus zur allgemeinen Erheiterung. Im Seminar selbst haben sie durch den Opfergeist ihrer Lehrer auch Gelegenheit, im kleinen Kino Charlie Chaplin und Max Linder zu sehen. Dies kleine Kino dient gleichzeitig wissenschaftlichen Vorführungen.

Die Tagesordnung

Hier kann nachgetragen werden, daß das Seminar als solches direkt der Kongregation für Verbreitung des Glaubens untersteht. Rom ernennt den Superior oder Regens. Die Professoren werden von der Missionsgesellschaft der Weißen Väter ernannt und dann von Rom bestätigt. Letztgenannte Gesellschaft hat die Last der Errichtung und Unterhaltung des Seminars auf sich genommen.

Die Tagesordnung ist die in andern Seminarien der Weißen Väter übliche, ausgenommen einige den hiesigen Verhältnissen angepaßte Punkte. Um fünf Uhr in der Frühe ruft die Glocke zum Aufstehen. Bruder Gothard (von der Saar) hat vorher aber schon zusammen mit seinem schwarzen Gehilfen den Motor in Gang gebracht, der für elektrisches Licht sorgt. Man muß aber vorsichtshalber immer eine Sturmlaterne bereithalten; der Motor ist gelegentlich auch ruhebedürftig, besonders dann, wenn Bruder Marianus (ein Westfale) ihn tags zuvor zu stark für die Schreinerei ausgenützt hat. Gelegentlich kommt es auch vor, daß der schwarze Geselle das Ölen vergessen hat. — Man kann sich nicht leicht verschlafen in Kipalapala, denn das Federvieh jeglicher Art, von Bruder Petrus betreut, stimmt schon rechtzeitig sein Morgenkonzert an.

Die Seminaristen begeben sich zum Morgengebet in die provisorische Kapelle (die eigentliche ist erst noch zu bauen, d. h. wenn Geld da ist); über der Sutane tragen die Seminaristen noch ein schwarzes Zingulum. Anschließend an das Morgengebet ist Betrachtung und dann folgt um 6 Uhr die heilige Messe mit hl. Kommunion. Die eigentlichen Kleriker, d. h. jene Seminaristen, die schon die Tonsur oder andere Weihen empfangen haben, wohnen im Superpellicium der hl. Messe bei. Nach der Danksagung folgt eine kurze Lesung in der Heiligen Schrift, Frühstück (nach Eingeborenenart) und dann Fußballspiel. Alsdann folgen zwei Vorlesungen mit Studium. Das Partikularexamen findet in der Kapelle gemeinsam statt. Nach dem Mittagessen ist zunächst eine Viertelstunde laute Erholung, und dann bis ein Viertel vor zwei Uhr stille Erholung. Dieser folgt das Rosenkranzgebet, Studium und die letzte Vorlesung. Nach allgemeiner, dreiviertelstündiger Handarbeit beginnt das Abendstudium; danach folgt kurzer Besuch beim Allerheiligsten und eine halbstündige aszetische Unterweisung. Letztere ist am Schluß des Semesters auch Prüfungsstoff. Jedes Semester werden dann den Ordinarien der einzelnen Gruppen von Seminaristen die Noten mit entsprechenden nützlichen Bemerkungen übersandt. Der gegenwärtige Superior unseres Seminars, P. Dr. Meuwssen (ein Holländer), der zuerst lange Zeit das kleine Seminar des hiesigen Vikariates geleitet hat, versteht es ausgezeichnet, den guten Geist in den Seminaristen zu fördern. Die einheimischen Christen sehen den Austritt aus dem Seminar als eine Schande an. Doch das hindert die Leitung keineswegs, Eindringlinge rechtzeitig zu entfernen. Leider sind jene, die das Seminar verlassen, oft ein wenig erbauendes Beispiel für die Christen.

In der Praxis haben sich die einheimischen Priester durchweg gut bewährt. In Uganda und in andern Vikariaten sind ihnen schon viele Posten zur selbständigen Leitung anvertraut. Für die Bischöfe ist es eine wichtige Frage, wem sie den jungen einheimischen Priester in die Lehre geben sollen; eine ungeschickte Hand kann da in einigen Wochen mehr verderben, als das Seminar in vielen Jahren mühsam aufgebaut hat. In einigen Wochen werden vier Diakone zu Priestern geweiht. Unter ihnen fällt einer besonders auf durch sein gediegenes Wesen und seine hohe Berufsauffassung. Vielleicht wird er bald mein Mitarbeiter im Vikariat Bukoba, wo 11 schwarze Priester segensreich wirken. Die Zahl der Subdiakone beläuft sich auf fünf; im nächsten Semester steigt die Zahl der Seminaristen über fünfzig. Die Aussichten für die folgenden Jahre sind gut, da die kleinen Seminare gut besetzt sind. — Gebe Gott, daß recht viele würdige Priester aus dem St.-Paul-Regionalseminar hervorgehen.

THOMAS VON AQUIN FÜR SMULDERS?*

Zu dem Artikel von Professor Dr. Wendelin Rauch.

Von Prof. Dr. Josef Mayer, Paderborn.

Aus Friedensliebe habe ich die Broschüre „Erlaubte Geburten-Beschränkung?" aus dem Buchhandel zurückgezogen, ohne damit den Kritikern zuzugestehen, daß die unerhörten Verzerrungen meiner Ausführungen berechtigt und wissenschaftlich haltbar wären.

Nur Folgendes soll abschließend gesagt sein: Meine Gegner sprechen vom Eheverkehr, als wäre er ausschließlich eine individuelle Angelegenheit, vielleicht gar nur eine einseitige Angelegenheit des Mannes. Sie beurteilen die ganze Frage außerdem rein nach der kasuistischen Methode, welche die Grenze angibt, was eben noch erlaubt ist bzw. ohne Todsünde geschehen kann. Auch ich sehe diese Seiten der Frage und weiß aus pastoreller Erfahrung, wie sehr die Beichtväter, vielleicht sogar einige Prediger nach einer klärenden Antwort suchen. Es gibt aber auch eine andere, nämlich die soziale und bevölkerungs-moralische Seite der ganzen Frage. Jedenfalls sehen wir die drohende Verwilderung der katholischen Ehemoral, die bereits eingesetzt hat. Wenn P. Krose schon im Jahre 1931 im kirchlichen Handbuch einen erschreckenden Geburtensturz der katholischen Ehen beklagen muß, was wird dann erst geschehen, wenn die in letzter Zeit hemmungslos vorgetragenen und propagierten Lehren über die Smulders'sche Methode in weitem Umkreis in die katholischen Familien eindringen und zu einer neuartigen Praxis des Ehegebrauchs führen? Daß die Ehe und der Ehegebrauch auch eine soziale Seite hat, das zu betonen, ist heute durchaus angezeigt. Wenn ich nun die überindividuelle Verbindlichkeit der Ehehaltung betonte, so glaubte ich dabei auf gewisse der christlichen Eheauffassung entnommene Gesichtspunkte hinweisen zu müssen und glaubte nicht bei einer rein eudämonistischen und individualethischen Betrachtungsweise stehen bleiben zu dürfen. Gerade darum wies ich auf andere Wege der Hilfe aus dieser furchtbaren Not hin und suchte darzulegen, daß wir nicht aus den heutigen Nöten neue Rezepte herleiten, sondern womöglich alle Bestrebungen unterstützen sollen, die den kinderwilligen katholischen Frauen und Müttern wieder das Bewußtsein bringen, daß ein Platz ist für Kinder, Bürger der Kirche und Erben des Himmels. Auch darin wollte ich sicher nichts Unrechtes, wenn ich entgegen dem heutigen Zeitgeist, der doch stark materialistisch und egoistisch ist, unter Heranziehung von Augustinus-Stellen gewisse katholische Prinzipien in Erinnerung rief, nach welchen Jungfräulichkeit bzw. lang dauernde Enthaltsamkeit schließlich doch nicht feindliche, sondern wohlvertraute Schwestern der christlichen Ehe sind.

Dabei wollte ich darauf hinweisen, daß durch die vielangepriesene Methode von Smulders nicht nur ein biologischer Unsicherheitsfaktor in die Pastoration und in das katholische Eheleben hineingetragen wurde, sondern daß auch die moralische Beurteilung nicht so gesichert ist, wie man allgemein annimmt. Es ist doch Smulders selbst, der gerade seine Methode als etwas ganz Neues und bisher noch nicht Dagewesenes vorstellt. Von den erschreckenden Gefahren der Propaganda möge dabei ganz geschwiegen werden.

---

* Die Redaktion hält es für billig, H. Prof. Dr. Mayer seinem Wunsch entsprechend, Gelegenheit zur Erwiderung auf die Kritik von H. Prof. Dr. Rauch zu geben. (Man vergleiche: „Die Hauptfragen einer etwaigen „erlaubten" Geburtenregelung". Von Prof. Dr. Jos. Mayer, Paderborn. Pastor Bonus 1932, S. 255—262. „Thomas v. A. — Ein Kronzeuge gegen die „fakultative Sterilität"? Eine Überprüfung des Mayerschen Traditionsbeweises". Von Prof. Dr. Wendelin Rauch, Mainz. (P. B. 1932, S. 321—335.)

Nie ist es mir eingefallen, den heiligen Thomas von Aquin einen „Kronzeugen gegen die fakultative Sterilität" zu nennen; schon dieser Titel unterschiebt mir unrechte Absichten und Motive, und der Frage eine solche Drehung zu geben, bedeutet schon, die Fragestellung zu verschieben. Ebensowenig fiel es mir ein, eine „kirchliche Tradition" in engerer dogmatischer Bedeutung (wie Hürth meint) künstlich konstruieren zu wollen.

Soweit ich Stellen vom hl. Thomas v. Aquin heranzog, habe ich die Vorwürfe von Prof. Rauch (S. 327 dieser Zeitschrift) nicht verdient. Er stellt es so dar, als ob ich bei den angeführten Stellen die mir unliebsamen Partien gestrichen hätte und nennt das „unverständlich und wissenschaftlich mehr als bedenklich". Das wäre es auch, wenn Rauch Recht hätte. In Wirklichkeit ist es gerade umgekehrt: Professor Rauch reißt die Stellen aus ihrem ganzen Zusammenhang und legt ihnen einen Sinn unter, den sie bestimmt nicht haben.

Professor Rauch scheut sich nicht, mir Fälschungen des Sinnes und des Textes von Thomas-Stellen vorzuwerfen und — wohl mit einem Anflug von christlichem Mitleid? — spricht er von meiner „mangelnden Vertrautheit mit der genauen Redeweise der Scholastik" (S. 331). Sicher weiß der Herr Kollege, wie schwerwiegend solche Vorwürfe sind und welche Wirkungen sie bei denen hervorrufen, die nicht in der Lage sind oder nicht die Zeit ihrerseits haben, wiederum die Auslegung und die kritischen Bemerkungen von Rauch nachzukontrollieren. Es ist schwer, nicht bitter zu werden, aber ich will jedenfalls versuchen, auf die Kritik des Herrn Kollegen nur sachlich zu antworten. Ich lade alle Leser ein, zur Probe einmal das von Rauch angeblich so gründlich nachgeprüfte Kapitel 122 des 2. Buches der Summa contra Gentiles von Thomas von Aquin selber nachzulesen. Rasch wird sich herausstellen, wer von uns beiden den Text richtig und wer ihn falsch gelesen bzw. ausgelegt hat.

Offenbar wird sich Herr Kollege Rauch nicht bewußt, daß er selber das Opfer seiner vorgefaßten Meinung wird. Ihm und seinen Freunden gilt es als ausgemacht, daß Thomas und die Scholastiker nur auf die Methode der Kinder-Verhütung schauten und die Intention als sekundäre und nebensächliche Angelegenheit beiseite ließen. Zwar müßte diese These erst bewiesen werden, aber die Kritiker fühlen sich in ihrer Annahme so sicher, daß sie auf dieser unbewiesenen These alle ihre Ausführungen aufbauen zu können glauben. Bei einem Vergleich zwischen dem Text bei Thomas und Rauchs Auslegung kann man ohne weiteres folgende Abweichungen feststellen; ich will nur ganz Weniges herausgreifen:

1. Bei Thomas heißt es: „Contra hominis bonum est omnis emissio seminis tali modo, quod generatio sequi non potest." Rauch sucht in langer Beweisführung als Kern der scholastischen Ausdrucksweise es so darzustellen, daß Thomas hier ausschließlich die Struktur des Aktes an sich meinen könne. Er übersetzt die Stelle so, als stünde da: solummodo tali modo, er schreibt also in den Text ein „nur" ein, da wo keines steht. Unter Heranziehung von Stellen Cajetans wiederholt er S. 130 noch einmal: „Das und nur das ist echte Zeugungsverhütung. Hier und nur hier wird die innere Natur des Aktes selbst . . . angetastet." Aus einer ganzen Reihe von anderen Thomas-Stellen können wir beweisen, daß gerade für den Meister der Scholastik der unnatürliche und dadurch unsittliche „modus concumbendi" nur eine der verschiedenen Arten von Versündigungen dieser Art darstellt. Jedenfalls ist aber die Einschiebung von Rauch unberechtigt.

2. Daß „tali modo" an jener Stelle überhaupt keine Anspielung auf die Methode des Eheverkehrs, auf den „modus concumbendi" an sich ist, wird jeder zugeben, der einige Sätze weiter liest. Gleich darauf nämlich verwirft der hl. Thomas auch jene „emissio seminis", die ohne Verantwortungsbewußtsein gegen das kommende Kind vollzogen wird; statt „tali modo" gebraucht er dort das Adverb „taliter", welches offenkundig mit „tali modo" gleichbedeutend gebraucht wird, und

ohne jede Anspielung auf die Struktur des Aktes dasteht. Handelt es sich doch bei der Verantwortlichkeit für die künftige Erziehung des Kindes ganz bestimmt nicht um die Methode oder „Struktur" des Eheverkehrs!

3. „Impedire" übersetzt Kollege Rauch ohne jedes Bedenken mit „aktiv unmöglich machen" (S. 328). Er behauptet, dieses Tätigkeitswort wollten die Scholastiker „formal" verstanden wissen; und es sei dieser Tätigkeit unbedingt eine positive Handlung, also wieder der onanistische Gebrauch notwendig. Rauch hätte nur ein paar Zeilen weiterlesen müssen und hätte wiederum gefunden, daß der hl. Thomas dasselbe Wort „impedire" im gewöhnlichen Sinn „verhüten, verhindern" gebraucht; oder sollte Thomas da auch an einen positiven Akt der Vereitelung und Verhütung der Erziehung gedacht haben?

4. Man unterscheidet auch sonst zwischen essentiell und accidentell, zwischen per se und per accidens; nicht nur der gesunde Menschenverstand, sondern auch die Scholastik spricht das eine Mal von einer absichtlichen und vorsätzlichen Zeugungsverhütung und im Gegensatz dazu von einem Eheverkehr, aus dem durch einen Zufall, also durch eine Macht, die nicht im Willen der Menschen liegt, die Konzeption ausbleibt: „per accidens, sicut si contingit mulierem sterilem esse" (Thomas). Gewundene und dem klaren Wortlaut nicht entsprechende Erklärungen können den Sinn solcher Texte nicht entstellen. Müßte Rauch nicht derart gekünstelte Stützen für seine unbewiesene Voraussetzung suchen, dann wäre es ihm wohl auch nicht passiert, daß er (S. 329) die Stelle bei Cajetan: „Seminatio tunc ex intentione impeditur" übersetzt mit den Worten: „durch eine bewußte und berechnete Tätigkeit (von Rauch hervorgehoben!) oder bewuße Unterlassung wird von dem den Akt Setzenden der natürliche Sinn des Aktes herausgebrochen!" Seit wann heißt „intentio" „bewußte und berechnete Tätigkeit"? Das glaubt doch wohl Kollege Rauch selbst nicht, daß er hier die „scholastische Ausdrucksweise" besser versteht und kommentiert als andere Leute. Für gewöhnlich heißt Intention nichts anderes als „Absicht"; wir müssen doch wohl dabei bleiben. Cajetan kritisiert also wiederum in erster Linie die Absicht des Handelnden; von der Methode ist hierbei jedenfalls nicht als dem ausschlaggebenden Faktor die Rede, sondern von der Absicht des Handelnden, Gottes Wege zu durchkreuzen.

5. Wohl der schlimmste Verstoß gegen die Textauslegung an jener Stelle der Summa contra gentiles (3, 122) besteht darin, daß Rauch die paar Sätze vollständig aus dem Zusammenhang reißt. Seinen Gegnern erwidert Thomas, daß es beim Eheverkehr sich gänzlich anders verhalte, als bei anderen Sekretionen. Während jene keinen weiteren Zweck haben, als: daß die Sekretion ausschließlich (solum) dem Wohle des (einzelnen) Menschen diene, gelte hier: „non solum autem hoc requiritur in semine, sed ut emittatur ad generationis utilitatem, ad quam coitus ordinatur." Der Sinn ist unzweideutig: während Schleim und andere Sekrete weiter keinen Zweck haben als diesen, dem Wohle des Einzelmenschen zu dienen, nämlich die notwendige Reinigung im Körperhaushalte durchzuführen, hat der Same den natürlichen Zweck, dem ganzen Menschengeschlecht zu dienen; will der Mensch sittlich handeln, so muß er dieses Ziel im Auge behalten und den Akt auf das vom Schöpfer gestellte Ziel hinordnen; denn sittlich handeln heißt nach der ganzen scholastischen Terminologie in erster Linie zielstrebig handeln. Nur so wird erst verständlich, daß der hl. Thomas abschließend zu dem ganzen Kapitel sagt, man dürfe nicht glauben, daß der Mißbrauch der Seminatio lediglich als kleine Sünde anzusehen sei. Damit ich nicht wieder der Fälschung bezichtigt werde, möge der Wortlaut folgen:

„Nec tamen oportet reputari leve peccatum esse, si quis seminis emissionem procuret praeter debitum generationis et educationis finem; . . . quia per hujusmodi (d. i. bei Mißbrauch anderer Körperfunktionen) inordinatos usus bonum hominis non multum impeditur; inordinata vero seminis emissio repugnat bono naturae,

quod est conservatio speciei; unde, post peccatum homicidii, quo natura humana jam in actu existens destruitur, hujusmodi genus peccati videtur secundum locum tenere, quo impeditur generatio humanae naturae."

Würde Professor Rauch fragen: Welche Methode meinte Thomas für seine Zeit, so würde ich antworten: daß von Thomas selbstverständlich nicht Smulders, sondern die damals üblichen Methoden der Zeugungsverhütung verurteilt wurden. Würde Rauch ferner fragen: Hat Thomas nicht zu streng geurteilt bzw. neue Möglichkeiten für fernere Zeiten außer Acht gelassen, so könnte man wohl wiederum sagen: Wahrscheinlich sah der Meister der Schule in diesem Zusammenhang nur das Prinzip und wollte da, wo er den entscheidenden Unterschied zwischen christlicher und heidnischer Ehemoral zeigt, vielleicht absichtlich nicht auf verschiedene praktische oder in aller Zukunft einmal mögliche Fragen eingehen. Hierüber läßt sich sicherlich diskutieren, hierüber kann man verschiedener Meinung sein. Nicht aber ist es angängig, mich der Unwissenheit oder der Fälschung zu zeihen, sondern es ist Zeit, daß wir alle ernstlich und wohlwollend zusammenarbeiten würden, um das Entscheidende und das Unterscheidende zwischen katholischem Ehe-Ideal und unchristlicher Eheauffassung, ferner zwischen praktisch erlaubter und verbotener Ausübung des Ehegebrauchs noch klarer herauszustellen, und zwar diese Frage zu klären suchen auch im Hinblick auf die Probleme, wie sie uns durch die systematische Geburtenbeschränkung durch Smulders neu gestellt sind. Eine solche Zusammenarbeit allein würde uns vorwärts bringen und würde wahrhaft der Praxis der Beichtväter dienen. Vernünftige positive Ansätze sind da; durch bloßes Streiten kommen wir nicht weiter. Und der ernste Protest des Katholischen Deutschen Frauenbundes hat neuerdings doch manchen zu denken gegeben!

DER TOD INNOCENZ III.

Quam brevis sit et vana huius saeculi falax gloria. Epist. I. Saloti de Vitriaco.

Von Pfarrer Jos. Oster, Messerich.

Wohl die glänzendste Gestalt auf dem päpstlichen Throne war Innocenz III. ‚Mit den herrlichsten Gaben des Geistes und des Körpers ausgerüstet, reich an Kenntnissen in der theologischen und profanen Wissenschaft' (Brück K. G.), die er sich in Paris und Bologna erworben hatte, mit durchdringendem Verstande und energischem Willen begabt, bestieg er am 8. Januar 1198, am Todestage seines Vorgängers Coelestin III., im Alter von erst 37 Jahren den päpstlichen Thron. Der Glanz seines Pontifikates überstrahlte die Regierung aller seiner Vorgänger und Nachfolger. Wenn je ein Papst sein Zeitalter beherrschte, so war es Innozenz III. Er verdankte diese erhabene Stellung ebenso der Gunst der Umstände, als seinen außerordentlichen Geistesgaben und sittlichen Eigenschaften. Fulgent splendida facta ejus in urbe pariter et in orbe. (Ex vet. catalogo Rom. pont.) Der würdige Schlußpunkt seiner großartigen Wirksamkeit und seines Lebens bildet das im Vorgefühl seines nahen Todes berufene Konzil im Lateran im November 1215. Es war der glänzendste ‚Reichstag der Christenheit', der je stattgefunden hat. Um einen der Hauptbeschlüsse des Konzils, den Kreuzzug, zur Ausführung zu bringen, bemühte sich Innozenz, das zwischen Pisa und Genua bestehende Zerwürfnis zu schlichten, weil die Flotte der beiden Städte für den Kreuzzug nicht entbehrt werden konnte. Er wollte von Viterbo sich nach Pisa begeben. Auf dem Wege dahin wurde er in Perugia von einem Fieber befallen, welches ihn am 16. Juli 1216 im 56. Lebensjahre dahinraffte. Seine Leiche wurde in der Kirche zum hl. Laurentius in Perugia aufgebahrt.

Da zeigte sich, wie schnell der Glanz des „wahrhaften Augustus des Papsttums" (Gregorovius) verblaßte. Wie Innozenz am Todestage selbst seines Vor-

gängers gewählt wurde, so wurde sein Nachfolger, Honorius III. am zweiten Tage nach dem Tode Innozenz III. gewählt, am 18. Juli 1216 in Perugia. Alles Interesse wandte sich natürlich der Papstwahl zu und Jakob von Vitry O. S. Aug., der erwählte Bischof von Ptolemais (Accon), der an die Kurie reiste, um die Bischofsweihe zu empfangen und in seinen neuen Wirkungskreis überzusiedeln, fand den plötzlich verstorbenen großen Papst in der Kirche zum hl. Laurentius in Peruggia ganz verlassen, von Dieben seiner kostbaren Kleider beraubt, fast nackt und in Verwesung übergehend vor.

Ist das nun nicht wieder eines der unzähligen frommen oder minderfrommen Märchen des Mittelalters? Ist Jacob von Vitry hier glaubwürdig? In „Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance" herausgegeben von Walter Goetz, erschien 1909: Jacob von Vitry. Leben und Werke, von Dr. Philipp Funk. Funk würdigt zusammenfassend den Jacob von Vitry, der als Kardinalbischof von Frascati 1240 starb, mit folgenden Worten: „Jacob war sowohl als wissenschaftlicher Kopf, wie als religiös-sittlicher Mensch ein gutes Talent. Ein Theologe und Priester und Prälat comme il faut nach dem gemäßigten Reformprogramm seiner Zeit: eines hl. Norbert, Dominicus, überhaupt der Männer vom Geiste der Augustiner Regel".

Reinhold Köhricht hat in „Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV." „Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—21)" herausgegeben. Er sagt: „Zu den literarisch bedeutsamsten Erscheinungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört Jacob von Vitry, Hauptquelle des V. Kreuzzuges.

Im Kirchenlexikon II. Auflage VI. 1128 heißt es: „Er (Jacob) ist einer der größten Kulturhistoriker seiner Zeit. Für die Geschichte der damaligen kirchlichen Verhältnisse sind seine Schriften von unschätzbarem Werte". Jacob zeigt, zumal in seiner Historia orientalis et occidentalis, daß auch ihm die hagiographische Manier im mittelalterlichen Blute steckte, aber wo er unter dem frischen Eindruck von Selbsterlebtem berichtet, ist er eine Quelle ersten Ranges. Dies ist bei dem hier vorliegenden Ereignis, dem Tode Innozenz III., der Fall. Jacob hat selbst den großen Toten aufgebahrt und gründlich ausgeraubt gesehen und darüber berichtet in einem Briefe, den er in Genua im Oktober 1216, also paar Monate danach geschrieben an Bord des Schiffes, auf dem er sich eingeschifft hatte, um nach seinem Bestimmungsort Ptolemais zu kommen.

Die betreffende Stelle des Briefes lautet, in Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV; Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—21) I. Brief Oct. 1216: Post hoc veni in civitatem quandam, que Perusium nuncupatur, in qua papam Innocentium inveni mortuum, sed nondum sepultum, quem de nocte quidam furtive vestimentis preciosis, cum quibus... (depositus fehlt) erat, spoliaverunt. Corpus autem eius fere nudum et feditum in ecclesia reliquerunt. Ego autem ecclesiam intravi et oculta (oculata lies) fide cognovi, quam brevis sit et vana huius seculi fallax gloria. Sequente autem die elegerunt cardinales Honorium, bonum senem et religiosum, simplicem valde et benignum, qui fere omnia, quae habere poterat, pauperibus erogaverat. Ipse autem die dominica (24. Juli) post electionem eius in summum pontificem consecratus est. Ego autem proxima sequente dominica episcopalem suscepi consecrationem. Honorius autem papa satis familiariter et benigne me suscepit. (Die Angaben im Kirchl.-Lex. VI., Band 1177 sind nach dem Texte des Briefes zu verbessern).

An der geschichtlichen Wahrheit des Schicksals des großen Innocenz gleich nach seinem Tode ist also nicht zu zweifeln. Ein ergreifenderes Beispiel zur Erkenntnis: quam brevis sit et vana huius saeculi fallax gloria, wird es wohl kaum geben.

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

1. Konkordate.

Vereinbarung zwischen dem Hl. Stuhl und der Rumänischen Regierung, betr. Auslegung des Art. 9 des Konkordats vom 10. Mai 1927. Vom 30. Mai 1932.
(AAS. XXIV, 209—218).

Durch das Konkordat vom 10. Mai 1927 (AAS. XXI, 445 ff.; vgl. Pastor bonus 1930, 461 f.) wurden die kirchlichen Verhältnisse in Rumänien weitgehend neu geordnet und die Beziehungen zwischen Kirche und Staat festgelegt. In Art. 9 anerkennt der Staat die vorschriftsmäßig errichteten juristischen Personen der Kirche als juristische Personen auch des staatlichen Rechts und garantiert deren Eigentum. Es entstanden aber bald ernste Schwierigkeiten infolge der ganz eigenartigen Verhältnisse in der Diözese Alba Julia (Karlsburg) in Siebenbürgen. Ein großer, aus Schenkungen der Habsburger stammender Stiftungsbesitz wurde von dem Verein der römisch-katholischen Katholiken Siebenbürgens („Status Romano-Catholicus Transylvaniensis") vertreten und durch ein aus Klerikern und Laien gebildetes Verwaltungsorgan im Sinne der Stiftungen verwaltet. Eine auch von Mitgliedern der Rumänischen Regierung geförderte Bewegung verfolgte das Ziel, dieses gesamte Vermögen, das nunmehr dem Rumänischen Staat als Rechtsnachfolger der Ungarischen Krone zugefallen sei, als Staatsgut einzuziehen.

Durch das neue Zusatzabkommen wird die Streitfrage befriedigend geregelt. Der alte „Status Romano-Catholicus Transylvaniensis" wird in ein Organ der lateinischen Diözese Alba Julia mit dem Namen „Diözesanrat der katholischen Diözese des lateinischen Ritus Alba Julia" umgewandelt, dem die in c. 1520 u. 1521 bezeichneten Verwaltungsaufgaben zustehen. Die neuen Statuten des Rates sind beigefügt. Er nimmt seine Befugnisse durch die wenigstens einmal im Jahre zu berufende Generalversammlung und durch ein der Generalversammlung unterstehendes und ihr verantwortliches ständiges Komitee wahr. Die Verwaltung muß nach den Vorschriften des kanonischen Rechts, unter Wahrung der im Konkordat dem Staat eingeräumten Rechte, im Sinne der Stiftungsbestimmungen erfolgen. Die Einkünfte dürfen nur zur Erfüllung der Stiftungszwecke, und zwar nur im Gebiet der latein. Diözese Alba Julia Verwendung finden. Das Vermögen selbst bleibt kirchliches Eigentum. Der rechtliche Vertreter der einzelnen Fonds ist der Ordinarius von Alba Julia. Die Mehrzahl der Mitglieder der Generalversammlung und des ständigen Komitees sind Laien. Der kirchliche Charakter der Verwaltung wird jedoch hinreichend gewahrt, vornehmlich dadurch, daß der Bischof als Präsident der Generalversammlung und des Komitees anerkannt ist, deren Beschlüsse erst durch seine Zustimmung rechtskräftig und ausführbar werden.

Eine besondere Regelung wurde bezgl. der Universität in Cluj (Klausenburg) getroffen. Die Universitätsgebäude gehen in den Besitz des Rumänischen Staates über. Die Universitätskirche bleibt kirchliches Eigentum. Der Bischof von Alba Julia muß aber, um vor allem den katholischen griechisch-rumänischen Studenten Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienst in ihrem Ritus zu geben, dafür sorgen, daß in der Universitätskirche an allen Sonn- und Feiertagen ein Gottesdienst in griechisch-rumänischem Ritus stattfindet.

2. Päpstliche Kundgebungen.

a) Rundschreiben „Caritate Christi compulsi", v. 3. Mai 1932: Über Gebete und Bußwerke, um vom Heiligsten Herzen

Jesu Hilfe in den gegenwärtigen Bedrängnissen der Menschen zu erlangen (AAS. XXIV, 177—194).
Autorisierte Vatikanische Übersetzung in „Rundschreiben Papst Pius XI.", herausgegeben von Prof. Dr. v. Meurers, Heft 15. Paulinus-Druckerei, Trier.

b) Apostol. Schreiben „Hac alma in Urbe", v. 26. April 1932 (AAS. XXIV, 196 f.).
Der Papst erklärt den hl. Karl Borromäus und den hl. Robert Bellarmin zu Schutzpatronen der Christenlehr-Erzbruderschaft in Rom und aller in der ganzen Kirche zur Förderung des katechetischen Unterrichts errichteten Werke.

c) Apostol. Konstitution „Christo pastorum Principi", vom 11. Juni 1932, betr. die Errichtung einer neuen Kirchenprovinz des Antiochenischen Ritus für die syro-malankarischen Christen in Malabarien (AAS. XXIV, 289—292).
Die kanonische Errichtung der genannten Kirchenprovinz, die das Erzbistum Trivandrum und das Bistum Tiruvalla umfaßt, erfolgte durch die neue Konstitution, nachdem durch die Rückkehr des Erzbischofs Ivanios und des Bischofs Theophilus mit mehreren Priestern und vielen Gläubigen zur katholischen Einheit die Zahl der syro-malankarischen Christen des Antiochenischen Ritus in den südlichen Teilen Vorderindiens stark gestiegen war.

d) Rundschreiben „Acerba animi", v. 29. Sept. 1932: Über die traurige Lage der kath. Kirche in Mexiko (AAS. XXIV, 321—332).

e) Motuproprio, v. 21. Sept. 1932, betr. Vorbereitung eines Gerichtsverfassungsgesetzes und einer Prozeßordnung für die Zivilgerichtsbarkeit im Vatikanstaat (AAS. XXIV, 332—334).
Der Papst ernennt eine Kommission, die bis 31. Dez. 1934 die Gesetzesvorschläge einreichen soll.

f) Rede des Hl. Vaters bei Einweihung der neuen Vatikanischen Pinakothek am 27. Oktober 1932 (AAS. XXIV, 355—357).
Die Rede ist bedeutungsvoll wegen der (durch die Presse hinreichend bekannten) ernsten grundsätzlichen Ausführungen des Papstes über die christliche Kunst.

3. Hl. Offizium.

a) Bücherverbote:

Felix Sartiaux, Joseph Turmel, prêtre, historien des dogmes. Paris, Les Editions Rieder. Verboten durch Dekret v. 8. April 1932 (AAS. XXIV, 145).

Alfred Loisy, Mémoires pour servir à l'histoire religieuse de notre temps. Paris, Emile Nourry, éditeur, 1930—1931. Verboten durch Dekret v. 25. Juni 1932 (AAS. XXIV, 237).

Salvatore Paglionica, Compendio di economia politica e nozioni di diritto. Padova, Istituto delle Edizioni Accademiche. Verboten durch Dekret v. 25. Juni 1932 (AAS. XXIV, 237).

Benedetto Croce, Storia d'Europa nel secolo decimonono. Bari, Laterza, 1932. Verboten durch Dekret v. 15. Juli 1932 (AAS. XXIV, 269). Die Kongregation fügt die Bemerkung bei, aus dem Umstand, daß nur dieses eine Werk des Verfassers verurteilt wurde, dürfe nicht etwa geschlossen werden, seine übrigen Werke seien einwandfrei. Sie behält sich hierüber das Urteil vor.

b) Auflösung der klösterlichen Gemeinschaft „delle Piccole Ostie" in der Erzdiözese Tarent. Dekret v. 29. Okt. 1932 (AAS. XXIV, 378). Wegen hartnäckiger Weigerung, die bisher von der kirchlichen Behörde erlassenen Anordnungen zu befolgen, wird die von einer Margareta Spezzaferri gegründete, gewöhnlich „Piccole Ostie" genannte Gemeinschaft durch das vorliegende

Dekret aufgelöst und vollständig unterdrückt. Alle Mitglieder sind von den Gelübden entbunden. Der Gründerin wurde das Tragen jeglichen Ordenskleides verboten. Das Oratorium des Hauses ist mit dem Interdikt belegt.

4. Kongregation für die orientalische Kirche.

Instruktion, betr. den Aufenthalt von orientalischen Klerikern bei fremden Nationen außerhalb ihres Patriarchats oder ihrer Heimat. Vom 26. Sept. 1932 (AAS. XXIV, 344—346).

Die Kongregation will in dieser Instruktion alle einschlägigen Vorschriften, die von den Orientalen selbst oder von den Ortsordinarien zu beachten sind, zusammenfassen. In Geltung bleiben überdies das Dekret derselben Kongregation v. 23. Dez. 1929 (AAS. XXII, 99—105) über die Auswanderung orientalischer Priester nach Amerika oder Australien zur Ausübung der Seelsorge sowie der Erlaß v. 2. Januar 1930 (AAS. XXII, 106—108) betr. vorübergehenden Aufenthalt in den genannten Ländern zur Erledigung anderer Aufgaben.

Die neue Instruktion besagt:

1. Jeder orientalische Kleriker muß, bevor er sein Patriarchat oder seine Heimat verläßt, neben den Ausreisebriefen (litterae discessoriales) seines Ordinarius ein Empfehlungsschreiben (litterae commendatitiae) der Kongregation für die orientalische Kirche besitzen. Das Empfehlungsschreiben der Kongregation wird auf Bittgesuch hin durch ein Reskript erteilt, in dem das Reiseziel des Priesters und die Zeit, die er sich dort aufhalten darf, angegeben sind.

2. Außerhalb seiner Diözese untersteht der genannte Priester, ohne daß die Unterordnung unter seinen eigenen Ordinarius aufhörte oder gelockert würde, in allen disziplinären Fragen dem Ortsordinarius.

3. Von der im Reskript der Kongregation angegebenen Aufenthaltsdiözese aus kann er sich nur mit Erlaubnis des Bischofs a quo und ad quem und unter Beobachtung der von ihnen etwa aufgestellten Bedingungen in eine andere Diözese begeben.

4. Nach Ablauf der festgesetzten Zeit muß der Priester in seine Diözese zurückkehren. Verweilt er längere Zeit irgendwo ohne Grund, so soll der Ortsordinarius ihn nicht mehr zur Zelebration zulassen und dem Nuntius oder der Kongregation Anzeige erstatten.

5. Ausübung der Seelsorge ist dem Priester in keiner Weise gestattet, es sei denn, er wäre deshalb gerade zugelassen, oder er hätte Auftrag oder ausdrückliche Erlaubnis des Ortsordinarius.

6. Bei Aufenthalt über ein Jahr hinaus muß der Priester jedesmal nach Ablauf eines Jahres einen schriftlichen Bericht durch den Ortsordinarius, der ihn unter Beifügung etwaiger Bemerkungen schriftlich zu bestätigen hat, an die Kongregation eingeben.

7. Das Sammeln von Almosen und Meßstipendien bleibt gemäß Dekret vom 7. Januar 1930 (AAS. XXII, 108—110) verboten.

8. Den auf der Hin- und Rückreise befindlichen Priester darf der Rektor der Kirche, in der jener zu zelebrieren wünscht, einigemal zur Zelebration zulassen, sofern das Reskript der Kongregation (n. 1) vorgelegt wird. Der Rektor muß aber auf dem Reskript selbst das Datum der Zelebration und den Titel der Kirche vermerken und die Eintragung durch eigenhändige Unterschrift beglaubigen. Bei unbillig langem Aufenthalt muß der Rektor den Bischof benachrichtigen. Dieser soll, wenn der Priester seinen Aufenthalt auf einer Reisestation ungerechtfertigt lange ausdehnt, oder wenn er im Lande herumreist, dem Nuntius oder der Kongregation Anzeige erstatten.

9. Die Bischöfe werden dringend gebeten, auf genaue Befolgung dieser Vorschriften zu achten, wenn sie Priester eines orientalischen Ritus in ihrer Diözese haben. Diese selbst müssen sich unverzüglich ein Reskript der Kongregation verschaffen. Andernfalls dürfen sie außerhalb ihrer Heimat nicht mehr zur Zelebration zugelassen werden.

5. Sakramentenkongregation.

a) Das Firmungsalter. Entscheidung v. 30. Juni 1932 (AAS. XXIV, 271 f.).

Im Anschluß an die Entscheidung der Kodexkommission v. 7. Juni 1931 (AAS. XXIII, 353; vgl. Pastor bonus 1931, 463), die feststellte, daß durch c. 788 die Spendung der hl. Firmung in Normalfällen vor dem 7. Lebensjahr in der lateinischen Kirche verboten ist, waren in Spanien und anderwärts, besonders in Südamerika, Zweifel entstanden, ob die dort bestehende uralte Gewohnheit, die hl. Firmung Kindern schon vor Erlangung des Vernunftgebrauchs oder sogar gleich nach der Taufe zu spenden, beibehalten werden könne. Die Kongregation entscheidet für Duldung der Gewohnheit, gibt jedoch als ihre Intention bekannt, man solle die Verschiebung bis zum 7. Jahr erstreben, wenn nicht wirklich schwerwiegende Gründe dagegen sprechen.

Um aber irrige Schlußfolgerungen aus dieser Entscheidung zu verhüten und falschen Auslegungen der Canones vorzubeugen, erklärt die Kongregation, daß es erwünscht sei, sowie Wesen und Wirkung der hl. Firmung am besten entspreche, wenn die Kinder erst nach Empfang des Sakramentes der Firmung, das gleichsam die Taufe vollendet und die Fülle des Geistes verleiht, zum ersten Male zum Tisch des Herrn gehen. Es sei aber keineswegs verboten, die Kinder, die zum Gebrauch der Vernunft gekommen sind, zur hl. Kommunion zuzulassen, wenn sie auch das Sakrament der Firmung vorher noch nicht empfangen konnten.

b) Verordnung betr. die geistlichen Ehegerichte. Runderlaß v. 1. Juli 1932 (AAS. XXIV, 272—274).

In vorliegendem Runderlaß erging an die Ortsordinarien eine für die geistliche Ehegerichtsbarkeit sehr weittragende Verordnung.

Die Ortsordinarien sind gehalten, von 1933 ab jährlich im Laufe des Monats Januar an die Kongregation unmittelbar oder durch Vermittlung der Nuntiatur, wo eine solche besteht, einen Bericht einzugeben, der enthalten muß: die Namen der an ihrem Ehegericht als Offizial, Richter, Eheverteidiger, Aktuar und Advokaten tätigen Personen mit Angabe ihrer akademischen Grade oder wenigstens mit einer Beurteilung ihrer Befähigung zur Verwaltung des ihnen übertragenen Amtes; ferner die Gebührenordnung des geistlichen Gerichts; eine Aufzählung der Eheprozesse, die anhängig sind oder entschieden wurden, mit näheren Angaben über Beginn und Abschluß der Prozesse in beiden Instanzen, über Nichtigkeitsgrund, Kompetenztitel, Ausgang der Prozesse in erster und zweiter Instanz, über die Amtswaltung des Defensor vinculi und die Heranziehung von Advokaten bei den einzelnen Prozessen; schließlich die Zahl der Klageanträge, die als nicht genügend begründet abgewiesen wurden.

Die Kongregation verlangt bis Ende März des Jahres 1933 den Bericht nach fast gleichem Frageschema für die Jahre 1930—1932.

Wenn ein Bischof wegen Kleinheit der Verhältnisse und Mangel an geeigneten Hilfskräften nicht in der Lage ist, ein Gericht zu bilden, das den kirchlichen Anforderungen entspricht, so soll er an die Kongregation berichten, die dann vorübergehend ein leistungsfähiges Offizialat der Umgebung mit der Ehegerichtsbarkeit seines Sprengels betrauen wird.

Die mit päpstlicher Genehmigung als Appellationsinstanz für Erzbistümer ohne Suffragane oder für unmittelbare Bistümer bezeichneten Gerichte können ebenfalls,

wenn es sich als notwendig erweisen sollte, durch Verlegung der zweiten Instanz an ein anderes Gericht entlastet werden.

Die Kongregation will die angeforderten Berichte durch eigens bestellte Konsultoren prüfen lassen und nach Lage der Dinge geeignete Mittel, unter Umständen selbst eigene Apostolische Visitation, zwecks Verwirklichung einer einwandfreien kirchlichen Judikatur in Vorschlag bringen.

6. Konzilskongregation.

a) Abbau von Bodenbestandteilen auf Pfründengütern. Entscheidung v. 12 Dez. 1931 (AAS. XXIV, 147—149).

In einer Causa „Romana et aliarum" kam die in früheren Zeiten schon mehrfach, neuerdings von einigen italienischen Bischöfen wiederum vorgelegte Frage zur Entscheidung, ob nämlich der Ertrag der auf Pründengrundstücken errichteten, auf Gewinnung von Bodenbestandteilen gerichteten Anlagen (fodinae: Bergwerke, Steinbrüche, Sandgruben u. dergl.) auf Grund des Nießbrauchs dem Pfründeninhaber gehöre oder aber der Pfründe selbst zufalle, so daß der Inhaber des Benefiziums nur Anspruch auf den Ertrag des vermehrten Pfründenvermögens erheben kann. Die Antwort lautete: Die nach Abzug eines angemessenen Betrags für entstandene Unkosten und den Ausfall an natürlichen Früchten verbleibenden Einkünfte aus solchen Anlagen gehören zum Stammgut der Pfründe.

b) Die Veröffentlichung von Gebetserhörungen und Opfergaben. Dekret v. 7. Juni 1932 (AAS. XXIV, 240 f.).

Es mehrt sich, so führt die Kongregation aus, die Zahl der, besonders bei bedeutenderen Heiligtümern erscheinenden, frommen Zeitschriften, die über die Geschehnisse daselbst berichten mit Schilderung von Gebetserhörungen und Aufzählung der dieserhalb gestifteten Opfergaben. Die Berichte über diese Gnadenerweise seien jedoch vielfach minderwertig und äußerst unkritisch. Dazu würden Gebetserhörungen und Opfergaben in der Darstellung nicht selten so miteinander verquickt, daß leicht der Schein schnöder Gewinnsucht entstehen und so, insbesondere bei Andersgesinnten, Anstoß erregt werden könne.

Die Kongregation ermahnt deshalb Ortsordinarien und Ordensobere, dafür zu sorgen, daß die Vorschriften der c. 1261 und 1386 beobachtet und etwaige Mißstände beseitigt werden. In c. 1261 werden die Ortsordinarien, unter Bestätigung dieser Vollmachten auch gegenüber exemten Orden, angewiesen, darauf zu achten, daß im christlichen Kult keinerlei abergläubische Übung oder sonst irgend etwas Eingang finde, was gegen den Glauben oder die kirchliche Tradition verstößt oder den Schein schnöder Gewinnsucht weckt. C. 1386 verbietet über die allgemeinen Zensurvorschriften hinaus Weltklerikern, ohne Erlaubnis ihres Ordinarius, Ordensleuten ohne Erlaubnis ihres höheren Obern und des Ortsordinarius Bücher, auch solche, die nur über profane Dinge handeln, herauszugeben oder in Zeitungen und Zeitschriften zu schreiben oder dieselben zu leiten.

Der Bischof muß die oben bezeichneten Darstellungen in derartigen Blättern einer Vorzensur unterwerfen. Während aber sonst die nach c. 1386 erforderliche Erlaubnis in ganz allgemeiner Form gegeben werden kann (nach der in Deutschland geltenden Gewohnheit ist sie zum Schreiben in ausgesprochen katholischen Zeitschriften und Zeitungen ohne weiteres gegeben, wenn der Ordinarius im Einzelfall nichts anderes bestimmt hat), muß hierbei in jedem Einzelfall die Prüfung vorgenommen werden. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung ist nicht zu geben, wenn nicht das zustimmende Gutachten eines gemäß der Enzyklika Pascendi Pius X. v. 8. Sept. 1907 amtlich bestellten Zensors vorliegt. Der Zensor darf Schilderungen von Gnadenerweisen nur zulassen, wenn dieselben auf Grund der objektiven Tatbestände wirklich Glauben verdienen, und wenn bei der Darstellung auch der leiseste Verdacht einer Verbindung zwischen Gnadenerweis und dargebrachtem

Almosen vermieden wird. Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, darf nur eine ganz allgemeine Mitteilung über den Empfang von Gnaden ohne jegliche Tatbestandsschilderung veröffentlicht werden.

c) Bischofskonferenzen in Italien. Verordnung v. 21. Juni 1932 (AAS. XXIV, 242 f.).

Die Kongregation bestätigt in diesem Erlaß die Verordnung der Konsistorialkongregation v. 22. März 1919, derzufolge in Italien die Bischofskonferenzen nicht nur alle fünf Jahre, wie in c. 292 § 1 verfügt wird, sondern jedes Jahr abzuhalten sind. Sie mahnt die Vorsitzenden, die Konferenzen regelmäßig jährlich zu berufen und dafür Sorge zu tragen, daß die Konferenzbeschlüsse gemäß c. 254 § 4 der Konzilskongregation zur Prüfung vorgelegt werden.

7. Religiosenkongregation.

Zentralstelle für die katholischen Schulen u. Erziehungsinstitute Italiens. Bekanntmachung v. 24. April 1932 (AAS. XXIV, 149).

Die Kongregation teilt allen Ordensobern in Italien mit, daß auf Befehl des Hl. Vaters demnächst zwecks Vereinheitlichung des katholischen Unterrichts- und Erziehungswesens bei der Kongregation für Seminare und Universitäten eine Zentralstelle für die katholischen Schulen und Erziehungsinstitute Italiens errichtet werde, der auch alle Unterichts- und Erziehungsanstalten, die von klösterlichen Gemeinschaften geleitet werden oder von den Bischöfen abhängig sind, unterstellt würden. Die Eröffnung neuer Anstalten, Visitation, Erlaß allgemeiner Richtlinien soll Aufgabe der Zentralstelle sein.

8. Ablässe.

a) Ablässe für Besuchung des Allerheiligsten. Apost. Schreiben v. 3. Juni 1932 AAS. XXIV, 231 f.).

Der Hl. Vater erweitert die von Pius IX. am 25. Sept. 1876 für Besuchung des Allerheiligsten verliehenen Ablässe und verfügt: Alle Gläubigen, die reuigen Herzens sind, gewinnen, wenn sie irgendwo das Allerheiligste besuchen und dabei 5 Vaterunser, Ave und Gloria beten und hierzu noch 1 Vaterunser, Ave und Gloria nach der Meinung des Papstes hinzufügen, jedesmal zehn Jahre Ablaß. Sie können überdies noch einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn sie diese Übung eine volle Woche hindurch täglich vornehmen sowie beichten und die hl. Kommunion empfangen.

b) Ausdehnung des vollkommenen Ablasses für Verrichtung des Offiziums vor dem Allerheiligsten. Dekret der Apost. Pönitentiarie v. 7. Nov. 1932. (AAS. XXIV, 411).

Der durch Dekret der Pönitentiarie v. 23. Oktober 1930 (AAS. XXII, 493; vgl. Pastor bonus 1931, 140) für das Beten des Breviers vor dem Allerheiligsten verliehene vollkommene Ablaß kann von den Klerikern mit höheren Weihen, die eine rechtmäßige Umwandlung des Breviers in andere Gebete erlangt haben, in Zukunft auch gewonnen werden, wenn sie unter Einhaltung der übrigen Bedingungen („suetis condicionibus": Beichte, hl. Kommunion und Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters; vgl. Pastor bonus, a. a. O.) statt des Breviers die auferlegten Gebete vor dem Tabernakel verrichten.

c) Stationsablässe. Dekret der Apost. Pönitentiarie v. 12. April 1932 (AAS. XXIV, 248).

Die mit dem Besuch der Stationskirchen innerhalb und außerhalb Roms verbundenen Ablässe werden durch das vorliegende Dekret völlig neu geordnet.

1. Es gewährt einen vollkommenen Ablaß für jene, die nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altars an den Stationstagen die Kirche besuchen und dort an dem gebräuchlichen oder vom Ordinarius besonders vorgeschriebenen

Gottesdienst am Morgen oder am Abend teilnehmen und nach der Meinung des Hl. Vaters beten.

2. Findet kein öffentlicher Gottesdienst in der Stationskirche statt, so gewinnen sie den Ablaß, wenn sie — neben Beichte und hl. Kommunion — 5 Pater, Ave und Gloria vor dem Allerheiligsten, 3 Pater, Ave und Gloria vor den zur Verehrung ausgestellten Reliquien und wenigstens 1 Pater, Ave und Gloria nach der Meinung des Hl. Vaters beten.

3. Wer nur den Besuch der Stationskirchen macht und dabei die angeführten Gebete wenigstens reuigen Herzens verrichtet, gewinnt einen Ablaß von 10 Jahren.

d) Ablässe der Erzbruderschaft von der christlichen Lehre. Apost. Pönitentiarie, 2. März 1932 (AAS. XXIV, 249).

Die Mitglieder der Erzbruderschaft von der christlichen Lehre können nach Beicht und hl. Kommunion am Fest des hl. Robert Bellarmin einen vollkommenen Ablaß gewinnen.

9. Entscheidungen der Kodexkommission.

a) Pfarrkonkurs. Entsch. v. 25. Juni 1932 (AAS. XXIV, 284).

Die Vorschriften des c. 459 § 4 über den Pfarrkonkurs verpflichten nicht bei der ersten Verleihung einer neu errichteten Pfarrei.

In c. 459 § 4 wird der Pfarrkonkurs, insoweit er zur Zeit besteht, vorläufig aufrecht erhalten, bis der Hl. Stuhl andere Anordnungen treffen wird. Der Gesetzgeber rechnet demnach mit Abänderungen, die den inzwischen mancherorts stark gewandelten Verhältnissen Rechnung tragen sollen. Die neue Entscheidung bringt eine einschränkende Auslegung der Vorschriften des Kodex, die für Gegenden, in denen der Pfarrkonkurs noch besteht, eine gewisse, freilich geringfügige Bedeutung hat.

b) Öffentliches Ehehindernis. (S. 9a.)

Auf die Frage, ob ein Ehehindernis schon als öffentliches im Sinne des c. 1037 zu gelten habe, wenn die Tatsache, aus der das Hindernis entsteht, öffentlich ist, lautete die Antwort: Affirmative.

Öffentlich ist nach c. 1037 jedes Hindernis, das in foro externo bewiesen werden kann. Dieser Begriff der Öffentlichkeit ist entscheidend für die Form der Gültigmachung einer ungültig abgeschlossenen Ehe. Ausschlaggebend ist allein, ob eine Beweismöglichkeit vorhanden ist, nicht etwa, ob das Hindernis bekannt ist. Wenn deshalb die Tat, die das Hindernis begründet, beweisbar ist, mag auch die Rechtsfolge unbekannt sein oder gar die Meinung bestehen, es sei kein Hindernis vorhanden, die Ehe vielmehr gültig, so zählt das Hindernis als öffentliches. Diese Erklärung des öffentlichen Ehehindernisses wird durch die Kommissionsentscheidung sichergestellt. Deshalb ist z. B. Crimen immer ein öffentliches Hindernis, wenn die einzelnen Tatbestandselemente vorhanden und im äußeren Forum beweisbar sind. Mehr ist nicht erforderlich, die Kenntnis der Rechtswirkung der Tat ist unerheblich. Ist hierdurch das Hindernis des Crimen in den beiden Formen des Gattenmordes entgegen der gewöhnlichen bisherigen Ansicht als öffentliches erklärt, wenn zwar bekannt ist, daß der Tod des früheren Gatten durch die Einwirkung des einen oder beider Brautleute herbeigeführt wurde, die Tat aber nicht als Mord, sondern als Notwehr aufgefaßt wird? Man wird auch heute antworten müssen, daß nur dann das Hindernis öffentlich ist, wenn die verbrecherische Gesinnung, die wesentlich zu dem das Hindernis begründenden Tatbestand gehört, in foro externo bewiesen werden kann, was nicht notwendig (mit Wirkung für die Ehe auch nicht durch Geständnis des Mörders) der Fall sein muß.

c) Separationsklagen. (S. 9a.)

Alle Separationsklagen, die sich auf einen (zu zeitweiliger Aufhebung des ehelichen Lebens berechtigenden) Trennungsgrund des c. 1131 § 1 stützen, sind Verwaltungsangelegenheiten, soweit nicht der Ordinarius von Amts wegen oder auf Antrag der Parteien etwas anderes bestimmt, d. h. die Sache auf den Prozeßweg verweist. Bei Anrufung einer höheren Instanz gegen die ergangene Entscheidung ist der Instanzenweg und die Form der Behandlung bestimmt durch das voraufgehende Verfahren.

d) Konstituierung der Kollegialgerichte. Entsch. v. 28. Juli 1932 (AAS. XXIV, 314).

Auf die Anfrage, ob der gemäß c. 1573 § 1 und 2 als Richter mit ordentlicher Gewalt und für alle vorkommenden Prozeßsachen ohne irgendwelche Vorbehalte bestellte Offizial die Kollegialgerichte durch Berufung der Synodalrichter nach festem Turnus selbständig bilden kann, gab die Kommission zur Antwort: Affirmative, nisi Episcopus aliter in singulis casibus statut.

Die Entscheidung klärt eine für die Offizialate nicht unwichtige Frage, die in letzter Zeit Gelegenheit zu theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen gab. Der Offizial hat kraft seiner Stellung, ohne neue Delegation seitens des Bischofs die strittige Vollmacht, wenn ihm die Gerichtsbarkeit der Diözese ohne Vorbehalt übertragen ist und der Ordinarius im Einzelfall nichts anderes verfügt. Der Offizial kann die Richter für die einzelnen Prozeßsachen jedoch nur aus der Reihe der Synodalrichter berufen und muß sich dabei an den aufgestellten Turnus halten.

Kann der Offizial die Richter auch außerhalb des vorgesehenen Turnus berufen? Sicher nicht ohne besondere Ermächtigung durch den Bischof. Kann der Bischof ihn hierfür allgemein delegieren? Die Frage ist durch die neue Entscheidung nicht gelöst. Nach den allgemeinen Regeln über die Delegation muß man sich unbedenklich für ihre Gültigkeit aussprechen, wenngleich die Intention des Rechts für derartige Abweichungen das Eingreifen des Bischofs zu fordern scheint.

e) Verhandlung über das Martyrium im Seligsprechungsprozeß. (S. 9d.)

Wenn in c. 2101 verordnet wird, daß im Selig- und Heiligsprechungsverfahren nach Abschluß der formalen Prüfung des Apostolischen Prozesses die Verhandlung in den Kongregationen über den heroischen Tugendgrad eines Dieners Gottes nicht begonnen werden darf, bevor fünfzig Jahre seit dessen Tod verflossen sind, so soll diese Sperrfrist nicht für die Verhandlung über das Martyrium gelten.

Trier. Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

NEUES TESTAMENT.

Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes übersetzt und erklärt, in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, Professor an der Universität Bonn. Vierte, neu bearbeitete Auflage. VI. Bd.: Die Briefe des heiligen Paulus an die Korinther und Römer, von Prof. Dr. I. Sickenberger. Brosch. 10,50 RM, geb. in Leinen 12,70 RM. X. Bd.: Der Hebräerbrief und die Geheime Offenbarung des heiligen Johannes, von Prof. Dr. J. Rohr. Brosch. 4,60 RM, geb. in Leinen 6,40 RM. Verlag P. Hanstein, Bonn 1932.

Die Kommentare Sickenbergers zu den drei großen Paulinen bildeten in der ersten Ausgabe der „Bonner Bibel" den letzten Beitrag und erschienen

1919. Zwischen der ersten und vierten Auflage liegen also nur 13 Jahre. Dennoch haben wir eine wirkliche Neubearbeitung vor uns, deren Sorgfalt sich bis auf die Feinheiten der Textübersetzung erstreckt. Weil die zwei Korintherbriefe ebenso wie der Römerbrief fast allgemein als echt anerkannt sind, konnte die Einleitung kurz gehalten und das Hauptgewicht auf die Erklärung gelegt werden, die nach Sickenbergers Art mit großer Genauigkeit gegeben wird, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren. Die Besprechung braucht bei der vierten Auflage nicht näher auf die Auffassung des Kommentars bei umstrittenen Stellen einzugehen. Das Urteil des Verfassers vermeidet ebenso starres Festhalten am Überholten wie waghalsiges und unkritisches Suchen nach neuen Hypothesen.

Der Hebräerbrief stellt den Erklärer vor Aufgaben und Schwierigkeiten besonderer Art, wenn er nicht nur den tiefen theologischen Gehalt ausschöpfen, sondern auch die reichen Anregungen für das christliche Leben nutzbar machen will. In der Verfasserfrage neigt Rohr zu Apollos hin. „Von ihm könnte die Form, von Paulus der Inhalt stammen; sein Anteil wäre das suaviter in modo, der des Paulus das fortiter in re" (10). Ungern vermißt man näheres über die Zeit der Abfassung. In den Literaturangaben fand ich nicht verzeichnet: J. M. Vosté, Studia Paulina, Romae 1928, und: F. W. Farrar, The Epistle of Paul the Ap. to the Hebrews, Cambridge 1912.

In seiner Erklärung der Geheimen Offenbarung hat Rohr ebenfalls das bewährte Alte ins Licht der neueren Forschung gerückt. Auch diesem geheimnisvollsten Buch wird in der „Bonner Bibel" keine Einleitung von solchem Umfang vorausgeschickt, daß sich selbst der zünftige Exeget nur zögernd hineinwagt. So umfaßt z. B. in dem gelehrten französischen Kommentar zur Apokalypse die Einleitung mit den Indices 287, die Texterklärung 334 Seiten. Rohr beschränkt sich auf das Wesentliche in Einführung und Kommentar. Hie und da möchte man allerdings mit Rücksicht auf den Laien mehr Beachtung neuer Problemstellung wünschen. So hätten wegen der Verwirrung, die sie in Akademikerkreisen, besonders bei Altphilologen angerichtet haben, die Thesen F. Bolls vom Einfluß hellenistischer Anschauungen auf die Apokalypse und die gründliche Widerlegung durch J. Freundorfer Erwähnung verdient. Ob das Hereinziehen der Geheimen Offenbarung in die Psychoanalyse durch Jung und Carl Schneider im Hinblick auf die besondere Zielsetzung der „Bonner Bibel" nicht ebenfalls zu berücksichtigen gewesen wäre, möchte ich nicht entscheiden. Auf dem engen Raum von 75 Seiten muß vieles ungesagt bleiben. In der Übersetzung ist bei 9, 7 „Skorpione" statt „Heuschrecken" aus den früheren Auflagen stehen geblieben, ebenso 1200 statt 1260 bei 12, 6.

Das Ehe-Ideal des Apostels Paulus. Von Heinrich Schumacher, Dr. theol., Prof. der neutest. Exegese. X und 129 S. 8°. Verlag Max Hueber, München 1932. Brosch. 4,30 RM, geb. 5,80 RM.

Das Reden von der Frauenfeindlichkeit des Apostels Paulus im allgemeinen und von seiner Ehefeindlichkeit im besonderen ist so zur Mode geworden, daß auch katholische Frauen höchst eigenartige Ansichten darüber in die Öffentlichkeit tragen, wie Emanuele Meyer und Ilse v. Stach. Bei solcher Begriffsverwirrung tut es not, die biblischen Texte streng wissenschaftlich zu prüfen und sine ira et studio nachzuweisen, was Paulus tatsächlich zu diesen Fragen zu sagen hat. Schumacher will nicht den ganzen, fast unübersehbaren Fragenkomplex behandeln, sondern beschränkt sich auf die grundsätzliche religiös-sittliche Wertung der Ehe durch Paulus.

An die Einführung (1—16), in der u. a. die unhaltbaren Behauptungen Dellings und die positiven Ergebnisse Tischleders gegenübergestellt werden, schließt sich die „Neuorientierung" an (16—21). Im Hauptteil wird zuerst die Grundlage der

paulinischen Ehelehre untersucht, nämlich seine Anschauung über Sarx und Pneuma (21—68), sodann die christliche Ehe nach den Prinzipien des pneumatischen „neuen Lebens" und seinem Verhältnis zur Sarx dargestellt (69—123). So tritt der Vollsinn des „großen Mysteriums" nach den Fundamentalgedanken in Eph. 5, 22 ff. und nach der Ergänzung in 1. Thess. 4, 3—5 ins rechte Licht. Paulus hat die Ehe nicht als schlecht oder minderwertig eingeschätzt, sondern die christliche Ehe als etwas objektiv und subjektiv Heiliges betrachtet. Für dieses Ehe-Ideal muß unsere Zeit wieder gewonnen werden, die sich an Schlagworten berauscht wie Zeitehe, Kameradschaftsehe, Versuchsehe, Recht auf den Körper. Die Untersuchung Schumachers ist also von größter Gegenwartsbedeutung.

Der Charis-Gedanke bei Paulus. Ein Beitrag zur ntl. Theologie. Von Dr. theol. Joseph Wobbe. (Neutestamentl. Abhandlung, herausgegeben von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W. XIII. Band, 3. Heft.) XX und 102 Seiten. 8°. Verlag Aschendorff, Münster 1932. Brosch. 5,50 RM.

Wir haben kein deutsches Wort, das den Inhalt des paulinischen Begriffes Charis vollkommen wiedergeben könnte. Bei Paulus selbst ist der Begriff auf das religiöse Gebiet beschränkt, während der Sinn im heidnischen, jüdischen und nichtpaulinischen ntl. Sprachgebrauch auch das Profangebiet umfaßt. In der heutigen Theologensprache ist das Wort eingeengt und bezeichnet den festumgrenzten Begriff der Gnade. Wenn wir nun bedenken, daß Paulus Charis und die unmittelbaren Ableitungen 180mal verwendet, so wird ersichtlich, wie große Bedeutung das Wort in seiner Theologie besitzt.

Wobbe entwickelt aus gründlicher Kenntnis der Literatur zuerst kurz den Charisgedanken im außerpaulinischen Sprachkreis (5—12), um dann die zwei Hauptgruppen der paulinischen Bedeutungen darzulegen: Charis als Güte und Gnadengeschenk Gottes (13—80) und Charis als Dank (81—95), also aus Güte gespendete und aus Dank zurückgegebene Charis. Die sorgfältige Untersuchung beweist ohne viel Polemik in positiver Erschließung und Bewertung des Quellenmaterials, wie viel an den Ergebnissen gefehlt hat und richtigzustellen war, zu denen G. P. Wetter in seiner Abhandlung „Charis", Leipzig 1913, gelangt ist.

Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus. Von Dr. theol. G. Staffelbach. (Freiburger Theol. Studien 34.) VIII und 128 Seiten. 8°. Verlag Herder, Freiburg 1932. Brosch. 3,— RM.

Raoul Plus, Arnold Rademacher und Col. Marmion, um nur diese zu nennen, haben durch ihre Schriften über das neue Leben in Christus den paulinischen Lieblingsgedanken vom „Sein in Christus Jesus" weiteren Kreisen bekannt gemacht und seine Bedeutung für die christliche Lebensgestaltung gemeinverständlich herausgestellt. Die Vereinigung mit Christus in ihrer grundsätzlichen Beziehung zur Moral wissenschaftlich zu erörtern, hatte E. B. Allo bereits 1924 zum Thema einer Dissertation vorgeschlagen. Staffelbach geht an die Lösung der Aufgabe heran, indem er im 1. Teil den „Stand der Frage" bespricht, im 2. Teil die vorpaulinischen Moralprinzipien bei Paulus, Naturgesetz und mosaisches Gesetz, prüft, im 3. Teil das paulinische Moralprinzip, das neue Gesetz, nachweist und dieses neue Prinzip im 4. Teil würdigt. Die Ausführungen hätten viel gewonnen, wenn zuerst die beiden Grundbegriffe „Vereinigung mit Christus" und „Prinzip der Moral" mit durchsichtiger Klarheit entwickelt und dann zueinander in Beziehung gesetzt worden wären. Der Verfasser gelangt zu dem gesicherten Ergebnis: „Die Moral, wie Paulus sie lehrt, ist nicht etwas absolut Neues. Sie ist inhaltlich identisch mit der Jesu. Aber er hat sie in homogener Weiterführung wiedergegeben" (114).

Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel. Von Dr. Franz Michel Willam. Mit 33 vom Verfasser selbst aufgenommenen Bildern. 8°. (XII u. 514 S.; 24 S. Tafeln.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Geheftet 5,80 RM; in Leinen 7,50 RM.

Wir besaßen bisher in großer Auswahl kleinere und größere Werke über das unerschöpfliche Thema des Lebens Jesu, solche mit vorwiegend erbaulicher und solche mit wissenschaftlicher Zielsetzung, ganz zu schweigen von andern, die, wie Emil Ludwigs Buch „Der Menschensohn" weder erbaulich noch wissenschaftlich sind. Willam fügt zu den vielen nicht ein neues gleicher Art hinzu, sonst hätte es wohl Herder nicht neben „Reatz" in Verlag genommen. Der Titel drückt das Besondere gut aus: Das Leben des Gottmenschen wird fest auf den Boden seiner irdischen Heimat und mitten hinein in die bewegte Geschichte seines Volkes gestellt. Das ist uns nach den gründlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte über das Judentum zur Zeit Christi leichter möglich als früher. Willam hat zudem sein Wissen nicht nur aus papiernen Quellen geschöpft, sondern ist selbst monatelang im Orient den Spuren des Erlösers nachgegangen und hat Land und Leute studiert. So bekommt seine Darstellung den frischen Ton eigenen Erlebens und die Anschaulichkeit eigener Beobachtung. In den fortlaufenden Bildstreifen der evangelischen Szenen fügt er mit geschickter Hand „Überblicke" ein, die den Leser über bedeutsame Einzelfragen aus der biblischen Landeskunde, dem Volksleben und der Zeitgeschichte unterrichten. So vermittelt das Buch eine Fülle von Kenntnissen, die sich wirkungsvoll im Unterricht, in der Predigt und bei Vorträgen verwenden lassen. Zugleich wird dadurch das Leben dessen, der selber das Leben ist, in seiner gottmenschlichen Einzigartigkeit, seiner übergeschichtlichen Vorbildlichkeit, aber auch seiner zeitgeschichtlichen Bedingtheit besser verständlich. Und das ist immer ein Gewinn.

Seite 23 ist Lukas mit Matthäus als Berichterstatter verwechselt.

Bibellesung mit der katholischen Jugend. Eine religionspädagogische Studie über die außerschulische katholische Bibelbewegung auf Grund einer Umfrage. Von Dr. phil. u. theol. A. Stonner. 334 Seiten. 8°. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1933. Brosch. 9,— RM.; geb. 10,50 RM.

Wer wirklich von der göttlichen Inspiration der Hl. Schrift überzeugt ist, wird die dauernde Beschäftigung mit ihr nicht nur für eine Selbstverständlichkeit halten, sondern als Seelsorger eine seiner vornehmsten Pflichten darin sehen, die Gläubigen zu dieser Quelle hinzuführen und ihnen „die Schrift zu erschließen". Dazu genügt heute nicht mehr der Schulunterricht, worin ja vielfach die Bibelstunde nicht vom Geistlichen gehalten wird. Die vier letzten Päpste haben darum mit wachsender Dringlichkeit das private Bibelstudium und die gemeinsame Bibellesung empfohlen. Pius X. sah in der hl. Eucharistie die große Erneuerungskraft, in der Hl. Schrift das göttliche Erneuerungslicht für unsere Zeit. Die Kölner Diözesansynode vom 10. bis 12. Oktober 1922 hat die „Förderung der Schriftlesung" zu den „besonderen seelsorglichen Aufgaben der Gegenwart" gerechnet und zwar die außerschulische in Gruppen, Vereinen und Gemeinschaften. Nicht nur die „fromme Wolke", jene Seelen, die immer und bei allem mitmachen, wozu der Geistliche einlädt, denen aber oft die „Übung" Selbstzweck ist, sind als Mitglieder dieser Bibelkreise gedacht.

Es herrschte bislang reichlich viel Unklarheit über das Wie der gemeinsamen Schriftlesung, auch bei denen, die von der Notwendigkeit und Nützlichkeit längst überzeugt waren. Bei dieser Unsicherheit über Weg und Ziel konnten schmerzliche Mißerfolge nicht ausbleiben. Hier wird Stonners Buch wahrhaft wegweisend. Darum ist sein Erscheinen so sehr zu begrüßen. Ein gewaltiger Stoff ist darin verarbeitet. Der Verfasser hat auf Grund einer Rundfrage von mehr als 300 Geistlichen, Jugendführern und Jugendlichen Auskunft über ihre Erfahrungen erhalten.

Dazu kommt seine eigene langjährige Tätigkeit als Studentenseelsorger. Deshalb enthält das Buch keine graue Theorie oder trockene Statistik. Stonner will auch nicht so etwas wie einen Einheitstyp der katholischen Schriftlesung schaffen. Er weiß, wie viel vom jeweiligen Leiter des Bibelzirkels abhängt. Vergewaltigende Normalisierung und Schablonisierung wäre der Tod der hoffnungsvollen Bibelbewegung. Folgende Punkte werden in dem Buche behandelt: 1. Einleitende Fragen. 2. Situationsbild der heutigen Bibelbewegung. 3. Stoff der Bibellesung in den Bibelkreisen. 4. Die seelische Bereitung der Zirkelmitglieder für die Bibellesung. 5. Der innere Aufbau der Bibelstunde. 6. Die Zusammenhänge, die in der Bibelstunde gepflegt werden. 7. Behelfe zur Bibellesung in der Bibelstunde. 8. Anwendung und Schluß der Bibelstunde. 9. Die persönliche Bibellesung als Frucht der Bibelstunde. 10. Erfahrungen, die man mit der Bibellesung gemacht hat. Der Schluß erwähnt drei Vorbedingungen für rechtes Gedeihen der kathol. Bibelbewegung. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis weist auf weitere Behelfe hin. Auch in der Notzeit sollte sich niemand durch den Preis von der Anschaffung des Buches abschrecken lassen. Die Auslage trägt reiche Zinsen.

Christuskreise. Der Jugend und ihren Führern! Von Martin Manuwald S. J. Zweite, neugefaßte Auflage. 186 S. 8°. Herder, Freiburg i. B. 1933. Geb. 4,— RM.

Manuwalds Buch gibt uns Einblick in eine besondere Form der Bibellesung, wie sie vor allem in „Neudeutschland" gepflegt wird. Christus wird zum Mittelpunkt des Kreises gemacht. Emmausstunden soll die Jugend erleben. An Beispielen wird gezeigt, wie man „Szenische Christuskreise", „Gestalten-Christuskreise" und „Thematische Christuskreise" veranstaltet. Innere und äußere „Wege zur Gestaltung des Christusbildes" werden gewiesen und als letztes Hochziel wird „Christus als Persönlichkeitsideal" hingestellt.

Trier. Ketter.

DOGMATIK

Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. Jos. Pohle, neubearbeitet von M. Gierens S. J., Prof. an der Theol.-Phil. Lehranstalt St. Georgen. 599 S. Brosch. 8,10 RM; geb. 10,80 RM.

Dem ersten Band der vorliegenden 8. Auflage habe ich in dieser Zeitschrift 1931, S. 316—8, eine ausführliche Besprechung gewidmet. Der 2. Band folgt denselben Prinzipien, darum ist heute nur wenig neu zu sagen.

Die Streichungen gegenüber der alten Auflage sind im 2. Bd. seltener. Stark umgearbeitet sind die Darstellungen der Kontroverse zwischen Cyrill und Nestorius (54—61), die spekulative Darbietung der hypostatischen Union (im Sinne von P. Pesch; S. 77—88), die Abschnitte vom Wissen Christi (Irrtumslosigkeit S. 147 bis 155), vom Königtum Christi (besondere Berücksichtigung der Enzykliken Pius XI. und der Liturgie; S. 241—5); von der leiblichen Himmelfahrt Mariens und ihrer Mittlerschaft (300—13); in der Gnadenlehre die Frage nach der Notwendigkeit der Gnade zu allen Heilsakten auch der Gerechten, von der phys. und moral. Kausalität und der Vitalität der Gnade (343—5, 351—63, 398/9).

Überall spürt man die Gesamttendenz des neuen Herausgebers hin zu größerer Präzision, Vereinfachung und didaktischer Brauchbarkeit. Wir wünschen dem guten alten Pohle in neuer Gestalt zu den alten recht viele neue Freunde.

Hugon, E. O.Pr., **Tractatus dogmatici.** Ad modum commentarii in praecipuas quaestiones dogmaticas Summae theologiae Divi Thomae Aquinatis. Vol. III. De Sacramentis in Communi et in Speciali et de Novissimis. 8°. VIII u. 966 pp. 60 Francs; Paris, Lethielleux, 1931.

Die hier vorliegende 6. Auflage ist nicht mehr vom Autor selbst bearbeitet, sondern von seinem Mitbruder Mourau. Das ganze Werk bildet mit der Fundamentaltheologie Garrigou-Lagranges (De revelatione) und dem Traktat P. Reg. Schultes De Ecclesia zusammen einen Cursus theologiae completus und erfreut sich hohen Ansehens. Man darf sagen, daß es auf dem Markt der lateinischen Lehrbücher eine ähnliche Rolle spielt für den Thomismus wie Diekamp auf dem deutschen.

Ein Wort des Lobes für vorliegenden Band erübrigt sich demnach vollständig für jeden Eingeweihten. Doch seien noch einige Hinweise gestattet. Der Hauptwert des Werkes liegt in der Allgemeinen Sakramentenlehre, wo alle einschlägigen Fragen sorgfältig behandelt sind, und zwar immer im engsten Anschluß an den Aquinaten — inhaltlich und formell. So ergibt sich wirklich ein Kommentar zur Summe, was eine große Wohltat ist.

Die feine Linienführung thomistischer Dogmatik zeigt sich namentlich in den Abschnitten über die Sakramente als signa; über die Kausalität Gottes, Christi, der Minister; über den sakramentalen Charakter; die gratia sacramentalis etc. Die Auseinandersetzung mit Kard. Billot ist etwas knapp, aber das begreift sich bei einem kurz bleibenden Lehrbuch. Originell ist der Versuch, die Streitenden um die generische oder spezifische Einsetzung der hl. Sakramente durch Christus den Herrn zu versöhnen.

Kurzum ein tiefes und instruktives Buch, in dem man mehr findet, als man sich von einem Lehrbuch verspricht.

Robert Linhardt, **Unser Glaube.** Einführung in die Geisteswelt des katholischen Dogmas für gebildete Laien. 8°. VIII und 350 S. Freiburg i. Br. 1931. Herder. 4,60 RM; kartoniert 5,20 RM; in Leinwand 6,20 RM.

Wie bei den späteren Bändchen, die uns Linhardt aus seiner gesegneten Kanzeltätigkeit an St. Kajetan in München schenkte, tritt auch bei dieser Abschiedsgabe das Predigtmäßige stark zurück. Man merkt kaum mehr einen Unterschied gegenüber der besinnlichen Lesung. Man mag sich über diese neue Methode seine Gedanken machen, wie es im 6. Heft von „Kirche und Kanzel" 1932 geschieht, man mag sich auch angeregt fühlen, die dort gezogene Parallele zu P. Lipperts Weise fortzuführen, zumal dieser uns in seinen 6 Bändchen „Credo" auch eine Laiendogmatik geschenkt hat. Ich glaube, P. Lippert geht tiefer, stellt uns mit mehr Macht mitten hinein in die Wunderwelt Gottes und ihre Unergründlichkeiten. Aber das kann und darf uns nicht hindern, uns des vielen Guten und Schönen zu freuen, das Linhardt hier vor uns ausbreitet.

Welch schöne Worte sagt er z. B. über die Hl. Schrift (24), das Verhältnis von Schrift und Tradition (29), über die Weltschöpfung (121) und die daraus resultierende Menschen- und Christenpflicht (124 f.), über Christus, den Idealmenschen (239 ff.), über den Himmel und seine Seligkeit (328 ff.)!

Manchmal aber will es mir scheinen, packt er etwas viel zusammen und muß darum zu kurz werden. Auch ohne die bewußt überschlagenen Abschnitte von der Kirche und ihren hl. Sakramenten hätte das Bändchen mindestens doppelt so umfangreich werden müssen, wenn die Darlegungen nicht bloß exakt, sondern auch deutlich und einprägsam, sowie glückbringend sein sollten. Von einigen feinen Fragezeichen, die der Dogmatiker da und dort anbringen müßte, soll nicht weiter die Rede sein. Trotz dieser kleinen Ausstellungen bleibt es des Büchleins großes Verdienst, die Welt des Dogmas verlebendigt zu haben. Und wir haben an Beispielen dafür in der Gegenwart leider keinen Überfluß. Der weiterarbeitende Prediger, nicht der Kopist, kann hier bei einem Reichen viel Anregung finden.

Mainz. Albert Stohr.

Wende zu Christus. 1. Band: Christi wegen. Von P. M. Dr. Hallfell aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier. 1932. Preis 2.85 RM.

Christus ist die Lösung aller Schwierigkeiten, nur in der Rückkehr zu ihm, seiner Lehre und seinen Grundsätzen kann eine Gesundung unserer Zeit erfolgen. Aus dem Glauben, daß „der heilige Herr, der allmächtige Vater ... unsern Herrn Jesus Christus, zum König des Weltalls gesetzt und gesalbt hat", muß jedes Geschöpf erkennen, daß es Christi wegen da ist und dementsprechend sein Handeln einrichten. „All dein Sinnen und Trachten, dein Überlegen und Planen, dein Mühen und Sorgen gelte Christo. Besitzest du ihn, so ersehne und erstrebe nichts anders. Du hast das höchste und beste Gut erreicht. Du bist am Ziel." In diese großen Glaubenslehren führt uns der Verfasser in all den herrlichen Gedanken, die er in einer dogmatisch tiefen, aber klaren und schönen Sprache uns vorlegt, die aber betrachtet werden müssen. In drei weiteren Bändchen soll das ‚Christuswerk' zum Abschluß geführt werden.

Etwas für dich, Vater, Mutter! Von Otto Cohausz S. J. 1932. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. 76 Seiten.

In seiner Enzyklika klagt der Papst mit Recht über den „bejammernswerten Verfall der Familienerziehung", wie wir ihn heute erleben müssen. Darum muß man sich freuen, den katholischen Eltern und Brautleuten ein schönes, preiswertes Büchlein darbieten zu können, das in ernster Sprache hinweist auf die Erziehungsverantwortung, Anregung gibt zur Erziehungsfreudigkeit, die Aufgaben der Erziehung klar herausarbeitet und die Hilfskräfte zur rechten Erziehung angibt.

Die Dienerin Gottes Schw. Emilie Schneider, Tochter vom hl. Kreuz. Gebetserhörungen. Zusammengestellt von Petrus Aloysius Steinen S. J. Postulator. 1931. Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken. 64 Seiten.

P. Richstätter hat uns diese „moderne deutsche Mystikerin" lieb und vertraut gemacht. In vorliegendem Büchlein sammelt der Verfasser die gut verbürgten Gebetserhörungen der Dienerin Gottes, die sicher manche anregen werden, sich mit noch größerem Vertrauen in allen Anliegen an die Schwester Emilie zu wenden.

Trier. Johann Lenz.

Emil Fiedler, **Hausgenossen Gottes.** Jünglingsansprachen bei den monatlichen Kommunionen. 34. Heft der „Predigten und Vorträge". Mit Unterstützung des Welt- und Ordensklerus herausgegeben von P. Theodosius Briemle, O.F.M. Wiesbaden, H. Rauch. 70 S. Geh. 1,80 RM; geb. 2,75 RM.

Hier ist Leben, mitreißende Kraft. Man kennt Pastor Fiedler bei uns aus mancherlei Vorträgen, die ihn als Mann unerschrockener Offensive ins Herz des kath. Volkes geprägt haben. So steht er hier vor den Jünglingen, mit denen er tiefe Geistesverwandtschaft fühlt.

An diesen guten Predigten ist nur ein Fehler: daß sie nämlich gebrauchsfertig sind, und daß manch einer, dem Fiedlers Ader vielleicht ganz oder zum Teil fehlt, sich allzusehr gereizt sieht, einfach zu übernehmen. Wer dieser Gefahr zu trotzen vermag, greife zu!

Georg Lutz, **Ruf um Mitternacht.** Die Schicksale Johannes des Findlings. Freiburg. Herder. 1931. 230 S. Geh. 2,80 RM; in Leinen geb. 4,20 RM.

Wir haben hier das dichterisch gestaltete Lebensbild des hl. Johannes von Gott vor uns. Außerordentlich wechselreich im Raum und in Tätigkeiten und Lebensständen, zeigt es uns das Leben nach fast allen Seiten. Zuletzt führt es wunderbar in die Psychologie dieses merkwürdigen Heiligen, des Armenvaters von Granada, ein. Wieder einmal habe ich hier die Erfahrung gemacht, daß der Dichter zum

erfolgreichsten Prediger werden kann, wenn er ganz in den Grenzen seiner Kunst bleibt und nur die Absicht hat, seine ganze Verlebendigungskraft spielen zu lassen.

Das Büchlein prägt tief ein das Testament des Heiligen: „Brüder, Brücken bauen und die Ängstlichen und Zögernden hinübertragen! Schließt den Blutstrom der Menschheit zum ungebrochenen Ring! Die Zeit reißt tiefe Schrunden in die Welt: Brückenbauer sind vonnöten — immer wieder!"

Mainz. Albert Stohr.

VERSCHIEDENES

Konnersreuth in ärztlicher Beleuchtung. Von Dr. Josef Deutsch, Facharzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten am. Dreifaltigkeitshospital in Lippstadt. Gr. 8°. 80 S. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn. 1932. Preis kartoniert 1.80 RM.

Gerlichs, großes zweibändiges Werk über Konnersreuth hatte bei vielen großen Eindruck gemacht und die Meinung aufkommen lassen, als sei nun die Hysterie-Hypothese für Therese Neumann gegen Ewald endgültig widerlegt. Daß dem noch nicht so ist, dürfte vom medizinischen Standpunkte aus durch die Schrift von Deutsch erkennbar werden. Der Verfasser beschränkt sich auf sein Fachgebiet. Zuerst stellt er fest, daß Gerlich als Historiker zur Aufnahme einer Krankheitsgeschichte nicht hinreichend befähigt sei und daß ihm auch die Unvoreingenommenheit fehle. Im einzelnen weist er dann nach, daß Gerlichs Diagnosen auf Wirbelverrenkung und Schädelbruch als Grundkrankheiten völlig aus der Luft gegriffen seien und, daß man in den verschiedenen sich häufenden „Unfällen" eher hysterische „Anfälle" zu sehen habe. Seine Meinung über Gerlichs „Diagnostik" faßt er in folgendem „Rezept" zusammen: „Man nehme eine Reihe möglichst großer Unwahrscheinlichkeiten, vermische sie mit der einen oder anderen großen Unmöglichkeit, würze alles mit reger Phantasie und einigen Zitaten und presse alles in die Form der vorgefaßten Meinung, und eine Diagnose ist fertig, die, ‚ohne Trugschluß und ohne Hypothesen rein nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung' alles erklärt!" (S. 59). Das Urteil ist hart, aber man kann nicht behaupten, daß Deutsch es leichtfertig fälle.

Trier. Joseph Lenz.

Volkstümliche Heiligentage. Das Leben und die Legenden von 72 Heiligen des Jahres, ihr Volkstum und ihre Patronschaft. Von Wilhelm Hay. 1932. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier. 320 Seiten mit vielen ganzseitigen Bildern von Luise Hoff. In Ganzleinen gebunden 4.20 RM.

Jeder, der das Paulinusblatt und den Paulinuskalender kennt, wird mit Spannung und Freude zu der vorliegenden durch schöne Holzschnitte erläuterten Heiligenlegende mit ihren 72 Heiligen greifen. Da merkt man, wenn man es nicht aus eigener Erfahrung weiß, wie viel katholisches Volkstum uns leider verloren gegangen ist. Es wäre eines der besten Mittel gegen die „Volksnot", unser Volk wieder zu den alten Zeiten zurückzuführen, in der das ganze bürgerliche Leben von diesem religiösen Volkstum überstrahlt und durchglüht wurde. Hier haben unsere Erzieher, Lehrer und Priester, eine der wichtigsten Aufgaben in der Volkstumspflege, die Heiligentage wieder neu zu beleben und im Alltag zu verankern. Dazu ist das vorliegende Buch vorzüglich geeignet, das gerade auch die trierischen Verhältnisse berücksichtigt. Es sollte in keiner Schul- und Volksbibliothek fehlen, auch möglichst in den Familien verbreitet werden.

Herrgottsblumen. Gedichte von Friedrich Wilhelm Weber. Dichter von „Dreizehnlinden". Herausgegeben von seiner Tochter Elisabeth Weber. 1932. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier. 124 Seiten. In Ganzleinenband und zweifarbigem Schutzumschlag. 2.20 RM.

Man muß sich wirklich wundern, daß diese schönen Passionsgedichte und „Marienblumen" des Verfassers von „Dreizehnlinden" nicht schon längst dem Volke zugänglich gemacht wurden. Da zeigt sich religiöse Tiefe geeint mit dichterischer Begabung und Sprache. Sie verdienen die weiteste Verbreitung.

Was soll ich Dir sagen? Gedichte für Familientage und Feiertage. Gesammelt von M. Huberta Schmetz, Ursuline vom Kalvarienberg. 192 Seiten. Preis 2,80 RM. Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier.

Die Verfasserin, die bekannt ist durch das liebliche Legendenbuch „An ewigen Brünnlein", bietet uns hier 134 Gedichte zur Verlobung und Hochzeit, zu Geburts- und Namenstag, zur Erstkommunion, Jubelfesten, Priesterweihe u. ä., die künstlerisch eine wertvolle Gabe darstellen und fürs Leben sehr praktisch sind.

Jeromin. Don Juan de Austria. Ein großes Leben aus dem 16. Jahrhundert. Von Luis Coloma. Übersetzung aus dem Spanischen von L. Villavicencio. 8°. 528 Seiten. Gebunden in Leinen 7 M. Habbel, Regensburg. 1931.

Luis Coloma ist durch die Lappalien in ganz Deutschland bekannt. In seinem Jeromin führt er uns in die letzte Zeit Karls V. zurück, in das Heldenzeitalter der Schlacht von Lepanto. Der Held des Romans ist Jeromin, Don Juan de Austria, der natürliche Sohn Karls V. Die Erzählung ist auf historischen Quellen aufgebaut und gibt uns ein anschauliches Bild des 16. Jahrhunderts, der Politik des ganzen Abendlandes mit ihren oft geradezu raffinierten Intriguen. Trotz der vielen menschlichen Schwächen ragt der Held heroisch hervor, läutert sich nach und nach und gewinnt durch die furchtbare Tragik, die in seinem Leben, besonders in seinem Tode liegt, unsere vollste Teilnahme und Bewunderung. Das Buch ist ein ganz großes Kunstwerk, das in unseren Bibliotheken einen hervorragenden Platz verdient, freilich nur für reifere Leser, die diese wirkliche Geschichte, freilich gesehen und erzählt von einem Künstler, mit großer Spannung lesen werden.

Kalender katholischer Jugend 1933. Ein Führer- und Taschenbuch als Manifest führender Persönlichkeiten an die katholische deutsche Jugend herausgegeben von P. Ernst Drouven S. J. Druck und Verlag von Herder & Co. G.m.b.H., Freiburg i. Br. 338 Seiten.

Mit Recht bezeichnet der Herausgeber diesen Kalender als „Manifest", weil unsere großen Führer zur Jugend sprechen: Kirchenfürsten, bedeutende Politiker, Hochschullehrer, Schriftleiter, Fachleute aller Wissens- und Lebensbezirke, Jugendführer, Dichter und Schriftsteller. Gerade unserer heutigen Jugend ist es notwendig, auf die kirchliche Autorität und diese Führer zu hören.

Mosella. Das Mosellied des Ausonius. Mit einer Einführung in die Zeit und die Welt des Dichters. Übersetzt und erklärt von Walther John. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. 150 Seiten. 3,50 RM.

„Die vorliegende Ausgabe will das Moselgedicht des Ausonius, das zu dem Wenigen gehört, was von antiker Literatur auf deutschem Boden entstanden ist, einem möglichst großen Kreise bekannt machen." In der Einleitung werden wir mit der Zeit und der Welt des Dichters bekanntgemacht (der zeitgeschichtliche Hintergrund — Trier und das Moselland — Ausonius: Wirken und Werke). Es folgt Text und Übersetzung des Moselgedichtes mit anschließender Erklärung, mit einer Einführung über den literarischen Charakter und die Tendenz des Gedichtes. Der Bilderanhang zeigt uns, wie eng der Inhalt des Gedichtes mit der bildlichen Überlieferung verknüpft ist. Möge das interessante Werk einen möglichst großen Leserkreis finden. Wer sich für Textgestaltung und weitere wissenschaftliche Forschung interessiert, findet die entsprechenden Literaturangaben. Für Druck und Ausstattung muß man dem Verlage dankbar sein.

Trier. Johann Lenz.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden.
Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Bernard Arens, S. J.: Etat Actuel des Missions Catholiques (Supplément au Manuel des Missions Catholiques). Edition Francaise. Louvain Museum Lessianum. Association sans but lucratif. Rue des Recollets, II. 248 Seiten. Preis 30,— Frs.

Bentele, A.: Von Advent bis Ostern. Predigten und Homilien. 8°. 360 Seiten. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. RM 6,30; kart. RM 7,10; geb. RM 7,60.

Berghoff, Pfarrer: „Katholisch!", ein Weckruf. 48 S. mit 16 Kupfertiefdruckbildern, RM 0,30; ab 20 Exempl. 0,28; ab 100 Ex. 0,26; ab 500 Ex. 0,24; ab 1000 Ex. 0,21. Katholische Tat-Verlag. Köln.

Bierbaum, P. Athanasius, Franziskaner: Krippenfeiern im Heim. Ein Beitrag zur Krippenbewegung. Kl. Okt. 30 S. Kart. Umschlag mit Bild 30 Pfg. Verlag Franziskus-Druckerei, Werl i.W.

Bierbaum, Athanasius, O. F. M.: Der Adventskranz im christlichen Heim. 2. Auflage. 3.—5. Tausend. 29 Seiten. Kart. 0,30 M. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westfalen.

Bierbaum, Athanasius, O. F. M.: Mehr Andacht zur heiligsten Dreifaltigkeit. Kl. Okt. 70 Seiten. Geh. 0,45 M. Franziskus-Druckerei, Werl i.W.

Bierbaum, Athanasius, O. F. M.: Laienapostel vor! Apostelschule für Apostel. Kl. Okt. 62 Seiten. 14 Bilder, fein kart. 0,80 M. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf.

Bierbaum, Athanasius, O. F. M.: Kreuzwegandacht für Kinder. 23 Seiten. Preis brosch. 20 Pfg. Verlag: Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf.

Ephemerides Theologicae **Lovanienses**. Editae cura J. Bittremieux, J. Coppens, J. de Becker, J. Forget, A. Janssen, A. Van Hove. — Theologia Dogmatica - Theologia Moralis Jus Canonicum. 874 Seiten. Brugis Administratio: Car. Beyaert, Editor Pontificius 8, Rue Notre Dame.

Clauß, Dr. Ludwig Ferdinand: Als Beduine unter Beduinen. Mit 26 Bildern nach eigenen Aufnahmen des Verfassers und einem Titelbild. (Fremdland — Fremdvolk. Eigenartige Landschaften, Länder und Völker der Erde.) gr. 8° (VIII u. 114 S.; 15 Tafeln.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Karton. 3,80 M.; in Leinwand 4,60 M.

Cohausz, P. Otto, S. J.: Etwas für dich, Vater, Mutter ! 64 Seiten. Preis RM 0,25. Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G., 1932.

Dander, Franz, S. J.: Natur, Gnade, Aszese. 24 Seiten. Preis 10 Pfg. 50 St. RM 4,50. Druck u. Verlag: Fel. Rauch in Innsbruck.

Dander, Franz, S. J.: Was heißt: Katholisch glauben? 32 Seiten. Preis 15 Pfg. 50 St. RM 6,75. Druck u. Verlag: Fel. Rauch in Innsbruck.

Dausend, P. Dr. Hugo, O. F. M., Lektor der Theologie: Die Liturgie der Sonn- u. Festtage in Predigten. 1. Bändchen: Die Advents- und Weihnachtszeit. Kart. 1,80 M. Verlag der Bonifatius-Druckerei G. m. b. H. in Paderborn.

Dimnet, Ernst: Die Kunst des Denkens. Ein Buch für jedermann. Übertragen und bearbeitet von Clotilde T. Schweiger. Mit einem Nachwort von Privatdozent Dr. Erich Voegelin. 8° (XIV u. 300 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. 3,40 M.; karton. 4 M.; in Leinwand 4,60 M.

Drouven, P. Ernst, S. J.: Kalender katholischer Jugend 1933. Ein Führer- und Taschenbuch als Manifest führender Persönlichkeiten an die katholische deutsche Jugend. Mit 40 Bildern. 12° (336 S.) Freiburg im Breisgau 1932, Herder. In Leinwand 1,40 M.

Elsner, P. Dr. Salesius, O. F. M.: Die selige Kreszentia von Kaufbeuren. Die Leidensbraut Christi. Mit Titelbild. Kl. 8°. 64 Seiten. 0,30 M. (Zweites Bändchen aus: Heilige Gefolgschaft. Kleine Lebensbilder aus franziskanischer Welt. Herausgegeben von P. Dr. Salesius Elsner.) Franziskus-Druckerei, Werl i. Westfalen.

Elsner, P. Dr. Salesius, O. F. M.: Franziska Dufaing, Franziskanerin. Eine Karitasgestalt der Neuzeit. Mit Titelbild. Kl. 8°. 64 S. 0,30 M. (Drittes Bändchen aus: Heilige Gefolgschaft. Kleine Lebensbilder aus franziskanischer Welt. Herausgegeben von P. Dr. Salesius Elsner.) Franziskus-Druckerei, Werl i. Westfalen.

Elpidius, P., Franziskanermissionar: Jesus, mein alles! Und alles für Jesus! Für Seelen, die Jesus lieben lernen wollen. 5. Aufl. 41.—50. Tausend. Kl. Okt. 64 S. mit Titelb. Kart. 25 Pfg. Franziskus-Druckerei, Werl in Westfalen.

Engelhart, Leopold: Führertum. Gedanken an alle, die Führer sind oder die es werden wollen. 112 Seiten. 1,80 M. Verlag von Mayer u. Co. in Wien I, Singerstraße 7. (Für Deutschland: Verlag Josef Kösel u. Friedr. Pustet in München.)

Felder, Dr. P. Hilarin, O. M. C.: Die Antoniuswunder. 164 Seiten. Preis kart. 4 M., Ganzl. 5,50 M. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Fink, St.: Semina II. Band 1. Teil: Supra petram 2. Sonntagspredigten. 1. Teil: Von Advent bis 6. Sonntag nach Ostern. 8°. VIII u. 324 Seiten. Rottenburg a. N. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. RM 6,—, kart. RM 6,80, geb. RM 7,30.

Funke, Paul, Dr.: Das heilige Volk. Erzählungen aus alter und neuer Zeit. Umfang 243 Seiten, stark kartoniert 2,80 M., in feinem Leinenband 3,60 M. Verlag Bonifacius-Druckerei. Paderborn.

Fürchtmichnit, der Nachtwächter vom Donnerwald. Märchenbilderbuch für kleine und große Kinder. Geschrieben und gezeichnet von seinem Freund dem Waldkauz. 4°. 32 Seiten Text. 12 farbige Vollbilder und viele Bilder im Text. Halbleinen Mark 4,50, Schw. Fr. 5,60. Verlag Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Gatterer, M., Prof., S. J.: Über das hl. Sakrament der Buße. 160 S. 8°. 2,70 S. (1,50 M.) Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Geyser, Joseph, Prof. Dr.: Das Gesetz der Ursache. Untersuchungen zur Begründung des allgemeinen Kausalgesetzes. 164 Seiten. Gr. 8°. 1933. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Broschiert 6,50 M., Leinen 8,80 M.

Goergen, J., Dr., Kaplan: Des hl. Albertus Magnus Lehre von der göttl. Vorsehung und dem Fatum unter besonderer Berücksichtigung der Vorsehungs- und Schicksalslehre des Ulrich von Straßburg. XVI und 224 Seiten. Brosch. 12 M.

Hallfell, P. M., Dr., aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter: Wende zu Christus. 1. Band: Christi wegen. Druck und Verlag der Paulinusdruckerei GmbH., Trier 1932. Preis 2,85 M.

Halm, Hans, Professor Dr.: Sowjetrußland von heute. Bericht eines Augenzeugen. Preis nur 65 Pfg. Verlag Buchholz & Weißwange GmbH., Charlottenburg II.

Hättenschwiller, P. Josef, S. J.: Kinder, haltet die neun ersten Freitage. (Sendbotenbroschüre II/8.) 30 S. RM —,20. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

Hay, Wilhelm: Volkstümliche Heiligentage. Das Leben und die Legende von 72 Heiligen des Jahres, ihr Volkstum und ihre Patronschaft. 320 Seiten mit vielen ganzseitigen Bildern von Luise Hoff. In Ganzleinen gebunden RM 4,20. Verlag der Paulinusdruckerei GmbH., Trier.

Heimbucher, Max, Dr., Prälat: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Band I Lfg. 1—3) 831 S. Subskriptionspreis 15,80 M., geb. 18 M. (Der II. Band (Lfg. 4—6) wird Frühjahr 1933 vorliegen.) Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Herder, Der Große. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 12 Bände und 1 Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex.-8°. Freiburg im Breisgau, Herder. IV. Band: Eisenhütte bis Gant. Mit 45 Rahmenartikeln. (VI Seiten, 1632 Spalten Text u. 110 Spalten Beilagen: 11 mehrfarbige Stadt- bzw. Planbeilagen, 9 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 7 Schwarzdrucktafeln u. 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 2024 Bilder.) 1932. In Halbleder 34,50 M.; in Halbfranz mit Kopfgoldschnitt 38 M.

Hilber, Franz, Dr., päpstl. Hausprälat, Professor der Theologie am Brixener Seminar: Biblische Hermeneutik. Vierte Auflage. Bressanone 1932. Druck und Verlag von A. Weger's Buchhandlung. 112 Seiten. Preis kart. 2 M.

Hohenlohe, P. Konstantin O. S. B., Dr., Universitätsprofessor: Das Kirchenrecht der Lex Bajuvariorum. 52 Seiten in Groß-Oktav. Kartoniert 4 S. (2,80 M.). Verlag von Mayer & Comp. in Wien I, Singerstraße 7.

Hürth, P. Dr., S. J.: Der Wille zum Kinde. (Sonderdruck aus Chrysologus 1931/32 Heft 11, 12.) 32 Seiten; ca. —,55 M. Verlag: Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Jungmann, J. A., S. J.: Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung. XII u. 338 Seiten. 8°. 1932. Preis 18 S. (10 RM). Neuerscheinung aus der Reihe: Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens. Herausgegeben von Prof. F. Pangerl S. J., Heft 3/4. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

Kaup, P. Julian, O. F. M., Dr., und **Böhner**, P. Philotheus, O. F. M.: Itinerarium Mentis in Deum (Pilgerbuch des Geistes zu Gott) des heiligen Bonaventura. 92 Seiten. Preis geb. RM. 1,50. Verlag: Franziskus-Druckerei, Werl in Westfalen.

Katholische Blätter. Zeitschrift für Katholische Religionspädagogik. Herausgegeben von Stud.-Rat G. Kifinger und Dr. Karl Schrems. 58. Jahrg. 1932, Heft 12. 84 Seiten. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München.

Klotz, Anton, Dr.: Soziale u. kulturelle Probleme der Zeit. Dokumente und Materialsammlung. Neue Folge. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 296 Seiten. Kartoniert 6 S. (3,60 RM). Zum Preise kommt für Österreich noch die gesetzlich vorgeschriebene Warenumsatzsteuer.

Klug, I., Dr.: Meßandacht. 61 Seiten. Ganzl. 1,20 M., Ganzld. ca. 2,80 M. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Konermann, Dr., und **Marx**, Diözesanpräsides in Münster und Paderborn: Brennende Fragen der Land- und Industrieseelsorge. Predigten und Vorträge für die Notzeit unseres Volkes. 512 Seiten, 8°. Kartoniert RM 4,80. Regensbergsche Verlagsbuchhandlung. Gegründet 1591. Münster i. Westf.

Kortleitner, Franciscus Xav., Ord. Praem.: Commentationes biblicae. VII. Religio Jahvae cohaereatne cum simplicitate vitae nomadum. 1933. 64 Seiten, 8°. RM 2. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Krones, Josef, Dr.: Die neuzeitlichen Anschauungsmittel und ihr didaktischer Wert im Religionsunterricht. 2. Ausgabe. 8° (15×21 cm). 103 S. Rottenburg a. N., Bader/sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Kart .RM 2,50, geb. in Lwd. RM 4.

Maria Laach, Abtei: Das große Volksmeßbuch für alle Tage des Kirchenjahres. Das vollständige römische Meßbuch in deutscher Übersetzung mit Einführungen und Erläuterungen. 1440 Seiten. Format 95×150 mm. In Einbänden von RM 4,80 (Fr. 5,75) bis RM 12,50 (Fr. 15). Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln, Straßburg.

Mai, Jordan, Bruder: Ein Leben in Gott. 5. Aufl. 21.—25. Taus. Kl.-Okt. 64 S. 4 Einschaltb. Umschlag mit Bild. Kart. —,40 M. Verlag: Franziskus-Druckerei, Werl in Westfalen.

de Meester, Placidus, O. S. B., D.: Die göttliche Liturgie unseres Hl. Vaters Johannes Chrysostomus. Griech. Text mit Einführung, (deutscher) Übersetzung und Anmerkungen. Deutsche Ausgabe (der Catholica Unio) München 1932. 16°. XVI u. 159 S. u. 3 Bild-Tafeln. Preis ungeb. RM 1,80; geb. RM 2,80.

Meyenberg, Albert, Msgr., Dr., Professor der Theologie: Albert der Große mit der großen Seele. 8° (IV u. 40 S.) Freiburg im Breisgau 1933, Herder. Geheftet 1 M.

Möhler: Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. In 6. Auflage methodisch neu bearbeitet von Otto Häfner. 1. Band: Der Glaube. Großoktav. 336 Seiten. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. RM 6,50, geb. in Lwd. RM 8.